

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 4220

LEITZ

KL II

Auschwitz

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 370

1 Jg 1.64 [RSHA]

R VII  
- 140

KL II

1

Brandhuber-  
Bericht

KL Auschwitz

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

für KL II

Heft 1

Brandhuber-Bericht KL-Auschwitz

Heft 2

Auszug aus dem Buch "Kommandant in Auschwitz"  
von Rudolf Höss

Heft 3

Auszug der Anklage gegen Richard Baer  
der StA Frankfurt/Main vom 16. 4. 1963 - 4 Js 444/59 -  
wegen Verbrechen im KL Auschwitz,  
insbes. KGF-Tötungen

Heft 4

Lageplan des KGF-Lagers  
Auschwitz-Birkenau

*V. Valen danius*

JERZY BRANDHUBER  
Kustos am Staatlichen Museum in Oświęcim

### DIE SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IM KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ

Die barbarische Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen während des II. Weltkriegs war keine isolierte Aktion sondern ein Teil der, von den Nazis konsequent durchgeföhrten Kriegsmethoden.

Der Beginn des Kriegs ohne Kriegserklärung, Bombardierung offener Städte, Beschiessung von Zivilisten aus Flugzeugen, Verbrennen von Städten und Dörfern, Ermordung der Zivilbevölkerung, Errichtung von Konzentrationslager, Ausrottung sogenannter Rassen, Raub von Hab und Gut, Ermordung von Kriegsgefangenen — dies ist die noch lange nicht erschöpfte Liste der Methoden, die die Nazis bei ihrer imperialistischen Expansion anwandten, um ihren wahnsinnigen Plan einer Weltherrschaft zu verwirklichen.

Auf einer Konferenz in der Reichskanzlei am 5. November 1937 erklärte Hitler:

„Es handele sich nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum. Auch die Rohstoffgebiete seien zweckmässiger im unmittelbaren Anschluss an das Reich in Europa und nicht in Übersee zu suchen, wobei die Lösung sich für ein bis zwei Generationen auswirken müsse...“

Die Geschichte aller Zeiten — römisches Weltreich, englisches Empire — hat bewiesen, dass jede Raumerweiterung nur durch Brechen von Widerstand und unter Risiko vor sich gehen könne. Auch Rückschläge seien unvermeidbar. Weder früher noch heute habe es herrenlosen Raum gegeben, der Angreifer stösse stets auf den Besitzer“<sup>1</sup>.

In seinem Buch „Mein Kampf“, das als Quelle für die National-sozialistische Lehre anerkannt und zum Programm für die Ziele des Dritten Reichs wurde, schrieb Hitler noch vor seiner Machtergreifung:

„Den Boden auf dem wir heute leben, erhielten unsere Vorfahren nicht vom Himmel geschenkt. Sie mussten ihn durch Lebenseinsatz erkämpfen. So wird auch uns in Zukunft den Boden und damit das Leben für unser Volk keine völkische Gnade zuweisen, sondern nur die Gewalt eines siegreichen Schwerts“.

„Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schliessen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.“

Wenn wir aber heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Russland und die ihm untertanen Randstaaten denken“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> „Urteil von Nürnberg“, München 1946, S. 30.

<sup>2</sup> „Materiały norymberskie“ (Nürnberger Material), Warszawa 1948, S. 158, 159.

Die Bemühungen des deutsches Nationalsozialismus wurden in der bekannten Formel „Drang nach Osten“ ausgedrückt.

Seit Beginn des Krieges und während seiner ersten Jahre d. h. von 1939 bis 1941 trafen die Nazis trotz des Nichtangriffspakts – ununterbrochene Vorbereitungen für den Krieg gegen die Sowjetunion.

Noch vor dem Angriff auf Polen, am 23. Mai 1939 erklärte Hitler auf einer Konferenz in der neuen Reichskanzlei:

„...Wenn das Schicksal uns einen Konflikt mit dem Westen bringen wird, wird es gut sein, wenn wir zu diesem Zeitpunkt über einen grösseren Raum im Osten verfügen...“

Es handelt sich für uns um die Erweiterung des Lebensraums im Osten, die Sicherung der Lebensmittelversorgung“<sup>3</sup>.

Dagegen sagte Hitler auf der Konferenz, die gleich nach den Kriegsoperationen gegen Polen im November 1939 stattfand, zu seinen Generälen, dass der Feldzug gegen den Osten nur durch ein Zusammentreffen von Umständen nicht mit dem Angriff auf die Sowjetunion begonnen hätte und ebenso, dass „Verträge nur solange einzuhalten sind, als sie den Zweck erfüllen“<sup>4</sup>.

Hitler beabsichtigte schon im Herbst 1940<sup>5</sup>, den Krieg gegen die Sowjetunion zu beginnen, änderte jedoch später seinen Plan. Diese Abänderung wurde durch Schwierigkeiten bei der Umgruppierung der Armee verursacht. Eisenbahnen, Tanks, das Verbindungswesen, die Flugplätze – dies alles war noch nicht genügend organisiert.

Im Juni 1940 fand in Bad-Reichenhall eine Militärkonferenz statt, die sich mit dem Überfall auf die Sowjetunion befasste. Beratungen hierüber wurden während des ganzen Sommers geführt. Dieser Plan mit dem Namen „Fall Barbarossa“ (in der ersten Anlage hieß er „Fall Fritz“) wurde im Lauf des November bis zum Dezember konkret ausgearbeitet und am 5. Dezember 1940 Hitler vorgelegt. Am 18. Dezember wurde er bestätigt und von Hitler, Jodl und Keitel unterschrieben.

Schon am 6. September 1940 befahl das OKW (Oberkommando der Wehrmacht), dem Plan entsprechend Umgruppierungen von Truppen vorzunehmen, aber so, dass dies in der Sowjetunion nicht den Eindruck der Vorbereitung zu einem deutschen Angriff machen sollte.

Die Weisungen enthielten einen genauen Plan des Überfalls auf die Sowjetunion. Es war vorgesehen, dass die entsprechend vorbereitete Nazi-Armee nach Beendigung des Kriegs gegen England in einem Blitzkrieg die Sowjetunion besiegen würde<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Die Reden des sowjetischen Hauptanklägers Generalleutnant Rudenko im Prozess gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher: „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf!“ Berlin 1946, S. 21.

<sup>4</sup> „Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof“ – (zitiert im weiteren Teil Nürnb. Pr.) – deutsche Ausgabe vom Jahr 1947, Bd. III, S. 162.

<sup>5</sup> Admiral Raeder sagte aus, dass der Gedanke an den Feldzug gegen die Sowjetunion bei Hitler schon seit langem bestand und sich in dem Mass verstärkte, je geringer die Aussicht im Herbst 1940 wurde, in England zu landen.

Nach der Aussage des Generals Warlimont vom Oberkommando der Wehrmacht (OKW) erklärte Jodl, das Hitler Vorbereitungen zum Beginn eines Kriegs gegen die Sowjetunion befohlen habe – da es früher oder später zum Krieg mit Russland kommen müsse.

<sup>6</sup> Die Richtlinien zum „Fall Barbarossa“ wurden mit „Weisung 21“ bezeichnet und enthielten unter anderem folgende Beschlüsse:

Man erwartete, dass nach einer vierwöchigen Kampfzeit, die zum Brechen des Widerstands in den Grenzgebieten bestimmt war, im Lauf von einigen Monaten die Militäraktionen beendet sein würden.

Im März 1941 waren die Pläne so weit bearbeitet, dass ihnen zufolge die Teilung der sowjetischen Gebiete in neuen selbständige Staaten festgesetzt war, die von Regierungskommissaren unter der Kontrolle von Alfred Rosenberg verwaltet werden sollten.

Am 2. Mai 1941 wurde auf einer Konferenz mit Staatssekretären im Zusammenhang mit dem Fall Barbarossa festgesetzt, dass die Weiterführung des Kriegs dadurch möglich gemacht wird, wenn in Lauf eines dritten Kriegsjahrs die ganze Wehrmacht durch Russland ernährt werden kann. Es war vorgesehen, dass infolgedessen Millionen Menschen in Russland ausgehungert würden. Gleichzeitig mit diesen strategischen Plänen bearbeitete man einen Plan zur wirtschaftlichen Ausbeutung Russlands, der den Namen „Fall Oldenburg“ führte.

Etwa am 1. Mai wurde der Termin zum Überfall auf die Sowjetunion festgesetzt.

Am 1. Juni 1941 wurde ein ausführlicher Plan unterschrieben, in dem alle Kriegsoperationen bis in die kleinsten Einzelheiten vorgesehen waren.

Am 22. Juni um 3,30 Uhr morgens griff die Nazi-Armee trotz des zehnjährigen Nichtangriffspakts ohne Kriegserklärung die Sowjetunion an,

Am 22. Juni 1941 erklärte Hitler in einem öffentlichen Aufruf:

„Ich habe mich entschlossen, das Schicksal des deutschen Volkes und des Reiches wiederum in die Hände unserer Soldaten zu legen“<sup>7</sup>.

Am 28. Juni 1941, einige Tage nach dem Angriff auf die Sowjetunion, hielt Joachim von Ribbentrop eine Ansprache, in der er erklärte, dass dieser Schritt durch die Bedrohung der deutschen Grenzen durch die Rote Armee veranlasst worden sei.

Der Verlogenheit dieser Behauptung war sich Ribbentrop vollkommen bewusst, da der deutsche Botschafter in Moskau noch im Juni entgegengesetzte Nachrichten übersandt hatte.

Am 4. Juni 1941 schrieb er:

„Im Verhältnis Deutschland-Russland äußerlich keine Änderung. Russische Lieferungen laufen voll zufriedenstellend. Russische Regierung bestrebt, alles zu tun, um Konflikt mit Deutschland zu vermeiden“<sup>8</sup>.

„Die deutsche Wehrmacht muss darauf vorbereitet sein, auch vor Beendigung des Krieges gegen England Sowjetrussland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen (Fall Barbarossa).

Das Heer wird hierzu alle verfügbaren Verbände einzusetzen haben mit der Einschränkung, dass die besetzten Gebiete gegen Überraschungen gesichert sein müssen...

...Vorbereitungen, die eine längere Anlaufzeit benötigen, sind soweit noch nicht geschehen — schon jetzt in Angriff zu nehmen und bis zum 15. 5. 41 abzuschliessen.

Entscheidender Wert ist jedoch darauf zu legen, dass die Absicht eines Angriffs nicht erkennbar wird...

...Die im westlichen Russland stehende Masse des russischen Heers soll in kühnen Operationen unter weitem Vortreiben von Panzerkeilen vernichtet, der Abzug kampfkräfliger Teile in die Weite des russischen Raumes verhindert werden.

In rascher Verfolgung ist dann eine Linie zu erreichen, aus der die russische Luftwaffe reichsdeutsches Gebiet nicht mehr angreifen kann. Das Endziel der Operation ist die Abschirmung gegen das asiatische Russland aus der allgemeinen Linie Wolga — Archangelsk...“

<sup>7</sup> N. Pr. Bd. III, S. 165.

<sup>8</sup> N. Pr. Bd. III, S. 407..

Am 6. Juni 1941:

„Russland wird nur kämpfen, wenn von Deutschland angegriffen. Lage in Moskau sehr viel ernster angeschen als bisher. Alle militärischen Vorbereitungen im Stillen getroffen, soweit erkennbar ausschliesslich defensiv...“<sup>9</sup>

## I

### DIE BEHANDLUNG DER SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN

Es begann einer der blutigsten und brutalsten Kriege, in dem die Nazis ihre Methoden grausamer als je anwandten, was die Annahme bestätigt, dass es ihnen nicht nur darum ging, Gebiete und Reichstümer der Sowjetunion an sich zu reissen, sondern auch die Völker der Sowjetunion biologisch auszurotten.

Am 29. Juni 1941 nahm die Hitler-Armee Riga ein und am 12. Juli durchbrachen Hitlers Tanks die „Stalin-Linie“ in der Ukraine. Am 9. August erreichten Panzerspitzen auf ihrem Marsch nach Moskau Smolensk. Nach dem Überschreiten des Dnjepr am 14. August eroberten Panzerdivision das Kriwoi Rog — Becken und besetzten den grössten Teil der fruchtbaren Ukraine.

Am 29. August marschierten deutsche Divisionen in Tallinn ein und am 9. September 1941 schlossen sie den Belagerungsring um Leningrad.

Die schnell vorrückenden Panzerdivisionen zerschlugen die sowjetische Front. Indem sie in den Rücken grosser Einheiten vorstießen, liquidierten sie im Lauf des Juni und Juli einige grosse sowjetische Armeegruppen. Die nicht für diesen Krieg vorbereitete sowjetische Armee zog sich unter dem starken Druck der deutschen Panzerdivisionen und den unaufhörlichen Luftangriffen ins Innere des Landes zurück. Die vorrückenden deutschen Truppen besetzten die eroberten Gebiete und machten viele Gefangene.

Die sowjetischen Gefangenen wurden gesammelt und in die besetzten Gebiete abtransportiert. Wochenlang trieb man diese Gefangenen ohne irgendwelche Nahrung unter freiem Himmel weiter. Auf die Zivilbevölkerung, die den Gefangenen mit Lebensmitteln zu Hilfe kommen wollte — wurde geschossen.

Dies waren keine Willkürakte. Der Nationalsozialismus sah im Sowjetsoldaten den erbittersten ideologischen Feind und fürchtete daher sogar unbewaffnete Gefangene.

Im März 1941, also drei Monate vor Kriegsbeginn, als das OKW Nachrichten einer Vorbereitung zum Krieg gegen die Sowjetunion dementierte, wurde die Behandlung sowjetischer Gefangener grundsätzlich festgesetzt. In einer geheimen Konferenz des OKW erklärte General Reinecke<sup>11</sup> mit dem Vorbehalt, dies streng geheim zu halten, dass im Sommer 1941 die Deutschen die Sowjet-Armee angreifen würde, und dass daher Lager für sowjetische Gefangene vorzubereiten seien. Dazu bemerkte er, dass dort, wo man bis dahin keine Baracken errichten konnte, von Stacheldraht umzäunte Lager unter freiem Himmel vorbereitet werden müssen<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> N. Pr. Bd. III, S. 408.

<sup>10</sup> N. Pr. Bd. III, S. 408.

<sup>11</sup> Aussage von General von Österreich, Abteilungschef für Gefangenengängerheiten im Stab des XX. Militärbezirks (Danzig). Nürnb. Pr. Bd. VII, S. 401.

<sup>12</sup> Dem Bericht einer gemischten polnisch-sowjetischen Kommission nach, verweilten in Lamsdorf, in der Nähe von Opole — sowjetische Gefangene unter

Im Juli 1941 erklärte General Reinecke auf einer Konferenz in Berlin über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, dass der Krieg mit der Sowjetunion kein Krieg zwischen zwei Staaten oder zwei Armeen sei, sondern ein Kampf zweier Weltanschauungen, der nationalsozialistischen und der bolschewistischen, und dass ein sowjetischer Soldat als ideologischer Feind keinerlei Rechte geniessen dürfe<sup>13</sup>.

Im Stabsbefehl der 60. Division der motorisierten Infanterie 166/41 steht, dass sowjetische Gefangene nicht menschlich zu behandeln seien („kein menschliches Verhalten“)<sup>14</sup>.

Das Verhalten gegen Kriegsgefangene ist in der Instruktion des OKW im „Merkblatt für die Bewachung sowjetischer Kriegsgefangener“ näher beschrieben:

„Der bolschewistische Soldat ist politisch geschult. Jeder Deutsche ist sein Todfeind! Dem Bolschewisten ist jedes Kampfmittel recht: Heckenschützenkrieg, Sabotage, Brandstiftung, Zersetzungspaganda, Mord! — Es ist damit zu rechnen, dass die Kriegsgefangenen Anweisung für ihre Betätigung in der Gefangenschaft erhalten haben. Drei Gebote für die Wachmannschaften sind deshalb vor allem zu beachten: Äusserste Wachsamkeit! Grösste Vorsicht! Schärfstes Misstrauen!

1. Jeder deutsche Soldat hat den sowjetischen Kriegsgefangenen gegenüber schärfsten Abstand zu halten! Jede Unterhaltung mit ihnen ist streng verboten! Nur die unbedingt notwendigen dienstlichen Anweisungen dürfen gegeben werden! Jeder Verkehr der Kriegsgefangenen mit Zivil ist zu verhindern, notfalls unter Anwendung von Waffengewalt — auch gegen Zivilpersonen!..

2. Rücksichtloses Durchgreifen — notfalls durch schonungslosen Gebrauch der Waffe bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit oder Ungehorsam ist notwendig. Nicht mit der Würde des deutschen Soldaten vereinbar und deshalb verboten sind Willkürakte und Misshandlungen, Knüppel, Stöcke, Peitschen dürfen von den deutschen Soldaten nicht verwendet werden...“

3. ...  
4. Auf fliehende Kriegsgefangene ist sofort — ohne Aufruf — zu schießen mit der festen Absicht, zu treffen. Keine Schreckschüsse abgeben!“<sup>15</sup>

Die Ernährung der sowjetischen Kriegsgefangenen war kein Problem, worum man sich kümmern sollte. In einem Befehl des Feldmarschalls von Reichenau über das Verhalten des Militärs im Osten, der aus dem Beginn des Kriegs stammt, findet sich folgender Satz:

„Das Verpflegen von Landeseinwohnern und Kriegsgefangenen ist eine ebenso missverstandene Menschlichkeit...“<sup>16</sup>

Zur Unterstützung der Massenausrottung von sowjetischen Kriegsgefangenen bestimmte das OKW zusammen mit dem Ernährungsministerium für diese quantitativ und qualitativ schlechtere Lebensmittelrationen als für Gefangene anderer Länder.

Am 6. August 1941 gab das OKW einen Befehl heraus, in dem für einen sowjetischen Kriegsgefangenen 6 kg Brot, 400 gr Fleisch, 440 gr Fett und 600 gr Zucker für 28 Tage vorgesehen war<sup>17</sup>.

Das Brot durfte nur 50% Roggengemehl enthalten, der Rest hatte aus wertlosen Zutaten zu bestehen, Fleisch durfte nur Pferdefleisch und

freiem Himmel, in (mit Händen oder mit Hilfe von Löffeln und Schüsseln ausgegrabenen) Erdlöchern, die mit Stroh oder Erde bedeckt waren. Ähnlich war es in Bogusze im Bezirk Grajewo, in Suwałki und anderen Orten. Biuletyn Główny Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce („Bericht der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen.“ Bd. V, S. 148, zit. im weiteren Teil „Bericht der Hauptkommission“).

<sup>13</sup> Nürn. Pr., Bd. II, S. 500.

<sup>14</sup> Nürn. Pr., Bd. VII, S. 394.

<sup>15</sup> „Bericht der Hauptkommission“ Bd. I, S. 307.

<sup>16</sup> Nürn. Pr., Bd. VII, S. 403, 404.

<sup>17</sup> Nürn. Pr., Bd. VII, S. 387.

Fett nur künstliches sein. Danach erhielt der sowjetische Kriegsgefangene täglich 515 Kalorien, wenn nicht die Rationen schon in den Warenlagern oder in der Küche vorher bestohlen worden waren. Diese Lebensmittelrationen waren vom OKW festgesetzt worden, und zwar mit Zustimmung deutscher Ärzte, die sie als ausreichend befunden hatten<sup>18</sup>.

In der Einleitung dieser Anordnung findet sich folgende Erklärung:  
 „Die Sowjetunion ist dem Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. 7. 29 nicht beigetreten. Demzufolge besteht auch nicht die Verpflichtung, sowjetischen Kriegsgefangenen eine diesem Abkommen hinsichtlich Menge und Güte entsprechende Verpflegung zu gewähren...“

Diese Erklärung ist falsch, da sogar, wenn einer der Staaten die Konvention nicht unterschrieb, dies die andere Seite nicht von der Verpflichtung befreie, ihre humanitären Beschlüsse anzuwenden. Seit 8 Jahrhunderten strebt die Menschheit danach, wenn es unmöglich sein sollte, einen Krieg zu verhindern, wenigstens dessen Folgen zu mildern. Die Festhaltung von Kriegsgefangenen sollte weder eine Strafe noch ein Racheakt sein, sondern einzige und allein ihnen die weitere Teilnahme am Krieg unmöglich machen.

In einem Rundschreiben vom 6. Juni, das die Grundsätze der Verpflegung im Osten betraf empfiehlt man, nicht auf eine Kleiderversorgung zu rechnen. Besondere Wichtigkeit legte man darauf, den sowjetischen Kriegsgefangenen Schuhe und Teile ihrer Kleidung abzunehmen, um die Wehrmacht damit zu versorgen<sup>19</sup>.

Beim Angriff auf die Sowjetunion bekamen alle Einheiten Befehle eingehändigt, die Behandlung von Gefangenen betreffend. Der Hauptnachdruck war darauf gelegt, Kommissare der Sowjet-Armee zu erschiessen.

In den Direktiven des Oberkommandos des Heeres (OKH) vom 12. Mai 1941, die von General Warlimont unterschrieben und von Jodl gegengezeichnet waren, findet sich nachstehende Bemerkung:

„Politische Leiter in der Truppe werden nicht als Gefangene anerkannt und sind spätestens in den Dulags zu erledigen. Kein Abschieben nach rückwärts“<sup>20</sup>.

Noch vor dem Überfall auf die Sowjetunion wurden besondere SS-Abteilungen, die sogenannten „Einsatzgruppen“ gebildet. Diese entstanden im Einvernehmen zwischen dem OKW und dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) als Abteilungen der Sicherheitspolizei auf dem Operationsfeld der Armee. Ihre Aufgabe war die Säuberung des Frontgebiets von „unsicheren Elementen“, wie Kommunisten, Partisanen, Juden<sup>21</sup>.

Um vor dem Kommunismus zu schützen und die Herrschaft zu festigen wurde beschlossen, in den besetzten Gebieten diejenigen sowjeti-

<sup>18</sup> Nach den Normen des physiologischen Komitees der Hygienesektion im Völkerbund soll ein arbeitender Mann täglich 3600 Kalorien erhalten. Die in den Lagern weilenden sowjetischen Kriegsgefangenen waren bei schwersten Arbeiten beschäftigt. Die ihnen zugemessenen 515 Kalorien täglich bedeuteten den Tod in kurzer Zeit als Folge von Erschöpfung.

<sup>19</sup> Ein Stabsbefehl des 88. Regiments der 34. Infanteriedivision ordnete eine rücksichtslose Requisition von Schuhen bei sowjetischen Kriegsgefangenen an. Nürnb. Pr., Bd. VII, S. 394.

<sup>20</sup> Nürnb. Pr., Bd. VII, S. 405.

<sup>21</sup> Es gab vier „Einsatzgruppen“ A, B, C, D, von denen jede ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet hatte. Chef der Einsatzgruppe A war Stahlecker, der Einsatzgruppe B-Nebe, der Einsatzgruppe C-Rasche der Einsatzgruppe D-Ohlendorf. Nürnb. Pr., Bd. IV, S. 349.

schen Kriegsgefangenen zu liquidieren, die die Nazis als Verbreiter des Bolschewismus bezeichneten.

Im Zusammenhang hiermit wurden von den „Einsatzgruppen“ kleinere Einheiten von vier bis sechs Mann, sogenannte „Einsatzkommandos“ (EK) gebildet und jedem Gefangenengelager zugeteilt. Diese Einheiten unterstanden direkt dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (Sipo u. SD). Ehe man sie den Gefangenengelagern zuteilte, schulte man sie im Sinn der Direktiven, nach denen sie handeln sollten. Ihre Aufgabe war, Selektionen unter den Gefangenen durchzuführen.

Am 17. Juli 1941 gab der Chef der Sipo und des SD Reinhard Heydrich einen Befehl (Einsatzbefehl Nr. 8), der Richtlinien für die „Einsatzkommandos“ enthielt.

Diese Richtlinien empfahlen den Einheiten der EK, sich in der Fachwissenschaft mit Zuhilfenahme der eigenen Erfahrung und errungener Kenntnisse zu bedienen. Sie stellten fest, dass es bei den Selektionen nicht genüge, sich der Listen gesuchter Personen (Sonderfahndungsbuch) zu bedienen, da diese nur einen minimalen Teil der sowjetischen Staatsbürger mit der Bezeichnung „gefährlich“ erfassen.

„Die Aufgabe des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in den Stalags ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussortierung und weitere „Behandlung“.

- a) der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elementen unter diesen,
- b) jener Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden können...

Vor allem gilt es, ausfindig zu machen: alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei; insbesondere Berufsrevolutionäre..., alle Volkskommissare der Roten Armee, die leitenden Persönlichkeiten des Staates..., führende Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjetrussischen Intellektueller, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden<sup>22</sup>.

Die Selektionen unter den Gefangenen wurden nach verschiedensten Gesichtspunkten durchgeführt. Dies hing von den persönlichen Ansichten der einzelnen Mitglieder der „Einsatzkommandos“ ab. Nach der Aussage eines Stabsoffiziers des Aufklärungsdienstes im OKW Lahousen war der Verlauf der Selektionen von dem persönlichen Gesichtspunkt der einzelnen EK abhängig. Der Eine richtete sich nach Rassenmerkmalen, d. h. wenn ein Gefangener Merkmale einer von den Rassenfanatikern als minderwertig bezeichneten Rasse hatte und vor allem, wenn er Jude oder von jüdischem Typ war, wurde er erschossen. Ein anderer richtete sich nach dem Intellekt oder nach der Intelligenz. Ein dritter wiederum nach einer ganz subjektiven Anschauung<sup>23</sup>.

Die Führer dieser Einheiten erstatteten jede Woche dem RSHA Bericht. Darin gaben sie eine genaue Zusammenstellung der ausgesuchten Personen. Auf Grund dieser Berichte erliess das RSHA Befehle, die in der Praxis immer Todesbefehlen gleichkamen.

Ein Befehl, der die Hinrichtung sowjetischer Kriegsgefangener betraf, lautete:

„Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Nähe des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in un-

<sup>22</sup> „Materiały norymberskie“ (Nürnberger Material), S. 207.

<sup>23</sup> Die oben angeführte Aussage ist das Fragment einer Unterredung von Lahousen mit Müller vom RSHA. Im weiteren Verlauf der Unterredung fragte Lahousen: „Sagen Sie, nach welchen Grundsätzen wird diese Aussortierung durchgeführt? Geht man nach Körpergrösse oder nach der Schuhnummer?... Nürnb. Pr., Bd. II, S. 505.

mittelbarer Nähe der Grenze, so sind die zur Sonderbehandlung bestimmten Gefangenen möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen. Sollten wegen Verletzung der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des Einsatzkommandos an den Lagerkommandanten zu wenden"<sup>24</sup>.

Bald trat eine Veränderung bei der Durchführung der Hinrichtungen ein. Der Befehl des Chefs der Sipo u. SD vom 27. III. 1941 gebot:

„Die Exekutionen sollen nur in den nächstgelegenen Konzentrationslagern vorgenommen werden. Entsprechende Weisungen für die Kommandanten dieser Lager werden ausgegeben.

Man muss eine Unterbringung für diejenigen sowjetrussischen Gefangenen finden, die vernichtet werden sollen und den Transport auf eine solche Weise organisieren, dass eine Flucht unmöglich wird“<sup>25</sup>.

Die Anlage 1 zum Operationsbefehl Nr. 4 des Chefs der Sipo und SD vom 25. Oktober 1941 erinnert:

„Hinrichtungen müssen unbemerkbar, an zweckdienlichen Plätzen und auf keinem Fall im Lager selbst oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft stattfinden. Es ist notwendig, dafür zu sorgen, dass die Leichen sofort und richtig begraben werden“<sup>26</sup>.

Der Befehl des RSHA vom 9. XI. 1941 zeigt schon in seinem Titel einen bereiteten Inhalt: „Transport sowjetischer Kriegsgefangener zur Hinrichtung in Konzentrationslager bestimmt“, und sein weiterer Inhalt lautet: „Die Kommandanturen der Konzentrationslager führen Klage darüber, dass etwa 5 bis 10% der zur Exekution bestimmten Sowjetrussen tot oder halbtot in den Lagern ankommen. Es erweckt daher den Eindruck als würden sich die Stalags auf diese Weise solcher Gefangener entledigen.“

Insbesondere ist festgestellt worden, dass bei Fussmärschen, z.B. vom Bahnhof zum Lager eine nicht unerhebliche Zahl von Kriegsgefangenen wegen Erschöpfung unterwegs tot oder halbtot zusammenbricht und von einem nachfolgenden Wagen aufgelesen werden muss. Es ist nicht zu verhindern, dass die deutsche Bevölkerung von diesen Vorgängen Notiz nimmt. Wenn auch derartige Transporte bis zum Konzentrationslager in der Regel von der Wehrmacht durchgeführt werden, so wird die Bevölkerung doch diesen Sachverhalt auf Konto der SS buchen.

Um derartige Vorgänge in Zukunft nach Möglichkeit auszuschliessen, ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an, dass als endgültig verdächtig ausgesonderte Sowjetrussen, die bereits offensichtlich dem Tode verfallen sind (z.B. bei Hunger-typus) und daher den Anstrengungen, insbesondere eines, wenn auch kurzen Fussmarsches, nicht mehr gewachsen sind, in Zukunft grundsätzlich vom Transport in die Konzentrationslager zur Exekution auszuschliessen“<sup>27</sup>.

Am 8. IX. 1941 wurde ein allgemeiner, von General Reinecke unterzeichneter Befehl über die Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen erlassen, in dem bestätigt wird dass:

„der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat nach dem Genfer Abkommen verloren habe...“<sup>28</sup>.

Im Zusammenhang mit diesem Befehl legte Admiral Canaris, Chef des Nachrichtendienstes des OKW am 15. September 1941 einen Protest gegen eine solche Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen ein. In diesem Protest schrieb er:

„Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen gilt zwischen Deutschland und der UdSSR nicht, daher gelten lediglich die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Diese haben sich seit dem 18. Jahrhundert dahin gefestigt, dass die Kriegsgefangenschaft weder Rache noch Strafe ist, sondern lediglich Sicherheitshaft, deren einziger Zweck es ist, die Kriegs-

<sup>24</sup> Operationsbefehl Nr. 8 vom 17. Juli 1941. Nürnb. Pr., Bd. VII, S. 200.

<sup>25</sup> „Bericht der Hauptkommission“, Bd. V, S. 133.

<sup>26</sup> Nürnb. Pr., Bd. VII, S. 201.

<sup>27</sup> Nürnb. Pr., Bd. III, S. 563.

<sup>28</sup> „Materiały Norymberskie“ (Nürnberger Material), S. 207.

gefangen an der weiteren Teilnahme am Kampf zu verhindern. Dieser Grundsatz hat sich im Zusammenhang mit der bei allen Heeren geltenden Anschauung entwickelt, dass es der militärischen Auffassung widerspreche, Wehrlose zu töten oder zu verletzen... Die als Anlage beigefügten Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangenen gehen von einer grundsätzlich anderen Auffassung aus"<sup>29</sup>.

Dieser Protest wurde nicht beachtet. Keitel, dem das Schreiben vorgelegt wurde, schrieb unter dem Datum des 23. IX. 1941 folgende Bemerkung:

„Die Bedenken entsprechen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg. Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung. Deshalb billige ich diese Massnahmen und decke sie“<sup>30</sup>.

Am 27. Oktober 1941 wurde ein Befehl erlassen, der die Überstellung von Kriegsgefangenen aus den Lagern im GG und in Ostpreussen ins Reich vorsah, um sie in der Kriegsindustrie und beim Straßenbau zu beschäftigen. Dieser Befehl wurde jedoch auf den ausdrücklichen Befehl Hitlers hin nicht ausgeführt. Die Verbreitung des ideologisch geschulten Elements über das Reich und die Notwendigkeit, dann gewisse Verbesserungen in den Lebensbedingungen durchzuführen, waren diejenigen Gründe, warum man auf diese für die Kriegswirtschaft wichtigen Arbeitskräfte verzichtete.

Herbst und Winter 1941/42 ist die Zeit der Massenvernichtung von sowjetischen Kriegsgefangenen. Es war dies eine Periode von militärischen Erfolgen des Dritten Reichs, das mit einem siegreichen Ende des Krieges rechnete.

Nach einer Aussage des Generals Österreich von Anfang 1942 fand in Berlin unter dem Vorsitz des Generals Grävenitz eine Konferenz statt, auf der das Problem derjenigen sowjetischen Kriegsgefangenen besprochen wurde, die infolge von Entkräftigung, Krankheiten und Wunden nicht mehr imstande waren, zu arbeiten. Auf Antrag von Grävenitz, der von den auf der Konferenz anwesenden Offizieren und Ärzten unterstützt wurde, entschloss man sich, diese Gefangenen durch Vergiften zu töten, nachdem man sie in Lagern oder Krankenhäusern konzentriert hatte.

Auf diesen Beschluss hin erließ Grävenitz den Befehl, die zur Arbeit und zum Gefangeneneleben unfähigen zu töten und wies zu diesem Zweck ein entsprechendes Ärztepersonal zu.

Im Sinn des Befehls des OKW vom Juli 1942 waren die sowjetischen Kriegsgefangenen durch besondere Zeichen gebrandmarkt. Im Befehl Nr. 14-802/42, der vom Polizeikommandanten der Steiermark erlassen wurde, ist dies folgendermassen definiert: Das Zeichen ist ein nach unten hin um 45° geöffneter Winkel mit 1 cm langen Schenkeln. Das Zeichen brachte man auf der linken Gesäßhälfte mit einer in chinesische Tusche getauchten Nadel an<sup>31</sup>.

Gegen Ende des Jahres 1942 und Anfang 1943 änderte sich das Kriegsglück. Die dauernden Niederlagen der Nazis erschöpften die wirtschaftliche Kraft. Das Problem der Arbeitskräfte wurde zu einem Hauptproblem.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen beschäftigte man nun in der Kriegsindustrie. Entgegen allen Grundsätzen der Menschlichkeit setzte man sie auch zu Frontarbeiten ein.

<sup>29</sup> „Materiały norymberskie“ (Nürnberger Material), S. 209.

<sup>30</sup> „Materiały norymberskie“ (Nürnberger Material), S. 210.

<sup>31</sup> Nürnb. Pr., Bd. VII, S. 405.

Sowjetische Kriegsgefangene arbeiteten als Minensucher. In der Gegend der Dörfer Bolszaja und Malaja Wloja trieb man sie in dichten Reihen durch die Minenfelder. Täglich wurden viele Gefangene durch Minen zerrissen. In dem Befehl Nr. 109 des 203. Infanterieregiments lesen wir:

„Der Armeeoberbefehlshaber, Generalfeldmarschall Rundstedt hat befohlen, dass ausserhalb der Kampfhandlungen, zur Schonung des Deutschen Blutes, von russischen Gefangenen Minen gesucht und Minenfelder geräumt werden. Das bezieht sich auch auf deutsche Minen“<sup>32</sup>.

Ausserdem wurden sowjetische Kriegsgefangene während des Angriffs auf Tschedowo zum Transport von Munition gezwungen. In Lettland und in der Ukraine verwendete man Gefangene beim Ausladen von Munition aus den Waggons und beim Verladen auf Lastautos<sup>33</sup>.

Im März 1944 erliess das OKW eine Anordnung, den sogenannten „Kugelerlass“, demzufolge die Gestapo aufgegriffene Flüchtlinge – Kriegsgefangene – in ein Konzentrationslager einwies, wo man sie tötete. Diese Gefangenen wurden nach ihrem Tod aus der Kartei des Gefangenendlagers mit der Bezeichnung „geflohen und nicht ergriffen“ gestrichen.

Am 27. Juli 1944 erliess das „Wehrkreiskommando VI“ einen Befehl, der die Überweisung von Kriegsgefangenen an die Gestapo betraf. Es handelte sich hierbei um solche sowjetische Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die auf der Flucht aus Kriegsgefangenenlagern ergriffen wurden, die sich von der Arbeit drückten, die andere überredeten, nicht zu arbeiten, ferner Saboteure und polnische, französische und andere Kriegsgefangene, die in der Widerstandsbewegung in den Lagern tätig waren. Diese Gefangenen sollte der Kommandant der Gestapo zuweisen. Sie wurden mit dem Buchstaben „K“ – Kugelerlass – bezeichnet. Daraufhin schickte man sie unter anderem in das Konzentrationslager Mauthausen, wo sie erschossen oder vergast wurden<sup>34</sup>.

Nach der Aussage des Oberstleutnants Guivante de Saint Gast, der ab 18. III. 1944 im Konzentrationslager Mauthausen, und dem Leutnant Jean Veidt, der vom 22. IV. 1943 bis 2. IV. 45 Insasse dieses Lagers war, wurden die mit „K“ bezeichneten Gefangenen nicht registriert und ihre Namen waren niemandem ausser der Politischen Abteilung bekannt. Gleich nach ihrem Eintreffen wurden sie im Bunker, in Kellern und Baderäumen mit der Bestimmung „Erschiessen oder Vergasen“ untergebracht.

Erschiessungen wurden beim Messen der Grösse vorgenommen. Wenn ein Transport Kriegsgefangener der Aktion „K“ grösser war, wurde ein Teil von ihnen, um keine Zeit mit dem „Messen“ zu verlieren, im Baderaum vergast<sup>35</sup>.

Wenn man auch nicht auf Einzelheiten der Lebensverhältnisse von Gefangenen eingeht, die das Ergebnis von Anordnungen und Befehlen waren die vor dem Krieg herausgegeben worden sind, beziehungsweise aus den ersten Kriegswochen stammen, so genügen schon die oben angeführten Befehle, um die Ausdrücke Bestialität und Barbarei zu gebrauchen, wie man solche niemals in der Geschichte der Menschheit kennengelernt hat.

<sup>32</sup> Nürnb. Pr., Bd. VII, S. 393.

<sup>33</sup> Nürnb. Pr., Bd. III, S. 510.

<sup>34</sup> Nürnb. Pr., Bd. IV, S. 290.

<sup>35</sup> Nürnb. Pr., Bd. IV, S. 292.

Am deutlichsten zeugt davon ein Brief, den Rosenberg am 28. Februar an Keitel schrieb:

„Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland ist im Gange eine Tragödie grössten Ausmasses... Ein grosser Teil von ihnen ist verhungert oder durch die Unbilden der Witterung umgekommen. Tausende sind auch dem Fleckfieber erlegen.

Die Lagerkommandanten haben es der Zivilbevölkerung untersagt den Kriegsgefangenen Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, und sie lieber dem Hungertode ausgeliefert. In vielen Fällen, in denen Kriegsgefangene auf dem Marsch vor Hunger und Erschöpfung nicht mehr mitkommen konnten, wurden sie vor den Augen der entsetzten Zivilbevölkerung erschossen und die Leichen liegen gelassen.

In zahlreichen Lagern wurde für eine Unterkunft der Kriegsgefangenen überhaupt nicht gesorgt. Bei Regen und Schnee lagen sie unter freiem Himmel. Ja, es wurde ihnen nicht einmal das Gerät zur Verfügung gestellt, um sich Erdlöcher oder Höhlen zu graben“<sup>36</sup>.

## II

### DIE GESCHICHTE DER SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IM KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ

Unter den Dokumenten, die die Behandlung von sowjetischen Gefangenen zum Gegenstand haben, ist das grellste Beispiel die Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen in Auschwitz. Noch bevor die Nazis die Sowjetunion überfielen — in der Zeit, in der man die Pläne zu diesem Überfall bearbeitete, wurde Auschwitz als Ort für ein riesiges Kriegsgefangenenlager bestimmt.

Am 1. März 1941 traf Himmler im Konzentrationslager Auschwitz ein und gab nach einer Inspektion den Befehl, ein neues Lager für 100 000 Kriegsgefangene (Kriegsgefangenenlager) zu bauen.

Nach Erklärungen des ehemaligen Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz, Rudolf Höss, wies Himmler, der mit seiner Suite auf der Brücke über den Bahngeleisen stand, in die Richtung von Birkenau, indem er sagte, dass eventuell in dieser Gegend das Lager entstehen könne, da es angezeigt sei, dass sich das Lager abseits von menschlichen Behausungen und auf alle Fälle in einer gewissen Entfernung vom alten Lager befände. „Dies war noch vor Ausbruch des deutsch-russischen Feldzugs, wir verstanden daher nicht, für welche Gefangene dieses Lager gebaut werden sollte. Daraus, dass Himmler uns hierauf jedoch keine Antwort gab, schloss ich, dass er diese Angelegenheit als Kriegsgeheimnis behandelte“<sup>37</sup>.

#### 1.

Im Juli 1941, d. h. einige Wochen nach Deutschlands Angriff auf die Sowjetunion, wurde der erste Transport von sowjetischen Kriegsgefangenen in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht<sup>38</sup>.

Sie wurden in Block 11 untergebracht, von wo man sie zur Arbeit in der Kiesgrube führte, die sich hinter der Lagerküche, neben der

<sup>36</sup> „Materiały norymberskie“ (Nürnberger Material), S. 208.

<sup>37</sup> Aus dem Prozess gegen den ehemaligen Kommandanten des KL Auschwitz Rudolf Höss, vor dem Höchsten Nationalgerichtshof in Warszawa: (zit. im weiteren Teil Pr. H., Bd. 21, Bl. 33).

<sup>38</sup> Dies war eine Gruppe von einigen hundert Gefangenen. Nach Erzählungen von Häftlingen sollten es Kommissare gewesen sein. (Nach einer Erklärung des ehem. Häftlings Kazimierz S.).

Blockführerstube befand. Im Lauf von wenigen Tagen wurden die Gefangenen bei der Arbeit ermordet, von SS-Männern durch Pistolen schüsse, von Capos mit Schaufeln und Hacken<sup>39</sup>.

Wahrscheinlich handelte es sich um politische Funktionäre, Kommissare, die auf Befehl vom 17. VII. 1941 zu ihrer Liquidation ins Lager gebracht worden waren. Diese Gefangenen wurden weder mit Häftlingsnummern bezeichnet noch in die Lagerkartei aufgenommen. Man liquidierte sie sofort. Dies bestätigt auch die Aussage des ehemaligen Kommandanten des Konzentrationslagers Höss:

„Zur gleichen Zeit kamen auch Transporte von russischen Kriegsgefangenen aus den Gebieten der Gestapo-Poststellen Breslau, Troppau und Kattowitz, die auf Befehl Himmlers und nach schriftlichen Anweisungen des zuständigen Gestapo-leiters in Auschwitz vernichtet werden mussten“<sup>40</sup>.

Weiter erklärt Höss:

„Im Herbst 1941 wurden durch einen Sonderbefehl in den Kriegsgefangenen-lagern die russischen Politrucks, Kommissare und besondere politische Funktio-näre durch die Gestapo ausgesondert und zur Liquidation in die nächstgelegenen Konzentrationslager transportiert. In Auschwitz trafen laufend kleinere Trans-porte dieser Art ein, die durch Erschiessen in der Kiesgrube, bei den Monopol-Gebäuden oder im Hof des Bl. 11 getötet wurden“<sup>41</sup>.

Einen anderen ähnlichen Transport bildete eine Gruppe von 600 Ge-fangenen, die man am 3. September 1941 im Bunker von Block 11 mit dem Gas „Zyklon B“ ermordete.

Nach den Aussagen des Kommandanten Höss war dies der erste Versuch einer Massentötung. Er wurde von seinem Vertreter, SS-Haupt-sturmführer Fritzsch durchgeführt, der aus eigener Initiative Giftgas zum Töten sowjetischer Kriegsgefangener benutzte. Diese befanden sich in den Zellen des Bunkers von Block 11, in welche das Gas „Zyklon B“ eingeworfen wurde<sup>42</sup>.

In seiner Autobiographie beschreibt Höss diesen Versuch folgender-massen:

„Die Vergasung wurde in den Arrestzellen des Block 11 durchgeführt. Ich selbst habe mir die Tötung, durch eine Gasmaske geschützt, angesehen. Der Tod erfolgte in den vollpfropften Zellen sofort nach Einwurf. Nur ein kurzes, schon fast ersticktes Schreien, und schon war es vorüber.

So recht zum Bewusstsein ist mir diese erste Vergasung von Menschen nicht gekommen, ich war vielleicht zu sehr von dem ganzen Vorgang überhaupt beein-drückt. Stärker erinnerlich ist mir die bald darauf erfolgte Vergasung von 900 Russen im alten Krematorium, da die Benutzung des Block 11 zuviel Umstände erforderlich machte.

Es wurden einfach noch während des Entladens mehrere Löcher von oben durch die Erd- und Betondecke des Leichenraumes geschlagen. Die Russen muss-ten sich im Vorraum entkleiden und gingen alle ganz ruhig in den Leichenraum, da ihnen gesagt wurde, sie würden entlaufen. Der ganze Transport ging gerade genau in den Leichenraum. Die Tür wurde zugeschlossen und das Gas durch die Öffnungen hineingeschüttet... Da sah ich nun zum ersten Male die Gasleichen in der Menge“<sup>43</sup>.

<sup>39</sup> Nach einer Erklärung des ehem. Häftlings Ludwik R. (Pr. H., Bd. 4, Bl. 53—58) sowie Bogdan G. (Prozess gegen die SS-Mitglieder der Besatzung des Auschwitzer Lagers, weiterhin zit. Pr. geg. die SS-Mitglieder... Bd. 54, Bl. 207).

<sup>40</sup> Pr. H., Bd. 21, Bl. 4.

<sup>41</sup> Pr. H., Bd. 21, Bl. 162.

<sup>42</sup> Ausser den Gefangenen wurden auch 250 Kranke aus dem Häftlings-Kran-kenbau vergast.

<sup>43</sup> Autobiographische Aufzeichnungen des Kommandanten in Auschwitz Rudolf Höss. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart 1958, S. 122.

Dagegen erklärte Grabner, der Leiter der „Politischen Abteilung“ im Konzentrationslager Auschwitz:

„...Im Winter 1941—1942 sollen 2 Transporte angeblich russischer Partisanen eingetroffen sein. Die Übernahme wurde damals ganz geheim von Höß, Fritzsch, Seidler, Hößler, Palitzsch und glaube ich einigen Blockführern getätigt. Die beiden Transporte wurden, wie ich in Erfahrung brachte, mit der Bestimmung dem Lager zugeführt, sie zu exekutieren. Die Durchführung dieses Auftrages wurde ebenfalls von den Obengenannten geheim vollzogen und fand angeblich in Block 11 statt. Bei dieser Handlung soll der erste Vergasungsversuch gemacht worden sein. Überstellungspapiere waren ebenfalls nicht zu sehen und ist mir auch nicht bekannt, ob solche bei der Übernahme des Transportes übergeben oder dem Lager zugesandt wurden“<sup>44</sup>.

Auf Grund von Aussagen solcher Häftlinge, die während jener Zeit die Möglichkeit hatten, aus einem Versteck den ersten Versuch des Massenmordes von Menschen zu beobachten, kann man folgenden Verlauf der Begebenheiten rekonstruieren: Nachdem Häftlingspfleger etwa 250 kranke Häftlinge aus den Blocks des Häftlings-Krankenbaus bringen mussten und diese in den Bunkerzellen von Block 11 eingeschlossen wurden, trieb man etwa 600 sowjetische Kriegsgefangene — höhere Offiziere, Kommissare und politische Funktionäre in die Zellen. Die Fenster wurden mit Erde verschüttet. Dann warfen SS-Männer mit Gasmasken das Giftgas „Zyklon B“ durch die Türen ein, worauf man die Türen verschloss. Am nächsten Tag begab sich Rapportführer Palitzsch mit einer Gasmaske nach Block 11. Nach Öffnen einiger Zellentüren stellte er fest, dass ein Teil der Gefangenen noch lebte. Daraufhin wurde nochmals Gas eingeschüttet. Am nächsten Tag, am Abend des 5. September 1941, führten SS-Männer einige Häftlings-Pfleger aus dem Krankenbau und etliche Häftlinge der Strafkompanie auf den Hof von Block 11. Die Zellen wurden geöffnet und den Häftlingen befohlen, die Leichen hinauszutragen. Die Leichen der Häftlinge waren in Unterwäsche, den Leichen der Kriegsgefangenen zog man die Uniformen aus. Die Leichen wurden auf Wagen geworfen und zum Krematorium gefahren. Dies dauerte bis spät in die Nacht.

Diejenigen Häftlinge, die die Leichen der Vergasten hinaustrugen, bekamen Gasmasken. In den Uniformen der Kriegsgefangenen fanden sie Personal- und Militärausweise, russisches Geld u. s. w. Die gefundenen Dokumente bestätigten ihre Annahme, dass die Vergasten höhere Offiziere, Kommissare und politische Funktionäre der Roten Armee waren.

Die Häftlinge, die beim Hinaustragen, beim Ausziehen und Wegfahren der Leichen beschäftigt waren, wurden unter Todesstrafe verpflichtet, das Geheimnis zu wahren. Trotzdem wurde die Tatsache und der Verlauf des ersten Tötungsversuchs von Menschen durch Gas unter den Häftlingen des Konzentrationslagers Auschwitz allgemein bekannt<sup>45</sup>.

Der ehemalige Kommandant Höß erklärte:

„Die Tötung der oben bezeichneten russischen Kriegsgefangenen durch Zyklon B wurde fortgesetzt, aber nicht mehr im Bl. 11, da nach der Vergasung das ganze Gebäude mindestens 2 Tage gelüftet werden musste. Es wurde daher der Leichenraum des Krematoriums beim Revier als Vergasungsraum benutzt, indem

<sup>44</sup> Pr. geg. die SS-Mitglieder..., Bd. 53, S. 293/5 — Grabner gab die Zeit der Transportaufnahme irrtümlich an, da die beschriebenen Tatsachen im Herbst 1941 vor sich gegangen sind.

<sup>45</sup> Zeugenaussagen der ehemaligen Häftlinge Roman T., Bogdan G., Ludwik B., Marian P., Jan K. im Prozess gegen den ehem. Kommandanten Höß.

die Tür gasdicht und einige Löcher zum Einwurf des Gases in die Decke geschlagen wurden“<sup>46</sup>.

## 2.

Mitte September 1941 wurde der Teil des Konzentrationslager Auschwitz links vom Tor, mit der Überschrift „Arbeit macht frei“ durch mit Starkstrom geladene Stacheldrähte abgetrennt. (Siehe beigelegte Skizze). Damals waren die Blocks 3 und 24 einstöckig, die restlichen waren ebenerdig.

Das Tor zu dem abgetrennten Teil des Lagers befand sich zwischen den Blocks 14 und 24. Über dem Tor befand sich die Inschrift „Russisches Kriegsgefangenen-Arbeitslager“.

Ende September wurde während eines Appells bekanntgegeben, dass sich alle Häftlinge, die die deutsche und russische Sprache beherrschen, nach dem Appell vor Block 25 zu melden hätten. Es meldeten sich etwa 100 Häftlinge, die einer Prüfung unterzogen wurden. Man wählte 25 Häftlinge als Dolmetscher aus. Nach einigen Tagen überstellt man sie nach Block 24 des Gefangenengelagers, wo man sie im ersten Stock unterbrachte.

Am 7. Oktober 1941 wurden aus dem Kriegsgefangenenlager in Lamsdorf bei Opole<sup>47</sup> 2 014 sowjetische Kriegsgefangene eingeliefert<sup>48</sup>.

Nach ihrer Ankunft wurden sie gleich desinfiziert und nackt zu hunderten in den abgetrennten Teil, das sogenannte „Russische Kriegsgefangenen-Arbeitslager“ getrieben. Nach der Zählung, die einige Stunden dauerte, brachten Funktionshäftlinge des Konzentrationslagers sowie Stubenälteste dieselben in den einzelnen Blocks unter.

Die Gefangenen waren sowohl körperlich als geistig vollkommen erschöpft. Ins Stalag Lamsdorf kamen sie nach einem vielwöchigen Marsch ohne, dass sie Verpflegung erhalten hätten. In Lamsdorf lebten sie meist in Erdlöchern, die sie sich mit Händen und Löffeln gegraben hatten. In Nahrung erhielten sie nur von Zeit zu Zeit. Sie kochten sich selbst in Gruben, die ihnen die Feldküchen ersetzten.

Der ehemalige Kommandant Höß erklärte:

„Ihr Zustand war im Augenblick ihres Eintreffens grauenerregend. In einem Gespräch mit dem Lagerarzt erfuhr ich, dass bei in Lamsdorf sehr häufig durchgeführten Selektionen, die sowohl Militärärzte wie Spezialisten der Breslauer Universität vornahmen, festgestellt worden war, dass der Grund zu dieser Krankheit das Fehlen von Vitaminen im Organismus ist, was bei einem gewissen Zustand des Aushunterns auftritt und Tätigkeitschwund der Verdauungsdrüsen hervorruft, beginnend bei denjenigen Drüsen, die den Speichel absondern...“

Bei den Russen beobachtete ich, wie sie umfielen und starben, Rüben oder eine Schüssel Suppe am Mund“<sup>49</sup>.

„Mit diesen, oft sich kaum noch aufrechthaltenden Gefangenen sollte ich nun das KGL Birkenau aufbauen. Nach der Anordnung des RFSS sollten nur besonders kräftige, voll einsatzfähige kriegsgefangene Russen überführt werden.“

<sup>46</sup> Nach einer Erklärung des ehem. Kommandanten Höß, Pr. H., Bd. 21, Bl. 163.

<sup>47</sup> Stalag 318 in Lamsdorf.

<sup>48</sup> In einer besonderen Karthothek für die sowjetischen Gefangenen, die sich im Archiv des Museums befindet, sind 69 Gefangene als am 6. X. 1941 eingetroffen eingeschrieben, dagegen 1945 Häftlinge mit dem Datum 7. X. 1941. Da festgestellt wurde, dass am 7. X. 1941 der erste Kriegsgefangenentransport in das Gefangenengelager Auschwitz kam, scheint das Datum des 6. X. 1941 irrtümlich geschrieben worden zu sein.

<sup>49</sup> Pr. H., Bd. 21, Bl. 123.

Die Transportbegleitoffiziere sagten, dass wäre das Beste, was in Lamsdorf zur Verfügung stünde"<sup>50</sup>.

Das Eintreffen dieser Gefangenen im Lager Auschwitz sowie die bestialische Behandlung der Ankömmlinge haben unverwischbare Spuren im Gedächtnis der Häftlinge hinterlassen. In ihren Erklärungen beschreiben sie dies folgendermassen:

„„Am 7. Oktober, es konnte 21—22 Uhr sein, wir lagen in den Betten, kam ein SS-Mann mit dem Blockältesten und schrie „raus“. Wir wurden vor den Block getrieben. Es war kalt und regnerisch. Wir standen in Fünferreihen, wurden abgezählt und dann gings im Laufschritt auf die „Bahnhofsrampe“. Auf der Rampe stand dem ganzen Anschlussgleis entlang ein Güterzug. Die Waggons waren verschlossen. Man erklärte uns, dass sich in den Waggons sowjetische Kriegsgefangene befänden und wir sollten die Anordnungen, die die SS geben wird, ins Russische übersetzen. Die Waggons wurden geöffnet und den Gefangenen wurde befohlen, schnell auszusteigen. Wir sahen schrecklich abgezehrte und scheinbar ausgehungerte Menschen in khakifarbenen Drillichen. Sie waren vollkommen entkräftet und machten den Eindruck von Gerippen... Ein SS-Mann hiess sie — durch uns als Dolmetscher — sich zu Fünfen, in Kolonnen bis zu hundert aufstellen. Vor den Kolonnen standen Kessel mit Suppe und man befahl ihnen sich mit ihrem kleinen Esschalen (Soldaten hatten solche bei sich), für die Suppe anzustellen, wobei SS-Männer sie mit Stöcken antrieben. Viele von ihnen fielen, nachdem sie die ersehnte Suppe erhalten hatten, unter Stockschlägen hin. Nach dieser Mahlzeit stellte man sie in Kolonnen auf und trieb sie ins Lager. Während des Marschs zogen die Stärkeren fast ohnmächtige Kameraden mit sich"<sup>51</sup>.

„„Am 7. Oktober wurden vom Morgen an den ganzen Tag über die sowjetischen Gefangenen zu hunderten, nackt durch das Tor „Arbeit macht frei“ ins Kriegsgefangenenlager getrieben. Es war ein frostiger Tag, es lag Schnee... Ich erinnere mich, dass die Gefangenen nach ihrer Ankunft einer Desinfektion unterzogen wurden, die auf dem Industriehof stattfand, wo sie in Bottiche mit der Desinfektionsflüssigkeit steigen mussten"<sup>52</sup>.

„„Es war ein kalter Abend am 7. Oktober, als wir die ersten Gefangenen sahen. Es fiel der erste dichte Schnee in diesem Jahr... Plötzlich hörten wir Schreie. Durch das Tor trieben SS-Männer einen Haufen nackter Menschen, die sie schlügen und stiessen. Die Gefangenen wurden nämlich gebadet und in einem besonderen Bau geschoren, der, wenn man schnell ging 20 Minuten vom Lager entfernt war, von wo sie nackt — nur in Schuhen — den Weg zum Lager laufen mussten. Innerhalb der Drähte wurden die vor Kälte, steifen, nackten Leute während einer langen Zeit gezählt und in die Blocks verteilt, in denen sie einige Tage lang ohne Wäsche und Decken lagen, sich auf den Strohsäcken nur an der eigenen Wärme erwärmend. Nach diesen Tausenden kamen die Nächsten auf die gleiche Art"<sup>53</sup>.

Am nächsten Tag begann man mit der Registrierung. Sie wurde im Erdgeschoss von Block 24 durchgeführt, wo sich die Schreibstube der Politischen Abteilung befand. Die Registrierung der Gefangenen führte die Politische Abteilung des Konzentrationslagers durch. Dabei waren auch die früher als Dolmetscher ausgewählten Häftlinge beschäftigt.

Ihnen teilte man dann zur Hilfe beim Einschreiben noch eine Gruppe von Häftlingen zu, die in den Büros der Politischen Abteilung beschäftigt waren und denen man ein paar Tage vor der Ankunft des Transports (vermutlich am 1. Oktober) befohlen hatte, die russische Sprache — soweit sie zum Zählen und zur Registrierung der Personalangaben notwendig ist — zu lernen. Diese Hilfe wurde zur schnelleren Durchführung der Registrierung eingeführt, da die vollkommen erschöpften Kriegsge-

<sup>50</sup> „Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss“, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1958, S. 102.

<sup>51</sup> Nach der Aussage des ehem. Häftlings Józef K.

<sup>52</sup> Nach der Aussage des ehem. Häftlings Kazimierz S.

<sup>53</sup> Material der Widerstandsbewegung (weiterhin zit. M. W.) — S. 213.

fangenen massenweise starben. Das Fehlen einer solchen Registrierung ergab ein Chaos und es kam häufig vor, dass ein verstorbener Gefangener mit „unbekannt“ bezeichnet werden musste, weil man nicht rechtzeitig mit der Aufnahme der Personalien fertig wurden.

Die Angaben wurden auf „Personalbogen“ eingetragen, die sich von denjenigen für Häftlinge dadurch unterschieden, dass von der Aufschrift „Konzentrationslager“ durchgestrichen, „Auschwitz“ stehengelassen und dazu mit einem Stempel „R. Gef. Lager“ gedruckt wurde.

Im Personalbogen wurde die Rubrik „Häftlingsnummer“ freigelassen. Diese Gefangenen erhielten keine Nummern. Erst nach einiger Zeit nummerierte man die Kartei derer, die am Leben geblieben waren mit einem Stempel. Gleichzeitig tätowierte man die Gefangenen.

Von den im Lager oder auf dem Transport Gestorbenen (sog. unbekannt) wurde vor Einführung der Numerierung in die Lagerkartei die Kennnummer der Erkennungssmarke des Gefangenen eingetragen. Dies war eine Blechmarke von  $4 \times 6$  cm, in zwei Hälften geteilt, so dass man sie durchbrechen konnte. Darauf war die Nummer des Gefangenendlagers (Stalag) und die laufende Nummer des Gefangenen geprägt. Die Inschrift war auf beiden Teilen der Marke die gleiche.

Anlass zur späteren Numerierung war die Tatsache, dass etliche Gefangene mehrere, andere wiederum keine Erkennungssmarke hatten. Dadurch wurde es schwer, die richtige Nummer festzustellen. Die Einführung der Numerierung und das Aufnähen von „Lappen“ auf die Uniform mit der Lagernummer des Gefangenen, regelte den chaotischen Zustand nicht, da es sehr häufig vorkam, dass schlechtere Uniformen in bessere umgetauscht wurden, die man toten Kameraden abnahm. Da also die aufgenähten „Lappen“ mit der Lagernummer keine eindeutige Identifizierung einer Person ermöglichten, beschloss die Schutzhaftlagerführung-SS den Gefangenen die Nummern einzutätowieren.

Die Kriegsgefangenen wurden mit einem besonderen Metallstempel tätowiert. Dieser bestand aus einem Griff, in dem aus Nadeln (etwa 1 cm lang) angefertigte Metallziffern von über 1 cm Länge befestigt waren. Die Tätowierung führte man mit einem einzigen Aufschlag des Stempels auf die rechte Brustseite aus, wonach die blutige Spur mit Tusche eingerieben wurde. Wegen der Schwäche der Gefangenen lehnte man diese dabei an die Wand, um ein Umfallen durch den starken Schlag mit dem Stempel zu verhindern. Da die Gefangenen schrecklich mager waren und man keine muskulösere Stelle finden konnte, war die so ausgeführte Tätowierung sehr schwer. Nachdem man einige Tausend Gefangene so mit dem Stempel tätowiert hatte, änderte man diese Art und tätowierte mit dem Einstechen der Nummer mit einer Nadel. Auf diese Weise tätowierte man später auch die Häftlinge.

Ausser diesen Personalbogen führte man später auch eine Kartothek ein.<sup>54</sup>

Für die OKW-WASt (Wehrmacht-Auskunftsstelle)<sup>55</sup> füllte man ausser den oben genannten — vierteilige, grüne, gedruckte Karteikarten aus, die von Berlin geschickt wurden: Der Vordruck war in deutscher und russischer Sprache. Drei Teile waren gleichlautend und betrafen die

<sup>54</sup> Beim Eintragen der sowjetischen Kriegsgefangenen schrieb man phonetisch mit deutschen Buchstaben, z. B. Schewtschenko, Tschelabinsk.

<sup>55</sup> Wehrmacht-Auskunftsstelle — Berlin Hohenstaufenstrasse.

Personalangaben des Gefangenen. Der vierte Teil unterschied sich von den anderen und trug die Aufschrift „Postkarte“. Dies war eine Postkarte, die der Gefangenen an seine Angehörigen mit der Nachricht schicken sollte, dass er sich in deutscher Gefangenschaft befände. Auf der Rückseite waren drei Rubriken mit dem Text: 1. ich bin leicht verwundet, 2. ich bin schwer verwundet, 3. ich bin gesund. Diese Karte füllte jeder Gefangene aus und unterschrieb sie, worauf ein Schreiber auf Grund des Personalbogens die Adresse der Angehörigen schrieb.

Diese Karten blieben im Lager und wurden erst nach dem Tod des Gefangenen an das OKW-WASt geschickt.

Die Gefangenen kamen nackt zur Aufnahme. Solche Aufnahmen wurden während der Monate Oktober, November und Dezember durchgeführt<sup>56</sup>.

### 3.

Im November 1941 traf in Auschwitz die „Sonderkommission der Gestapo-Abteilung in Kattowitz“ ein, die wahrscheinlich auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 vom 17. VII. 1941 amtierte.

Die Sonderkommission bestand aus drei Personen, die mit dem Chef der Kattowitzer Gestapo Dr. Rudolf Mildner gekommen waren. Zweck der Sonderkommission waren Verhöre der Kriegsgefangenen und deren Einteilung in Gruppen.

Die Sonderkommission arbeitete im Block 24. Die Gefangenen wurden nach einander, den Nummern nach aufgerufen und in den Korridor von Block 24 geführt, von wo jedes Mitglied der Sonderkommission sie vorlud. Die Sonderkommissionsmitglieder sprachen russisch. Das Verhörraum war durch eine Barriere geteilt, die Gefangenen standen auf der einen Seite, die Sonderkommissionsmitglieder sassen hinter Tischen auf der anderen Seite der Barriere. Zwei Häftlinge, die im Kommando „Politische Abteilung“ beschäftigt waren, sassan an einem Tisch am Ende des Saals.

Die Sonderkommissionsmitglieder, Gestapomänner, bedienten sich besonderer Bücher (in blauen Einbänden), auf deren Einband „Geheim“ und „Fahndungsbuch“ stand und in denen sich Informationen vom deutschen Aufklärungsdienst über Tätigkeit von aktiven Parteimitgliedern befanden. Sie enthielten ein alphabetisches Verzeichnis von Namen in deutscher Schreibweise. Bei den Namen standen Personalangaben und die Zugehörigkeit zur Partei, zum MOPR u. s. w.<sup>57</sup>. Ebenso befand sich darin ein alphabetisches Ortsregister. Es gab einige solcher Bücher.

Nach dem Eintritt des Gefangenen in den Saal fragte ihn der Gestapomann nach seinem Vor- und Zunamen und seiner Parteizugehörigkeit. Ausserdem fragte er, ob unter den Gefangenen noch andere aus dem gleichen Ort seien und welche Funktionen diese in Partei und Militär innehatten. Je nach der Antwort wurde der Gefangene von SS-Männern geschlagen. Schweigen oder Eigensinn bei der Aussage wurden immer negativ beurteilt.

Nach dem Verhör wurde der Kriegsgefangene einer von drei Gruppen zugeteilt, die mit den Buchstaben A, B, C bezeichnet waren, oder der Gruppe „Fanatischer Kommunist“. Diese Bezeichnung wurde auf ihre Karteikarte eingetragen. Die Zuteilung zu einer dieser Gruppen hing vom Gutdünken des Verhörenden ab.

<sup>56</sup> Nach der Aussage des ehem. Häftlings Kazimierz S.

<sup>57</sup> Internationale Organisation zur Hilfe von Revolutionären.

Dann wurden die Kartei-karten zum Ausfüllen besonderer Formulare weitergeleitet. Diese waren weiss und von normaler Grösse eines Kan-zleibogens. Das Formular hatte einige Rubriken, die die Personalangaben des Gefangenen betrafen, sowie die Buchstaben A, B, C mit den Definitionen ihrer Bedeutung.

Neben dem Buchstaben A stand „politisch untragbar“ — neben dem Buchstaben B „politisch unverdächtig“ — und neben dem Buchstaben C „zum Wiederaufbau geeignet“.

Bei der Eintragung der Qualifizierung strich man die Buchstaben der überflüssigen Gruppen und ihre Erklärung aus. Nur die Gruppen A und C wurden ausgefüllt, die Gruppe B nicht. Die zur Spezialgruppe eingeteilten schrieb man als „fanatischer Kommunist“ ein.

Die Sonderkommission der Gestapo teilte ein als:

„Fanatischer Kommunist“	etwa 300 Gefangene
Gruppe A	” 700 ”
Gruppe B	” 8 000 ”
Gruppe C	” 30 ”
zusammen etwa	
	9 030 Gefangene <sup>58</sup>

Der Unterschied zwischen dieser Summe und der Zahl der vom 7. bis 25. Oktober 1941 nach Auschwitz gebrachten Kriegsgefangenen entstand durch den Tod von Gefangenen entweder noch vor ihrer Ankunft oder bis zur Arbeit der Kommision.

Die mit „Fanatischer Kommunist“ bezeichnete Gruppe war in der Kartothek und beim Tätowieren mit den Buchstaben „Au“ bezeichnet. Diese Gefangenen kamen in den Bunker, der sich im Keller von Block 24 befand. Die Gruppen „Fanatischer Kommunist“ und „A“ (1 000 Gefangene) waren so gut wie zum Tode verurteilt. Gefangene dieser Gruppen wurden im Lauf der Monate Dezember und Januar getötet.

Die ersten 300 erschoss man Anfang Dezember 1941 nachdem man sie nackt in den Block 11 gejagt hatte. Ein Teil der zweiten Gruppe — etwa 300 — wurde im Januar 1942 vergast.

Die Tätigkeit der Sonderkommission der Gestapo dauerte etwa einen Monat.

#### 4.

Das sowjetische Kriegsgefangenenlager unterschied sich durch nichts von einem Konzentrationslager für zivile Häftlinge.

Die leitenden Stellen im Kriegsgefangenenlager hatten SS-Männer inne. Der II. Schutzhaftlagerführer des Konzentrationslagers SS-Obersturmführer Seidler versah als Stellvertreter das Amt des Kommandanten im Gefangenenlager. SS-Uscha Stiewitz, der spätere Rapportführer im Konzentrationslager, war Rapportführer und Arbeitsdienstführer im Gefangenenlager<sup>60</sup>. SS-Uscha-Stark, ein Funktionär in der Politischen Abteilung, erfüllte die gleichen Pflichten im Gefangenen — wie im Konzentrationslager.

Ausserdem kamen SS-Männer, die ihre Tätigkeit im Konzentrationslager ausführten, in das Kriegsgefangenenlager, um die Gefangenen zu

<sup>58</sup> Die Zahlen sind nach dem Artikel von Mgr. Kazimierz Smoleń: „Fall Nr. 12“ im Halbmonatsblatt „Wolni ludzie“ (Freie Menschen) (Nr. 11 vom. Juni 1948) angegeben.

<sup>59</sup> Aussage des ehemaligen Häftlings Jerzy P. Pr. H., Bd. 4, Bl. 71 u. 72.

quälen und zu ermorden. Dazu gehörten die SS-Männer Plagge, Müller und andere, die beim Schlagen und Erschlagen der Gefangenen während des Morgenappells tätigen Anteil nahmen und dem Rapportführer Stiewitz bei Hinrichtungen assistierten.

Alle Funktionen innerhalb des Lagers, wie Capos, Blockälteste, Studentälteste wurden von Häftlingen des Konzentrationslagers, vor allem von Deutschen (Berufsverbrechern), versehen.

Von der Einstellung dieser Häftlinge zeugt folgender Auszug aus einer Beschreibung des Lagers, die den Titel „Bilder von Auschwitz“ trägt.

„...Man bestimmte eine entsprechende Anzahl von „Blockältesten“, die zum Lagerkommandanten gerufen wurden. Nach Befehlsempfang prahlten sie, dass sich jeder von ihnen verpflichtet hätte, je tausend Bolschewisten zu erledigen, und dass der Kommandant ihnen befohlen hätte, sich zu diesem Zweck besondere Knüppel zuzulegen. Dies war augenscheinlich eine eigene, banditenhafte Auslegung dieses Befehls, dass sie jedoch treffend war, davon zeugten spätere Vorgänge der Lagerbehörde gegen die Gefangenen“<sup>60</sup>.

Wie man sieht, unterschied sich das Kriegsgefangenenlager in seiner Organisationsstruktur nicht von einem Konzentrationslager.

Die Wohn- und Bekleidungsverhältnisse, sowie Arbeit und Ernährung waren ebenso oder noch schlechter als im Konzentrationslager.

Bei grossem Frost trieb man die nackten Gefangenen vor die Blocks und befahl ihnen, „Sport“ zu treiben. Waschen war nur einmal in der Woche möglich. Wäsche bekamen die Gefangenen zum ersten Mal erst nach etwa vier Monaten.

Zur selben Zeit, als die sowjetischen Kriegsgefangenen eintrafen, begann die Lagerleitung mit dem von Himmler am 1. März 1941 befohlenen Bau des Lagers auf dem Gelände des Dorfs Birkenau. Die Gefangenen, die nach Aussage des Kommandanten Rudolf Höss zum Bau eben dieses Lagers geschickt worden waren, beschäftigte man beim Abbruch der Häuser der ausgesiedelten Bevölkerung, beim Nivellieren und der Melioration des zukünftigen Lagers, beim Strassenbau an der Brücke über den Bahngleisen bis zum zukünftigen Lager hin und beim Fundamentieren von Baracken. Die Gefangenen arbeiteten auch in der Kiesgrube sowie beim Verladen von Eisenbahnwaggons.

Während der schlimmsten Zeit im Spätherbst und Winter 1941/42 arbeiteten die Gefangenen weit über ihre Kräfte, wobei sie in Drillanzügen, fast ohne Wäsche, hungrig, erfroren und schwach waren.

Ein Einwohner der Stadt Oświęcim, Marian G. sagte aus, dass man im Winter 1941 bei 35 Grad Kälte täglich während zweier Wochen auf dem Weg vom Lager Auschwitz russische Gefangene wie Vieh, mit Peitschenhieben und Stockschlägen nach dem Dorf Babice getrieben hat. Viele von ihnen hatten nur Röcke und Unterhosen an, die Schuhe waren zerrissen. Abends fuhren von Babice einige Fuhren mit Leichen russischer Gefangener zurück. Auf jeder der beladenen Fuhren sassen zwei bis drei bis zum äussersten erschöpfte Gefangenen mit abgefrorenen Gesichtern, Händen und Füßen<sup>61</sup>.

Die Arbeit unter dauernden Schikanen, Schlägen und Fusstritten war eine nicht endende Qual und eines der Vernichtungsmittel. Capos und SS-Männer ergriffen jede sich bietende Gelegenheit und mordeten die Gefangenen.

<sup>60</sup> M. W., S. 368, 369.

<sup>61</sup> Zeugenaussage vor der sowjetischen Sonderkommission in Auschwitz, Pr. H., Bd. 8, S. 20.

Die kleinste Atempause während der Arbeit wurde mit Schlägen und Mord bestraft, oder dadurch, dass Seidler, der Vertreter des Lagerleiters diese Gefangenen nackt in einen Schuppen sperre.

Dass völlig grundlos, nur um zu Morden getötet wurde, zeigt folgende Schilderung:

„Ich ging einmal an der eben begonnenen Baugrube der neuen Wäscherei vorbei. Hier arbeiteten Gefangene unter Aufsicht von „Capos“. Auf dem Grund der Grube lag über ein Dutzend Leichen. Gerade als ich vorbeiging, gab einer der berüchtigten Capos einem Russen ein Zeichen. Dieser wusste sofort, worum es ging und trat gehorsam mit folgenden Worten heran: „Verzeihen Sie, es ist nicht meine Schuld, ich habe Kinder und eine Frau, ich bin unschuldig“. Als Antwort bekam er mit dem Schaufelstiel einen Schlag auf den Kopf und fiel in die Grube, wo andere „Vorarbeiter“ ihn fertig machten. — Als wir nach zwei Stunden zurückkamen, war die Zahl der Leichen auf 45 angewachsen“...<sup>62</sup>

Wenn ein Gefangener wegen einer Arbeit, die seine Kräfte überstieg, von dem Recht, das einem Kriegsgefangenen zustand, Gebrauch machte und die Arbeit ablehnte, liess der Vertreter des Lagerleiters diesen nackt ausziehen und ihn im Frost solange mit Wasser begießen, bis er erstarrt war.<sup>63</sup>

Der Zeuge Jerzy P. beschreibt in seiner Aussage einen ähnlichen Fall:

„...Im Dezember 1941 war ich Zeuge folgender Szene: Die in Block 14 untergebrachten russischen Gefangenen, die immer morgens vor allen anderen zur Arbeit gingen, waren nicht aus dem Block gekommen. Warum, weiss ich nicht. Nach dem Ausmarsch aller Kommandos kam Höss mit seiner Begleitung zu Block 14. Die Blockältesten des russischen Lagers trieben nackte Gefangene aus Block 14 auf die Strasse zwischen Block 14 und 15. Dort umzingelten sie die Blockältesten, die die Gefangenen so schlugen, dass sie zu Boden fielen. Ich schätze, dass es etwa 100 Gefangene sein konnten. Sie wurden so lange geschlagen, bis alle, einer über dem anderen, auf einem Haufen lagen. Daraufhin rief man die Lagerwache mit Schläuchen zum Feuerlöschen, die Schläuche wurden an die Hydranten angeschlossen und der ganze Haufen wurde mit Wasser begossen. Ich betone, dass an jenem Tag grosser Frost war. Kameraden erzählten mir, dass einige Stunden später der gefrorene Leichenhaufen mit Äxten auseinandergeschlagen und die Leichen weggefahren wurden...“<sup>64</sup>

Die Abendappelle der Gefangenen, die den Zweck hatten, die Zahl der Häftlinge nachzuprüfen, verlängerten sich um mehrere Stunden, besonders im Winter 1942, da die Arbeitskolonnen der Kriegsgefangenen nur sehr langsam von der Arbeit zurückkamen. Ausser den Ermordeten erfroren auf freiem Feld bei der Arbeit hunderte von Gefangenen. Das Einsammeln der Leichen dauerte stundenlang.

Hinter den recht zusammengeschmolzen Kolonnen der Gefangenen fuhren „Rollwagen“, die mit Haufen von Verstorbenen beladen waren, aber auch mit noch Lebenden, die unter der Last der Leichen erstickten. Es gab Tage, an denen die Zahl der Leichen so gross war, dass alle Wagen und sogar Lastautos herangezogen wurden.

„...Eines Tages brachte man über 300 Leichen. Auf dem Wagen lagen in einer Reihe nebeneinander etwa zwanzig Gefangene. Einer von ihnen hob — wie man sah, mit letzter Kraft — seinen Kopf hoch, da sprang ein SS-Mann hin und schlug ihn so stark mit dem Kolben auf den Kopf, dass der Schädel barst...“<sup>65</sup>

<sup>62</sup> M. W., S. 214.

<sup>63</sup> M. W., S. 368—370.

<sup>64</sup> Pr. H., Bd. 4, Bl. 70.

<sup>65</sup> Nach der Aussage des ehem. Häftlings Jan D. Pr. H., Bd. 8, Bl. 78—81.

Erst nachdem man alle Verstorbenen hereingeführt und gezählt hatte, als der endgültige Stand der Lebenden und Nichtlebenden festgestellt war, wurde der Appell im ganzen Lager beendet.

Die Lebensmittelrationen für die Gefangenen waren schlechter als die für Häftlinge. Sie bekamen als Ernährung  $\frac{1}{2}$  1 Suppe, die aus verfaulten Rüben gekocht war, 30–35 dkg Brot mit sehr wenig Margarine oder 5 dkg Wurst. In kurzer Zeit wurde der körperliche Zustand der Gefangenen, der schon bei ihrer Ankunft im Lager schlimm war, direkt katastrophal. Nach einigen Wochen waren sie zum Umfallen und alles war ihnen vollkommen gleichgültig<sup>66</sup>.

Der ehemalige Kommandant des Lagers Höss beschreibt diese Vorfälle folgendermassen:

„...Sie starben wie die Fliegen dahin an allgemeiner Körperschwäche oder an der leichtesten Erkrankung, gegen die der Körper sich nicht mehr wehren konnte. Ich sah Unzählige sterben, während sie Rüben, Kartoffeln schluckten. Ich hatte ca 5000 Russen eine zeitlang fast täglich beim Entladen der Kohlrübenzüge angesetzt. Der ganze Bahnkörper war schon verstopt. Zu Bergen lagen die Rüben an den Bahngleisen. Es war kaum zu schaffen. Die Russen konnten physisch einfach nicht mehr Stumpf trottern sie sinn- und ziellos umher, oder verkrochen sich irgendwo an einer geschützten Stelle um irgend etwas Essbares, das sie gefunden, zu verschlucken, hinunterzuwürgen oder still irgendwo zu sterben...

Ich erlebte, wie eine Russenkolonne von mehreren Hunderten auf dem Weg zwischen Auschwitz und Birkenau jenseits der Bahn plötzlich vom Weg nach den nächstliegenden Kartoffelmieten rannten, aber alle geschlossen, so dass die Posten völlig überrannt wurden und sich nicht zu helfen wussten. Zum Glück kam ich gerade angefahren, um die Lage wieder herzustellen. Die Russen wühlten in den Mieten herum und waren kaum davon abzubringen. Einige starben während des Herumwühlens, die Hand voll Kartoffeln, beim Kauen“<sup>67</sup>.

Die Lebensbedingungen, sowie der Mangel an sanitärer Fürsorge trugen zur Entstehung von Krankheiten bei, wie: Durchfall, Flecktyphus, Avitaminose sowie Erkältungen, die in Epidemien ausarteten. Die Gefangenen kamen massenweise um. Kranke tötete man durch intravenöse Injektionen mit Phenol, Halbtote richtete man mit Stockschlägen vollends zugrunde<sup>68</sup>.

Im Kriegsgefangenenlager war ein Krankenbau, der sich in den Blocks 1 und 13 befand. Gebrochene Glieder oder eingedrückte Schädel wiesen auf eigenartige Heilmethoden hin. Den verstorbenen Gefangenen stellte man eine Totenmeldung aus, wobei als Todesursache eine der 72 auf einer Liste vermerkten Krankheiten angegeben wurde<sup>69</sup>. Ebenso gab man die Todesstunde zwischen Wecksignal und Abendappell an.

Im Monat Oktober 1941 starben 1255 Gefangene, im November 3726, im Dezember 1912<sup>70</sup>. Demnach erreichte die Sterblichkeit ihrer Höhepunkt im November, d. h. im Monat der Tätigkeit der Gestapo-Sonderkommission aus Kattowitz.

Der Tag, der die höchste Sterblichkeitsziffer aufwies, war der 4. XI. 41 (352 Tote). Wahrscheinlich war dies der Tag, an dem man die 300 Getöteten von der Arbeit brachte.

<sup>66</sup> M. W., S. 294.

<sup>67</sup> „Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss“, S. 102–103.

<sup>68</sup> M. W. „Periodischer Rechenschaftsbericht vom 15. 7. — 1. 8. 44“, S. 452–453.

<sup>69</sup> Siehe die Analyse der Dokumente, S. 34.

<sup>70</sup> Nach dem Totenbuch für sowjetische Kriegsgefangene in Auschwitz, siehe S. 32–34.

Anfangs wurden die Leichen im Krematorium I in Auschwitz verbrannt. Wegen der ständig anwachsenden Zahl von Leichen konnte das Krematorium mit dem Verbrennen nicht nachkommen. Darum legte man sie in die Keller und Waschräume von Block 3, von wo man die Leichen nach Birkenau schaffte. Dort wurden sie in riesigen Gruben im nördlichen Teil des Lagergeländes eingegraben.

„Am Weihnachtsabend begann man mit dem Hinausfahren der Leichen getöteter Gefangener, die man im Krematorium nicht mehr verbrennen konnte. Während des Mittagessens fuhr ein Traktor mit zwei Beiwagen vor. Im Block 3 waren im Waschraum die Leichen in einer Höhe von einem Meter aufgestapelt. Sie mussten wohl ziemlich lange dort gelegen haben, da beim Hinaufwerfen oft Körperteile in den Händen der Werfenden blieben, beziehungsweise unter den Wagen fielen, wenn eine Leiche an Händen und Füßen genommen und mit Schwung auf den Wagen geworfen wurde“<sup>71</sup>.

Später wurden die Massengräber aufgegraben, da sich aus ihnen ein Gestank über die ganze Gegend verbreitete. Die Leichen wurden verbrannt und so die Spuren der Verbrechen verwischt.

Das Kriegsgefangenenlager in Auschwitz verödete bald. Trotz des Winters ging die Arbeit beim Bau des Lagers in Birkenau schnell vorwärts. Häftlinge arbeiteten gemeinsam mit der kleinen, am Leben gebliebenen Gruppe von Kriegsgefangenen. Zu Beginn des Frühlings waren die ersten Baracken fertig.

Anfangs März 1942 wurden die Gefangenen nach Birkenau überstellt, wo man sie in den neu errichteten Baracken auf Abschnitt BIb unterbrachte. Wahrscheinlich waren es einige Hundert.

Es ist schwer, die genaue Zahl der Überstellten anzugeben, da man den Tag der Übersiedlung nicht feststellen kann und die Zahl der Gefangenen sich von Tag zu Tag änderte:

Am 1. März 1942	betrug sie	910
Am 2. März 1942	„ „	871
Am 3. März 1942	„ „	835
Am 4. März 1942	„ „	792
Am 5. März 1942	„ „	745
Am 6. März 1942	„ „	704

das heisst, dass im Lauf von 6 Tagen 206 Gefangene gestorben sind.

Gleichzeitig mit den Kriegsgefangenen kam ein Teil der Häftlinge von Auschwitz nach Birkenau und wurde zusammen mit den Gefangenen untergebracht. Diese Tatsache beweist, dass dies kein Kriegsgefangenenlager war. Hiervon zeugt auch ein Plan einer Holzbaracke vom 30. XI. 1943, auf dem ausser der Überschrift „K. G. L. Auschwitz“ zum ersten Mal die Aufschrift „Häftlingsunterkunftsbaracke“ stand.

Da die Anzahl der Kriegsgefangenen in Birkenau so klein war, wurden sie nicht von den Häftlingen abgesondert. Sie arbeiteten beim Ausbau des Lagers und an den Wegen. Ein Teil von ihnen war mit kleinen Waggonen der Schmalspurbahn bei der Zufuhr von Baumaterial beschäftigt.

Im Jahr 1943 wurden die Kriegsgefangenen zusammen mit den Häftlingen von Abschnitt BIb nach dem neugebauten Lagerabschnitt BIId übersiedelt.

<sup>71</sup> Nach Aussage des ehem. Häftlings Kazimierz S.

## 5.

Während ihres Aufenthalts im Lager haben die Kriegsgefangenen etliche Male versucht, auszubrechen. Der einzige Weg in die Freiheit war die Flucht aus dem Lager. Die Flucht war für die Gefangenen äußerst schwer, sowohl weil das Lagergelände bewacht war, aber auch weil ein Vordringen bis zur Frontlinie, die in den Jahren 1942–1943 tausende Kilometer entfernt war, kaum zu bewältigende Schwierigkeiten mit sich brachte. Wenn Gefangenen einmal die Flucht gelang, so stiessen sie meist zu Partisanen. Trotz der Schwierigkeiten unternahmen die Gefangenen Ausbrüche, obwohl sie wussten, dass das im Falle der Ergreifung unvermeidlich mit dem Tod endete.

Der ehemalige Kommandant Höss schreibt in seinen Aufzeichnungen:

„Im Sommer 1942, glaube ich, gelang diesem Rest ein Massenausbruch. Ein grosser Teil wurde dabei erschossen, doch gelang es vielen, zu entkommen. Als Grund zu diesem Massenausbruch gaben die Wiederergriffenen an, sie hätten Angst vor der Vergasung gehabt, die sie befürchteten, als man ihnen die Verlegung in einen neuen, fertig gewordenen Abschnitt ankündigte. Sie nahmen an, dass diese Verlegung nur eine Vortäuschung sein sollte. Es war aber nie beabsichtigt, diese Russen zu vergasen. Sicher war ihnen aber die Liquidierung der russischen Politruks und Kommissare bekannt. Und so befürchteten sie, das gleiche Los würde ihnen bevorstehen“<sup>72</sup>.

Der Zeuge Jakob W. gab in seiner Aussage an:

„Im Jahr 1941, wurden nach der Flucht der sowjetischen Kriegsgefangenen Repressalien ergriffen. Ein Teil wurde erschossen, ein Teil floh, ein Teil hat sich irgendwie gerettet. Damals waren die russischen Gefangenen in einem besonderen Lager untergebracht. Zur Strafe musste das ganze Kriegsgefangenenlager die ganze Nacht über Appell stehen und am Tag wie gewöhnlich zur Arbeit gehen. So standen sie drei Nächte lang und arbeiteten am Tag, im Winter ohne Essen. Im Lauf dieser drei Tage gab es 300 Leichen, nicht eingerechnet diejenigen die sich verschiedene Krankheiten zugezogen hatten, an welchen sie in kurzer Zeit starben“<sup>73</sup>.

Der Bund der Kriegsveteranen in der UdSSR gibt an, dass die Massenflucht im März 1942 stattfand und 120 Gefangene umfasste<sup>74</sup>. Dagegen sind im Stärkebuch des Konzentrationslagers Auschwitz unter dem Datum vom 15. März 1942 – 103 tote Gefangene notiert<sup>75</sup>.

Wenn man die angeführten Beschreibungen mit dem Stärkebuch und der Verlegung der Kriegsgefangenen von Auschwitz nach Birkenau vergleicht, kann man sehen, dass die Massenflucht wahrscheinlich um den 15. März stattfand und dass sich die Zahl der 103 Toten sowohl auf die auf der Flucht Erschossenen als auch auf diejenigen, denen es nicht gelang, zu fliehen bezog. Auf alle Fälle betreffen die angeführten Beschreibungen, trotz gewisser Unterschiede, die gleiche Begebenheit.

Der Zeuge Mieczysław P. sagte aus:

„Im Herbst 1942 stimmte die Zahl der Gefangenen während des Abendappells nicht. Um den fehlenden Gefangenen zu finden, wurden die in zwei Gruppen geteilten sowjetischen Kriegsgefangenen ausgeschickt. Es war Abend. Während des Suchens fiel so starker Nebel, dass man fast nichts sah. Diejenige Gefangenengruppe, die sich in der Nähe der Postenkette befand, warf sich auf die Posten (Wahrscheinlich auf den Wachturm), stiess diesen um und floh. Die zweite Gefangenengruppe führte man ins Lager. Der Appell im Lager dauerte bis spät in die Nacht. Noch am Abend brachten sie einen erschossenen Gefangenen, am Morgen einen zweiten“<sup>76</sup>.

<sup>72</sup> „Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss“, S. 104.

<sup>73</sup> Pr. H., Bd. 5, Bl. 106.

<sup>74</sup> Szenarium des sowjetischen Ausstellungsblocks in Oświęcim.

<sup>75</sup> Dies ist die höchste Ziffer von verstorbenen Gefangenen im Monat März 1942.

<sup>76</sup> Nach einer Erklärung des ehem. Häftlings Mieczysław P.

Im September 1942 flohen drei Gefangene und ein polnischer Häftling. Den Plan zu dieser Flucht hatten sie schon seit langem vorbereitet. Ein Häftling, der im Elektriker-Kommando arbeitete und sich mit der elektrischen Einrichtung der Lagerumzäunung auskannte, hatte ihnen bei der Flucht geholfen. Die Hilfe bestand darin, dass er eine Phase des elektrischen Stroms ausschaltete und den Fliehenden eine Schere zum Durchschneiden der Drähte gab.

Am verabredeten Tag nach dem Abendappell krochen sie, bedeckt mit graubraunen Decken, zur Umzäunung in der Nähe eines der Wachtürme. Unbemerkt von den Posten durchschnitten sie die Drähte, ohne Kurzschluss hervorzurufen und gelangten nach aussen. Die Flucht wurde am nächsten Tag vor dem Morgenappell bemerkt. Die Flüchtlinge wurden nicht ergriffen<sup>77</sup>.

Bei den Dokumenten der Widerstandsbewegung befindet sich ein unvollständiges Verzeichnis derjenigen Häftlinge, die seit Ende 1942 bis Anfang 1944 aus dem Lager geflohen sind. In diesem Verzeichnis sind auch sowjetische Kriegsgefangene angeführt, und zwar<sup>78</sup>:

Budenko Szymon Nr. des Gefangen	10130	floh am 23. 6. 43
Zmajlow Wasil	10421	4. 11. 43
Tilikin Wasil	10422	4. 11. 43
Karpuszew E. Juryj	10449	22. 1. 43
Jemos Semion	10513	22. 1. 44
Denisow Michał	10225	28. 1. 44

Auf Grund von Fernschreiben, die Fluchten von Häftlingen und Kriegsgefangenen meldeten und die der Lagerkommandant an verschiedene Grenzpolizeikommissariate und unter anderem auch an die Staatliche Kriminalpolizeistelle Hohensalza schickte und die vom 7. Januar 1943 bis 12. Juni 1944 erhalten sind kann man feststellen, dass in der Zeit vom 23. Juni 1943 bis 8. Juni 1944 aus dem Konzentrationslager Auschwitz weitere 26 Kriegsgefangene geflohen sind.

Allein im Monat Mai 1944 flohen aus dem Lager in Birkenau 18 Gefangene der Arbeitskommandos: „Zerlegebetriebe“, „Abladekommando“ und andere. Sie flohen in Gruppen (wenigstens zu dritt) in Abständen von einigen Tagen.

Diese Fluchten machen den Eindruck, gut durchdacht und vorbereitet gewesen zu sein.

Nochmals wurden drei Kriegsgefangene unter den Flüchtlingen ergriffen, dies waren:

Tschyrwa Petro am 16. 5. 44 — ergriffen am 5. 6. 44 in Wadowice.  
Wjertschenko Prokofij floh am 22. 5. 44 — angeschossen und ergriffen<sup>79</sup> am 28. 5. 44 in Babice.  
Batujew Nikolaus floh am 1. 6. 44. — ergriffen am 8. 6. 44 in Bielsko.  
Musykin Pawel floh am 22. 5. 44 — erschossen auf der weiteren Flucht am 28. 5. 44 in Babice.

Die Organisation der Widerstandsbewegung half im Jahre 1944 Kriegsgefangenen zur Flucht aus dem Lager und war bemüht, ihnen beizustehen, sich in Richtung zur Front durchzuschlagen. Hiervon zeugt die Meldung vom 31. 8. 1944, die folgendermassen lautet:

<sup>77</sup> Nach einer Erklärung des ehem. Häftlings Henryk P.

<sup>78</sup> M. W., S. 292—296.

<sup>79</sup> Siehe Analyse der Dokumente. Fernschreiben Fluchten betreffend. S. 44 u. 45.

„Angeben nächsten Punkt von der Mühle in Auschwitz, um in der ersten Hälfte der nächsten Woche einen russischen Offizier aufzunehmen, den man in Richtung Front weiterleiten soll, um durchzudringen. Schnelle Angabe einer Skizze.“

— Rot — Staklo — <sup>80</sup>

6.

Die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen verringerte sich dauernd. Am 1. April 1942 waren es noch 352 und am 1. Mai 1942 sind nur noch 186 am Leben geblieben. Es trafen zwar weitere Gefangenentransporte ein, doch waren dies kleine Gruppen, die direkt ins Lager Birkenau gebracht wurden. So brachte man am 2. 4. 1942, 15 und am 17. 8. 1942, 3 Kriegsgefangene.

Ein Beweis für die wenig zahlreichen Transporte nach dem Konzentrationslager Auschwitz sind Daten die sich in Telegrammen über Fluchten einzelner Gefangener finden <sup>81</sup>, z. B. der 30. 9. 42, der 17. 12. 42, der 18. 12. 42, der 16. 4. 43, der 5. 5. 43, der 11. 6. 43, der 17. 8. 43, der 7. und 8. 10. 43.

Der ehemalige weibliche Häftling Stanisława R. gibt in ihren Aussagen an:

„Als ich im März 1943 aus dem Hauptlager Auschwitz zurückkam, bemerkte ich einen Transport russischer Gefangener von etwa 300 Personen, lauter junge, gesunde Männer in der Uniform der Sowjetarmee. Von diesem Transport führte man Gruppen von hundert Gefangenen direkt ins Krematorium. Der ganze Transport war von einer Eskorte von SS-Männern unter dem Kommando des SS-Manns Schwartz umgeben“ <sup>82</sup>.

Wahrscheinlich betrifft dies Gefangene, die zwischen dem 8. 2. 1942 und dem 13. 11. 1943 eingeliefert worden waren. Diese Erwähnung füllt jedoch die Lücke nicht ganz aus. Auf Grund der Quarantäneliste aus Birkenau kann man feststellen, dass folgende Kriegsgefangenentransporte im Lager eintrafen:

am 13. 11. 1943 aus Lamsdorf	75	Kriegsgefangene
„ 28. 11. 1943 „ Filin — Estland	334	“
„ 5. 12. 1943 „ Flossenbürg	34	“
„ 12. 12. 1943 „ Lamsdorf	55	“
„ 13. 1. 1944 „ Lamsdorf	73	“
„ 24. 2. 1944 „ Lamsdorf	119	“
„ 26. 2. 1944 „ Lamsdorf	66	“
„ 9. 4. 1944 „ Lublin	38	“
„ 17. 4. 1944 „ Lublin	10	“
„ 7. 7. 1944 „ Lamsdorf	44	“
„ 23. 7. 1944 „ Częstochowa	34	“
„ 28. 7. 1944 „ Radom	20	“
„ 5. 8. 1944 „ Lamsdorf	109	“
1 001 Kriegsgefangene		

vgl. S.  
42

Die 75 am 13. 11. 1943 eingelieferten Kriegsgefangenen wurden mit den Gefangenenummern des Lagers von 10632 bis 10706 bezeichnet. Die letzte Nummer, mit der ein Kriegsgefangener am 8. 2. 1942 bezeichnet wurde, war die Nummer 9997. Hieraus folgt, dass während dieses Zeitabschnitts 635 Kriegsgefangene eingeliefert wurden. Da die Registrierung im Lager sowohl für Häftlinge als für Kriegsgefangene sehr genau ge-

<sup>80</sup> M. W., S. 127. Die Unterschrift „Rot“ ist das Pseudonym des chem. Häftlings Józef Cyrankiewicz, „Staklo“ das Pseudonym des chem. Häftlings Stanisław Kłodzinski.

<sup>81</sup> Siehe Anmerkung 79.

<sup>82</sup> Pr. H., Bd. 3, Bl. 108.

führt wurde, muss man die Zahl von 635 Kriegsgefangene, die in der Zeit vom 8. 2. 1942 bis 13. 11. 1943 ins Lager eingeliefert worden waren, als unbestreitbare Tatsache annehmen, obgleich direkte Dokumente über deren Einlieferungen fehlen.

Die „Quarantäneliste“ erwähnt nicht alle Gefangenen beziehungsweise Transporte, sondern nur diejenigen, die nach der Aufnahme im Lager in Quarantäne kamen<sup>83</sup>. Sie umfasst 1 011 Gefangene. Der letzte Transport vom 5. 8. 1944 erhielt die Nummern von 11632 bis 11780. Daraus geht hervor, dass in der Zeit vom 13. 11. 43 (10632–10706) bis zum 5. 8. 1944 (11632–11780) 1 149 Gefangene ins Lager eingeliefert und registriert wurden. Also sind 138 Gefangene nicht ins Quarantänelager überwiesen worden.

Über den Transport aus Filin (Estland), der am 28. 11. 1943 in die Quarantäneliste eingetragen wurde, sagt der ehemalige Häftling Dr. Otto W. folgendes aus:

„Dies waren alles schwerbeschädigte Kriegsinvaliden. Am späten Abend des 10. 12. 1943 fuhren Lastautos vor und nahmen diese ganze Gruppe, also 334 Russen mit, um sie nach Lublin zu transportieren<sup>84</sup>. Im April kamen viele Häftlinge aus Lublin in unser Lager. Darunter befanden sich Häftlingsärzte, Capos und Blockälteste aus Majdanek, die kategorisch und einstimmig erklärt haben, dass ein solcher Transport niemals in Majdanek eingetroffen sei.“

Ich bin überzeugt dass der ganze Transport vergast wurde, wovon auch die Umstände zeugen, unter denen jene Russen aus unserem Lager entfernt wurden. Es geschah nachts, und die SS führte diese Art von Aktionen speziell nur in der Nacht durch“.

Dr. Otto W. erinnert sich auch daran, dass:

„Am 26. 2. 1944 ein russischer Kriegsgefangenentransport aus Lamsdorf von 84 Mann in Birkenau ankam. Dieser Transport ging auf dem Weg nach der „Sauna“ an unserem Block vorbei und wir konnten ihn genau zählen. Am nächsten Tag kamen von diesem Transport aus der „Sauna“ nur 66 Gefangene in unser Lager zurück. Später stellten wir fest, dass die 18 in der Sauna Zurückgelassenen erschossen worden waren“<sup>85</sup>.

Der Zeuge Jerzy S. sagt aus, dass 7 sowjetische Offiziere gebracht worden seien. Da man sich vor einem aktiven Widerstand derselben fürchtete, täuschte man sie, indem man sie ins Bad führte und sie der Prozedur der Aufnahme unterzog (einschreiben der Personalien und tätowieren der Nummern). Die Schreiber der „Aufnahme“ sagten später, dass die Personalkarten dieser Offiziere vernichtet wurden, man hat gesehen, wie diese Kriegsgefangenen auf den Weg zum Krematorium geführt worden waren<sup>86</sup>.

Der angeklagte SS-Mann Erick Mussfeld erklärte bei der Verhandlung vor dem Höchsten Nationalgerichtshof in Kraków während des Prozesses gegen die Auschwitzer Besatzung:

„...Anfang April kamen mit einer Gruppe von 300 Frauen aus Majdanek auch 20 Russen. Diese 20 Russen wurden in zwei Blocks untergebracht, in denen die Bedienungsmannschaft der Krematorien II, III, IV, V und die Bedienungsmannschaft, die bei der Leichenverbrennung ausserhalb beschäftigt war, wohnten. Dort brachte man auch die 20 Russen unter. Ihr Transport war von einem Schreiben

<sup>83</sup> Siehe die Analyse des Quellenmaterials, S. 42 u. 43.

<sup>84</sup> Pr. H., Bd. 6, Bl. 23 u. 24.

<sup>85</sup> In der Quarantäneliste steht bei diesem Transport die Notiz „am 10. 12. 1943 nach Lublin“.

<sup>86</sup> In der Quarantäneliste steht unter dem Datum vom 26. 2. 44 — 66 Gefangene aus Lamsdorf.

<sup>87</sup> Pr. H., Bd. 7, Bl. 207.

begleitet, wonach diese russischen Kriegsgefangenen bei keinen anderen Arbeiten als in Fabriken zu beschäftigen seien"<sup>88</sup>.

Ausser diesen Transporten von sowjetischen Kriegsgefangenen brachte man von Zeit zu Zeit Russen in deutschen Uniformen aus dem sogenannten „Sonderkommando Zeppelin“ nach Auschwitz. Diese wurden sofort im Lager liquidiert.

Die Gefangenen vom „Sonderkommando Zeppelin“ bekamen keinerlei Nummern, weder die für Häftlinge noch die für Kriegsgefangene und wurden auch nicht in die Lagerkartei aufgenommen.

In das Konzentrationslager Auschwitz sperrte man auch zivile sowjetische Staatsangehörige aus den besetzten Gebieten, beziehungsweise solche, die auf der Flucht von der Zwangsarbeit in Deutschland ergriffen wurden. Diese Gefangenen waren im Konzentrationslager Auschwitz durch schwarze Dreiecke mit dem Buchstaben „R“ gekennzeichnet. In dieser Gruppe befanden sich auch nichtidentifizierte sowjetische Kriegsgefangene, die man nach einer Flucht aus dem Gefangenengelager wiederergriffen hatte. Sie gaben an, dass sie von der Arbeit geflohen wären, wurden nicht identifiziert und in das Konzentrationslager eingewiesen.

Als Beweis dafür kann folgender Vorfall gelten: In die Bekleidungskammer kam zur Hilfe bei der Arbeit ein Gefangener aus der Quarantäne, von dem die Russen sagten, er sei Major der Tankisten. Da er durch Benehmen und durch den Gehorsam, den ihm seine Kameraden zollten, die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, war zu befürchten, dass man ihn erkennen würde, wodurch ihm der Tod drohte. Polnische Häftlinge bemühten sich — mit seinem Einverständnis — ihn nach Buna (Auschwitz III) zu überstellen, da von dort die Möglichkeit einer Flucht grösser war. Nach einiger Zeit berichteten russische Gefangene, dass es ihm gelungen sei, aus dem Lager zu entkommen<sup>89</sup>.

Aus den hier angeführten Fragmenten, Dokumenten und Zeugenaussagen geht hervor, dass jede Eintragung in den Lagerkarten, die ein Datum oder eine Zahl von eingelieferten Kriegsgefangenen betrifft, eine nicht eingetragene Tragödie der zur Vernichtung Bestimmten verbirgt. Die Zugenaussagen bestätigen nicht nur die Tatsache, dass man sowjetische Kriegsgefangene ins Konzentrationslager Auschwitz gebracht hat, sondern sie beschreiben auch die Methoden, wie man diese liquidierte.

Am 17. Januar 1945 wurde der letzte Apell abgehalten. Der Stand der sowjetischen Kriegsgefangenen betrug 96. Dies war der Rest aller in das Konzentrationslager Auschwitz eingelieferten sowjetischen Kriegsgefangenen.

### III.

#### ANALYSE DES QUELLENMATERIALS

Diese Bearbeitung der Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau beruht vor allem auf erhaltenem Quellenmaterial, das sich im Archiv des Staatlichen Museums in Oświęcim befindet.

Ein Teil desselben betrifft ausschliesslich die sowjetischen Kriegsgefangenen, andere Dokumente betreffen vor allem Häftlinge und nur teilweise sowjetische Kriegsgefangene.

<sup>88</sup> Pr. geg. die SS-Mitglieder..., Bd. 2, S. 158 (Verhandlungs-Stenogr.).

<sup>89</sup> Aus den Erinnerungen des Autors.

Zur ersten Gruppe gehören:

- 1) Russisches Kriegsgefangenenlager Auschwitz — Totenbuch Krankenbau.
- 2) Die Kartothek der sowjetischen Kriegsgefangenen
- 3) Personalakten der sowjetischen Kriegsgefangenen
- 4) Pläne zum Bau des Kriegsgefangenenlagers

Zur zweiten Gruppe gehören:

- 5) Stärkebuch
- 6) Quarantänelisten
- 7) Buch der Strafkompanie
- 8) Bunkerbuch
- 9) Fernschreiben über Fluchten aus dem Lager.

Die Dokumente entstanden in verschiedenen Zeitabschnitten, sie wurden von verschiedenen Abteilungen des Lagers verfertigt. Deswegen ist es notwendig, jede Gruppe von Dokumenten einzeln zu besprechen.

#### 1.

#### TOTENBUCH DER SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN<sup>90</sup>

Das Totenbuch wurde von Schreibern, die im Krankenbau beschäftigt waren, geführt. Es ist ein Heft von  $21,7 \times 16$  cm Größe in schwarzem Einband mit Leinwandrücken. Auf dem Einband ist ein Etikett aufgeklebt, auf dem mit der Hand „R. Kr. Gef. Lager Auschwitz“ und etwas tiefer „Totenbuch Krankenbau“ geschrieben ist. Neben dem Wort „Totenbuch“ steht mit Rotstift das Kreuzzeichen. Das Heft enthält 470 Seiten, von denen zwei nicht beschrieben sind. Die Seiten haben je 18 in 7 Rubriken eingeteilte Zeilen.

erste Rubrik	— „L. Nr.“
zweite Rubrik	— „R. Nr.“
dritte Rubrik	— „Bl.“
vierte Rubrik	— „Dat.“
fünfte Rubrik	— „Stunde“
sechste Rubrik	— „Name Vorname Geburts“
siebente Rubrik	— „Todesursache“

a) Die Eintragungen sind mit Tinte gemacht. Sie umfassen die Zeit vom 7. 10. 1941 bis 28. 2. 1942 — also einen Abschnitt von 145 Tagen.

Im Zeitraum von 144 Tagen (am 23. 2. 1942 ist kein Tod eingetragen), d. h. vom 7. 10. 1941 bis zum 28. 2. 1942 starben 8320 Gefangene. Die niedrigste Kriegsgefangenennummer in diesem Buch ist 1 (starb am 24. 10. 1941) die höchste 9997 (starb am 10. 2. 1942).

b) In der Rubrik „Gefangenenummer“ sind (ausser einigen Fällen von horizontalen Strichen, Fragezeichen, das Wort „ohne“, was das Fehlen einer Nummer bedeutet) Nummern oder Nummern mit den Zeichen „EM“, „ERM“, „Kenn-Nr.“ eingetragen, was die Nummer des Gefangenelagers bedeutet (Abkürzungen der Erkennungsmarke). Ausserdem enthält diese Rubrik Nummern mit dem Zeichen „Au“, welche Gefangene der Gruppe „Fanatischer Kommunist“ bezeichnen.

Dieselben Nummern ohne das Zeichen „Au“ wiederholen sich bei anderen Gefangenen. Dies betrifft die Nummern: 6, 12, 34, 50, 52, 57, 59, 60, 71, 79. Höhere Nummern als die Nr. 97 wiederholen sich nicht. Daraus kann man schliessen, dass die Nummern mit dem Zeichen „Au“ eine zweite Serie der Nummern von 1 bis 97 war. Später unterliess man die besondere Numerierung und gab den zur Gruppe „Fanatischer Kommunist“ gehörenden eine laufende Nummer und fügte die Bezeichnung „Au“ hinzu.

<sup>90</sup> Die Analyse stützt sich teilweise auf Besichtigungen, die man während der Zeit der Untersuchung gegen den ehemaligen Kommandanten Rudolf Höss vornahm.

c)  
5—10  
Teile  
7 un  
einge  
von  
gen  
Tode  
Di  
Toter

Im  
im M  
d)  
in lat  
heit:  
diese

<sup>91</sup> S  
<sup>92</sup> P

c) In der Rubrik „Todes datum“ sind Todeszeiten in Abständen von 5—10 Minuten angegeben. Im Lauf von 137 Tagen starben (nach den erhaltenen Teilen des Totenbuchs) die Gefangnen zwischen 6 und 10 Uhr morgens. Zwischen 7 und 10 Uhr starben z. B. 5744 Gefangene. Nur in drei Fällen sind Nachtstunden eingetragen. An vier Tagen fehlt die Zeitangabe des Todes. Die geringe Anzahl von Eintragungen während der Nacht beweist, dass der Schreiber die Eintragungen nur während seiner Arbeitszeit machte ohne Berücksichtigung der wirklichen Todeszeit<sup>91</sup>.

Die Sterblichkeit der Gefangenen illustriert folgende Zusammenstellung aus dem Totenbuch, mit Berücksichtigung der einzelnen Tage:<sup>92</sup>

Tag Monat	X. 41	XI. 41	XII. 41	I. 42	II. 42
1		253	39	58	6
2		213	52	45	7
3		278	58	36	12
4		352	65	48	5
5		122	50	39	8
6		92	62	46	18
7	5	140	52	45	14
8	1	85	47	54	8
9	5	91	64	82	25
10	1	75	62	73	13
11	4	88	65	32	14
12	1	167	64	48	15
13	64	284	61	63	11
14	17	255	54	39	7
15	17	201	39	29	9
16	10	88	47	36	1
17	18	97	64	25	40
18	8	81	58	14	53
19	3	81	61	20	70
20	6	62	87	16	31
21	31	82	71	22	1
22	16	58	80	27	5
23	46	88	62	24	
24	93	51	94	13	1
25	61	42	60	16	3
26	156	65	47	9	2
27	87	57	59	13	1
28	90	48	77	14	30
29	161	74	49	8	
30	187	56	83	13	
31	167		79	10	
	1 255	3 726	1 912	1 017	410

Im Lauf von 144 Tagen starben 8320 Gefangene. Die grösste Sterblichkeit war im Monat November 1941, in dem in 30 Tagen 3726 Gefangene starben.

d) In der Rubrik „Todesursache“ steht der Name der Krankheit in lateinischer oder deutscher Sprache. In vielen Fällen steht statt einer Krankheit: „überstellt“ — ohne Angabe wohin, was gleichfalls den Tod bedeutete da diese Eintragung im Totenbuch steht.

<sup>91</sup> Siehe S. 50.

<sup>92</sup> Pr. H., Bd. 10, Bl. 135, 136.

72 Krankheiten sind im Totenbuch als Todesursache angegeben. Diese Krankheiten kann man in 10 Gruppen zusammenfassen, und zwar:

	starben	653 Gefangene
1. An Herzschlag	988	"
2. „ Kraftlosigkeit (Adynamie)	806	"
3. „ Darmkatarrh (Enteritis)	483	"
4. „ Erschöpfung (Inanitis)	512	"
5. „ Nierenentzündung (Nephritis)	533	"
6. „ Lungenentzündung (Pneumonie)	137	"
7. „ Collaps	1 225	"
8. „ Eiterung (Phlegmona)	316	"
9. „ Herzfehler (Vitium cordis) (Bronchopneumonie)	802	"
10. „ Bronchial-Lungenentzündung	1 398	"
11. andere Krankheiten oder überstellt	431	"
12. nicht erkannt	16	"
13. erschossen		
zusammen		8 320 Gefangene <sup>83</sup>

e) In der Rubrik „Block“ sind die Nummern derjenigen Blocks eingetragen, in denen die Kriegsgefangenen starben, eventuell KB (Abkürzung für Krankenbau), oder Tr (Abkürzung für Transport), was heisst, dass der Gefangene auf dem Transport ins Lager Auschwitz gestorben ist.

Vergleicht man die Zahl der im Krankenbau gestorbenen (1 673) mit der Gesamtsumme (8 320) so sieht man, dass die Mehrzahl in den Wohnblocks und nicht im Krankenbau gestorben ist. Daraus ergibt sich, dass die als Todesursache angegebenen Krankheiten erdichtet sind.

653 Fälle von Herzschlag, 988 Fälle von Kraftlosigkeit, 316 Herzfehler, 1 225 Fälle von eitrigen Entzündungen des Zellengewebes bei jungen, zum Kriegsdienst tauglichen Leuten, erwecken ernsthaften Zweifel — und bestätigen, dass die Todesursachen fingiert wurden. 69 Gefangene sind zweimal im Buch in verschiedenen Rubriken eingetragen; sowohl an verschiedenen Tagen, als auch in vielen Fällen an verschiedenen Krankheiten gestorben.

Bei etlichen Eintragungen sind Verbesserungen von Namen, Nummern und Todesdaten vorgenommen worden — Anstreicherungen, Durchstreichungen mit Tinte, Rot- oder Blaufüllstift.

Zwischen den laufenden Nummern 3445 und 3446 ist folgende durchgestrichene Eintragung: „23 vom Arbeitskommando nicht eingetroffene Tote“.

Dagegen steht quer über die laufenden Nummern 3700—3702 mit der Hand und mit Bleistift geschrieben „ohne Leichen 24 Tote überstellt“. Diese beiden Beispiele bezeugen, dass der Schreiber die getöteten Gefangenen eintrug, obwohl die Leichen nicht ins Leichenkeller, sondern direkt zum Krematorium gebracht wurden.

f) Auf der vorderen Seite des hinteren Deckblattes steht folgende mit Bleistift gemachte Berechnung:

$$\begin{array}{r}
 234 \times 36 \\
 \hline
 1404 \\
 702 \\
 \hline
 8424 : 144 = 58
 \end{array}$$

Diese Berechnung, die von einem Häftlingschreiber gemacht wurde, zeigt, dass die durchschnittliche tägliche Sterblichkeit 58 Kriegsgefangene betrug <sup>84</sup>.

<sup>83</sup> Pr. H., Bd. 10, Bl. 136 u. 137.

<sup>84</sup> Die Zahl 234 bezeichnet die Anzahl der Blätter (das Buch enthält 235 Blätter, von denen eines nicht beschrieben ist).

Die Zahl 36 bezeichnet die Zahl der auf einem Blatt gemachten Eintragungen (durchschnittlich 18 auf einer Seite).

Die Zahl 144 bezeichnet die 144 Tage, an denen Eintragungen von Verstorbenen gemacht wurden.

2.  
DIE KARTOTHEK DER SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN

Die Karteikarten sind aus gelbem Karton von  $14,7 \times 10,5$  cm. Beigefügte Reproduktion zeigt eine dieser Karten. Die Kartothek umfasst 7641 Karten, angefangen bei „Gef. Nr. 2“ bis Nr. 9997. In der Kartothek sind 49 Karten mit den gleichen Gefangenenummern, andererseits sind zwischen einzelnen Nummern Lücken. Insgesamt fehlen 2405 Nummern ( $9997 - 7641 = 2356 + 49 = 2405$ ).

a) In der ersten Rubrik von oben „Gef. Nr.“ steht die Lagernummer des Lagers Auschwitz, in der Rubrik „Kenn-Nr.“ die Nummer, mit der der Gefangene im Gefangenennlager bezeichnet war. Die Nummern sind verschieden, wie z.B. „Gef. Nr. 3“ — „Kenn-Nr. 35242“, „Gef. Nr. 10“ — „Kenn-Nr. 35149“ u. s. w. Die Kennnummern sind übrigens nur selten verzeichnet.

Auf manchen Karten ist die Rubrik „Kenn. Nr.“ nicht mit einer Nummer ausgefüllt, sondern mit einem Kreuzzeichen, z.B. bei den Karten 2, 4, 7, 8, 12, 13 u. s. w.

b) In der zweiten Rubrik sind oft die Personalien nur teilweise angegeben. Solche Eintragungen finden sich auf 7272 Karten. Auf 369 Karten fehlen Personalangaben ganz.

c) Im dritten Teil sind in der Rubrik „Eingeliefert“ das Ankunftsdatum angegeben, z.B. 6. 10. 41, 7. 10. 41, 8. 10. 41 u. s. w. Die Rubrik „Entlassen“ ist auf keiner einzigen Karte ausgefüllt. In der Rubrik „verstorben“ ist das Datum des Todes in 5953 Fällen eingetragen (1688 sind nicht ausgefüllt).

In seltenen Fällen steht am unteren Rand der Karte mit Tinte geschrieben die Todesursache.

d) Auf Grund der Kartothek wurden nach den in der Rubrik „Eingeliefert“ eingetragenen Daten Berechnungen über die im Lager eingetroffenen Kriegsgefangenentransporte gemacht.

Datum	Zahl der Gefangen-Karten
6. 10. 41	60
7. 10. 41	1 442
8. 10. 41	169
9. 10. 41	1 389
14. 10. 41	785
19. 10. 41	1 512
20. 10. 41	940
25. 10. 41	1 209
15. 11. 41	60
8. 2. 42	68
das Datum der Ankunft fehlt	
	7
	<b>7 641</b>

e) Das Alter der Gefangenen verteilt auf Jahre:

11 Jahre	2 Gefangene	34 Jahre	372 Gefangene
15 "	1 Gefangener	35 "	302 "
16 "	3 Gefangene	36 "	275 "
17 "	1 Gefangener	37 "	90 "
18 "	14 Gefangene	38 "	65 "
19 "	109 "	39 "	89 "
20 "	646 "	40 "	60 "
21 "	405 "	41 "	78 "
22 "	389 "	42 "	43 "
23 "	417 "	43 "	20 "
24 "	209 "	44 "	25 "
25 "	248 "	45 "	16 "
26 "	319 "	46 "	14 "
27 "	439 "	48 "	1 Gefangener
28 "	403 "	49 "	3 Gefangene
29 "	471 "	50 "	1 Gefangener
30 "	494 "	59 "	2 Gefangene
31 "	479 "	61 "	1 Gefangener
32 "	359 "	angaben fehlen bei 383 Gefangene	
33 "	393 "		

5 801

1 840 Gefangene

7 641

Die zahlenmässig grösste Gruppe bestand aus Gefangenen im Alter von 20 bis 35 Jahren.

f) Auf Grund der Eintragungen in der Rubrik — „Dat“ (Sterbe) — kann man die Lebenszeit der einzelnen Gefangenen im Lager Auschwitz berechnen.

In Auschwitz lebten —	1 Tag	2 Gefangene
	2 Tage	9 "
	3 "	2 "
	4 "	5 "
	5 "	24 "
	6 "	25 "
	7 "	16 "
bis zu 15 Tagen	251	"
" 30 "	2 080	"
" 60 "	1 616	"
über 60 "	1 901	"
	1 Jahr	1 Gefangener
falsch eingetragen		21 Gefangene
Das Todesdatum fehlt bei		1 688 Gefangenen
		7 641 Gefangene

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, dass die grösste Zahl der Gefangenen, nämlich 2 414 innerhalb der ersten 30 Tage ihrer Internierung im Lager gestorben sind.

g) Was den militärischen Dienstgrad betrifft, so hatten alle Gefangenen die Eintragung „Soldat“ mit Ausnahme des Transports vom 15. 11. 1941 (63 Karten), in denen 1 Oberfeldwebel und 4 Feldwebel, 1 Unterfeldwebel, 3 Unteroffiziere und 2 Zivilgefange angeführt sind.

h) Die Herkunft der Kriegsgefangenen ist nicht voll zu ersehen, da der Wohnort nur auf 174 Karten angegeben ist. Ausserdem sind bei kleinen Orten die Namen in deutscher Schreibweise eingetragen, z. B. Daschkowce, Kulikowska u. s. w. und keine Bezeichnungen des Kreises oder Bezirks. In folgender Zusammenstellung wurden daher nur bekannte Orte, beziehungsweise Bezirke oder Kreise in Betracht gezogen.

Diesen Angaben nach stammten die sowjetischen Kriegsgefangenen aus folgenden Gegenden:

Archangielsk	Nowosybirsk
Astrachań	Odessa
Czernichów	Omsk
Czelabińsk	Ordżonikidze
Dymitrow	Oriol
Gorki	Pienza
Iwanowo	Poltawa
Jalta	Riazań
Kijew	Samarkand
Krasnodar	Saratow
Krematorsk	Taszkent
Kujbyszew	Tambow
Kursk	Tomsk
Leningrad	Tuła
Lwów	Turkul
Mohylew	Tiflis
Moskwa	Winnica
Nikopol	Woronež
Nowaaleksandrowsk	

also mit Ausnahme von Leningrad und Archangelsk aus Zentralrussland, beziehungsweise aus dem Süden.

i) Von den angegebenen Berufen sind die häufigsten: Landarbeiter, Arbeiter, Schlosser, Chauffeur, Traktorführer, Bäcker, Tischler, Koch, Mechaniker, Schmied, Giesser, Drechsler, Lokomotivführer, Steinklopfer, Töpfer, Schuster, Maurer, Lehrer, Schüler.

20 bis  
man  
Gefan-  
Lager  
en die  
arten),  
ffiziere  
Wohn-  
ie Na-  
u. s. w.  
enstel-  
eise in  
us fol-

j) In der Kartothek befinden sich 49 doppelte Karten mit denselben Nummern, aber mit anderen Namen und anderen „Kenn. Nr.“

Dies betrifft die Nummern 9907 bis 9984, also vom 15. 11. 1941 und 8. 2. 1942 sowie vom 25. 10. 1941 (Nr. 9907 u. 9908).

k) Karten die für diejenigen Gefangenen ausgeschrieben wurden, die mit dem Transport am 15. 11. 41 eintrafen, haben oben in der linken Ecke mit rotem Bleistift schräge Streifen, die diese Ecke abgrenzen und über der „Gef. Nr.“ mit blauer Tinte den Buchstaben „E“ und die laufenden Nummern von 1 bis 78. Der Buchstabe „E“ steht nur bis zur Nummer 16.

Namen sowie Nummern der mit diesem Transport eingetroffenen Gefangenen stehen weder im Totenbuch vom 15. 11. 41 bis 8. 2. 42, noch im Stärkebuch zwischen dem 19. 1. und 8. 2. 42 und sind auch als Verstorbene nicht angegeben. Am 8. 2. 42 wurde mit diesem Nummern der nächste Transport bezeichnet. Es ist anzunehmen, dass die Gefangenen hingerichtet wurden. Der Buchstabe „E“ könnte in diesem Fall eine getarnte Bezeichnung für „Exekutiert“ sein.

l) In der Sammlung befinden sich überdies 2 doppelte Karten mit den gleichen Nummern, die sich auf verschiedene Kriegsgefangene beziehen, und zwar:

Gef. Nr. 1334 Butscharskij Kirilo	Ankunft 7. 10. 41 gest. 12. 1. 42.
Gef. Nr. 1334 Zusadow Pjotr	" 7. 10. 41 " —
Gef. Nr. 1335 Satschkow Konstantin	" 7. 10. 41 " 27. 2. 42.
Gef. Nr. 1335 Kurgustin Andrej	" 7. 10. 41 " 6. 3. 42.

In diesen Fällen wurden die doppelten Nummern wahrscheinlich infolge des Chaos ausgegeben, das in den ersten Tagen der Gründung des Kriegsgefangenen-lagers herrschte.

Ausserdem sind für 3 Kriegsgefangene und zwar:

Gef. Nr. 596 Kolobajew Roman	Ankunft 7. 10. 41 gest. 6. 11. 42.
Gef. Nr. 1152 Klujew Pawel	" 7. 10. 41 " 3. 11. 42.

Gef. Nr. 9560 Rysikow Iwan " 25. 10. 41 " —

wahrscheinlich irrtümlicherweise Karten zweimal ausgestellt worden.

m) In der Lagerkartei befinden sich auch 5 Karten ohne Gef. Nr., die nur die Kenn. Nr. haben. Dies sind die Nummern 23428, 29097, 29299, 41638 und 42354 von Kriegsgefangenen, die bis zum 8. 2. 42 eintrafen. Auf diesen Karten steht zusätzlich „starben am 10. 2. 42 um 7,15 Uhr im Krankenhaus“.

Wahrscheinlich starben sie unmittelbar nach der Ankunft im Lager und sind daher nicht mit Lagernummern bezeichnet worden.

n) In vielen Fällen vervollständigt das Totenbuch die Kartothek mit Angaben über Grund und Zeit des Todes. Z. B. besitzt die Karte mit der Nummer 1 keine Personalangaben, dagegen geht aus dem Totenbuch hervor, dass dieser Gefangene Wladimir Dade hiess, Gef. Nr. 1 — und am 24. 10. 41 um 14,20 Uhr starb. Dies betrifft ebenso diejenigen Gefangenen, bei denen die Personalangaben in der Kartothek fehlen, wie z. B.: der Kartothek nach Gef. Nr. 77 Ankunft 6. 10. 41, starb am 16. 10. 41 und dem Totenbuch nach Gef. Nr. 77 Theodor Dubka geb. 5. 7. 05, gest. 16. 10. 41.

### 3.

#### PERSONALBOGEN DER SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN

Der Personalbogen ist ein Fragebogen in der Grösse eines Kanzleibogens (A-4), der vorgedruckte Fragen über Personalangaben, besondere Merkmale, Angaben über die Verhaftung (bei Gefangenen über ihre Gefangennahme), ihre Einbringung ins Lager (durch wen und auf welcher Grundlage), sowie ihre Parteizugehörigkeit und Ausübung von Funktionen enthält. Die Bogen mussten von Häftlingen einer Arbeitsgruppe bei der Politischen Abteilung ausgeführt werden (siehe Reproduktion).

Personalbogen wurden von Häftlingen mit Tinte oder Schreibmaschine ausgefüllt.

Die Sammlung enthält 49 Personalbogen von sowjetischen Kriegsgefangenen, in denen:

bei 27 Gefangenen als Datum ihrer Ankunft in Auschwitz der 20. 7. 44 eingetragen ist und die mit Nummern von 11618 bis 11644 bezeichnet sind,

bei 6 Gefangenen als Datum ihrer Ankunft in Auschwitz der 22. 7. 44 eingetragen ist und die mit Nummern von 11646 bis 11651 bezeichnet sind,

bei 15 Gefangenen als Datum ihrer Ankunft in Auschwitz der 28. 7. 44 eingetragen ist und die mit Nummern von 11652 bis 11671 bezeichnet sind. Alle waren aus dem Gefangenlager in Czestochowa überwiesen worden (Stalag 367).

In der Quarantäneliste stehen diese Transporte in zwei Eintragungen:  
am 23. 7. 44 aus Czestochowa von Nummer 11618 bis 11651  
am 28. 7. 44 aus Radom von Nummer 11652 bis 11671.

Nach der Reihenfolge der Nummern, mit denen die Gefangenen bezeichnet wurden, fehlen 6 Personalbogen mit den Nummern: 11645, 11653, 11658, 11660, 11663 und 11666.

Aus diesen Bogen geht hervor, dass die Gefangenen in Kämpfen zwischen dem 30. 6. 41 (bei Lwów, Nr. 11662) und dem 22. 4. 44 (bei Jassy, Nr. 11667) in Gefangenschaft geraten waren.

Dies sind Personalbogen von kriegsgefangenen Offizieren der Sowjet-Armee folgenden Rangs:

Oberst	12
Major	9
Hauptmann	10
Oberleutnant	1
Leutnant	11
Militärarzt	2
Unterleutnant	2
Militärtechniker	1
Intendant 2. Rangs	1

Die Bogen waren in Auschwitz ausgestellt, was die Lagernummern der Kriegsgefangenen beweisen, die mit einem Numerator in der Rubrik „Gef. Nr.“ gestempelt sind und sich mit den Nummern der Quarantäneliste decken. Diese Nummern wurden später mit Bleistift durchgestrichen und durch Nummern der Serie 37000 ersetzt. Dies lässt vermuten, dass es Nummern sind, mit denen die Gefangenen nach ihrer Überstellung aus dem Lager Auschwitz nach Flossenbürg bezeichnet wurden. Darauf weist auch das Datum 28. 10. 1944 und der Stempel in der Rubrik „2 mal eingeliefert“ hin, sowie der Abdruck des Stempels „KL-Flossenbürg“.

#### 4.

#### BAUPLÄNE FÜR KRIEGSGEFANGENENLAGER

Aus der Bauzeit des Kriegsgefangenenlagers in Birkenau sind zwei Originalpläne erhalten: der erste mit dem Datum vom 14. 10. 1941 trägt den Titel „Lageplan des Kriegsgefangenenlagers in Auschwitz OS“ mit der Überschrift in den Erläuterungen „Sonderbauleitung für Einrichtung eines Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz OS“, genehmigt von Bischoff<sup>95</sup> am 15. 10. 41, auf der linken Seite die Inschrift „gesehen, Auschwitz den... 41, Lagerkommandant Höß, SS-Sturmbannführer“.

Auf diesem Plan teilt der Hauptweg mit paralelllaufenden Bahngeleisen (Zweigbahn) das Gelände in zwei Teile. Links vom Geleise befindet sich ein Lager, das auf dem Plan Quarantänelager genannt wird, mit einem Tor vom Hauptweg aus<sup>96</sup>. Rechts vom Weg liegen zwei Lager, Lager I und Lager II. Das ganze Gelände bildet ein geschlossenes Rechteck, umgeben von Stacheldraht und bewacht vor Wachtürmen. Die Seiten des Rechtecks betragen 720 und 1130 Meter.

Auf dem Plan befinden sich in allen drei Lagern zusammen 174 Baracken und gemauerte Unterkunftsgebäude<sup>97</sup>.

Dieser Plan wurde nur teilweise realisiert. Es war dies der Plan, nach welchem in Übereinstimmung mit Himmlers Befehl vom 1. 3. 1941 das Lager 100 000 Kriegsgefangene aufnehmen sollte. Davon wurde nur das Quarantänelager und das spätere Frauenlager gebaut, der Rest wurde — entsprechend einem weiteren Plan verändert.

<sup>95</sup> SS-Sturmbannführer Karl Bischoff übernahm am 1. 10. 41 das Amt des Bauleiters im KL Auschwitz. Er war Sonderbeauftragter für die Einrichtung des Kriegsgefangenenlagers.

<sup>96</sup> Später Frauen-Konzentrationslager (FKL).

<sup>97</sup> Bis heute im ehemaligen Frauenlager aufbewahrt.

Der zweite Plan vom 15. VIII. 1942 mit dem Titel in den Erläuterungen: „Bauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz OS — Kriegsgefangenenlager“ ist von Bischoff unterschrieben.

Das in diesem Plan vorgesehene Lager war für 200 000 Kriegsgefangene projektiert, worauf die Beschriftung im oberen Teil des Plans der einzelnen Lager hinweisen.

Dieser Plan zeigt, dass der erste einer fast vollständigen Umarbeitung unterzogen worden war. Ausser dem Quarantänelager, das heute „Bauabschnitt I“ (B. I.) heisst und der Quere nach in zwei Teile geteilt ist — wurde alles abgeändert. Der Teil auf der rechten Seite der Hauptstrasse, das frühere Lager I und II, ist zu einem Ganzen, dem Bauabschnitt II verbunden. Neben diesem war ein weiterer Bauabschnitt III<sup>98</sup> projektiert und neben Bauabschnitt I — (Quarantänelager) ein Bauabschnitt IV<sup>99</sup>. Die Reihenfolge der Bauabschnitte von links nach rechts sind: B IV, B I, B II, B III.

Der Beschriftung im oberen Teil des Plans nach waren die einzelnen Abschnitte (Lager) für folgende Zahl von Gefangenen vorgesehen:

B IV — Lager für 60 000 Gef.
B I — Lager für 20 000 Gef.
B II — Lager für 60 000 Gef.
B III — Lager für 60 000 Gef.

zusammen: 200 000 Gefangene

Gemaute Baraken befanden sich nur auf B. I. (vorher Quarantänelager, nach dem ersten Plan gebaut). In den übrigen Abschnitten B II, B III, B IV waren Holzbaraken geplant.

Der ganze Lagerkomplex ist in einem regelmässigen Rechteck mit den Seitenlängen von 720 und 2340 m zusammengefasst. In den zwei Rechtecken, die an der Westseite des Lagers, längs der verlängerten Strasse mit den Geleisen vorspringen, befinden sich 2 Krematorien mit Gaskammern.

Jeder Abschnitt ausser B I teilt sich in sechs einzelne Unterabschnitte (Lager)<sup>100</sup>, die durch Stacheldraht voneinander getrennt waren und eigene Eingangstore von der Wegseite her, zwischen B II und B III hatten. Bei jedem Tor waren besondere „Blockführerstuben“<sup>101</sup>.

Auf Abschnitt B II befand sich eine Reihe (20) Baraken, bestehend aus 16 Wohnbaraken, 1 Küche, 1 Waschraum, 1 Abort und einer Warenlager-Baracke.

In den nächsten Abschnitten B IIb, c, d, e, waren zwei Reihen Baraken (in jeder Reihe 20), darunter 32 Wohnbaraken, 2 Küchen, 2 Waschräume, 2 Aborte, 2 Warenlager-Baraken. Abschnitt B IIIf war der Abschnitt Krankenbau (Revier). Er besass 6 Baraken für Kranke, 4 Wirtschaftsbaraken und 2 Leichenhallen.

Der ganze Komplex setzte sich aus 20 abgesonderten Lagern, darunter 17 mit 486 Wohnbaraken, zusammen.

B. Auf dem Lagergelände gab es zwei Arten von Wohnbaraken. Gemaute, die auf dem Plan vom 14. 10. 41 vorgesehen waren und auf Abschnitt B I errichtet wurden und Holzbaraken nach dem Plan vom 15. 8. 42.

Der Originalplan der Baracke mit der Aufschrift: „Bauleitung der Waffen SS und Polizei Auschwitz — Unterkunftsbaracke für ein Gefangenentalager — Fassungsvermögen ca 550 Mann“, mit der Anmerkung auf der rechten Seite „Auschwitz 1941“, ist von Bischoff als Sonderbeauftragter für die Einrichtung des Kriegsgefangenenlagers in Auschwitz unterzeichnet.

Auf dem Plan hat dieser Bau 36,25 × 11,40 m. Die Mauern bestanden aus einfach gelegten Ziegeln. Die hölzernen Pfosten, die die Dachkonstruktion trugen, teilten das Innere der Baracke in Abteile, die durch einfache Ziegelwände voneinander getrennt waren. Diese wiederum stützten die dreistöckigen Pritschen, die sogenannten Kojen, deren Höhe 75 cm betrug, in denen man also nicht einmal sitzen konnte. Die unterste Kojen war fast zu ebener Erde.

Die Baracken hatten keine Zimmerdecken; festgetretene Erde ersetzte den Fußboden. Bei Regenwetter entstand in den Baracken und in den unteren Kojen ein sumpfiger Brei.

<sup>98</sup> Später im Lagerjargon Mexiko genannt.

<sup>99</sup> Nicht ausgeführt.

<sup>100</sup> Später als BIIa, BIIb, BIIc, BIId, BIIe, BIIIf bekannt.

<sup>101</sup> Baracke für SS-Männer, Wächterhäuschen.

Zur Beheizung der Unterkünfte dienten zwei eiserne Öfen vom Typus OT (sogen. Ziegen), die bei den zwei Kaminen an beiden Enden der Baracke aufgestellt waren.

Eine Baracke hatte 62 Kojen. Das Fassungsvermögen war — dem Plan nach — für 550 Mann vorgesehen. Der Situationsplan vom 15. 10. 41 sah 174 Wohnbaracken vor, also war das Lager für etwa 100 000 Gefangene geplant (550 Mann × 174 = 95 700 Mann).

Unterhalb dieser Beschreibung ist eine Notiz in Tintenstift mit folgender Berechnung: 248 Mann in 3 Etagen =  $248 \times 3 = 744$  Mann". Die

„62 Kojen a 4 Mann = 248 Mann in 3 Etagen =  $248 \times 3 = 744$  Mann". Die Zahl „744" ist mit Tintenstift über die Zahl 550 Mann" der Überschrift geschrieben.

Diese mit der Hand gemachten Verbesserungen stammen wahrscheinlich aus der Zeit, als man sich entschloss, ein Lager für 200 000 Gefangene einzurichten, wobei sich dem Plan nach im Abschnitt B I eine Unterkunft für 20 000 Gefangene finden musste. Damals machte man die zusätzliche Berechnung; eine Baracke für 744 Mann ( $744 \text{ Mann} \times 30 \text{ Baracken} = 21\,320 \text{ Mann}$ ).  
Für das erweiterte Gefangenelager

Ein zweiter Typ von Wohnbaracken, der für das erweiterte Gefangenengelager (200 000 Gefangene) am 14. August 1942 geplant wurde, waren ausser den oben genannten, in der ersten Bauphase auf dem Quarantäne-Abschnitt (B I) gebauten, die für die restlichen drei Abschnitte zum Wohnen projektierten hölzernen Baracken des Typhus 260-G (OKH). Es soll von Pferdeställen für 52 Pferde.

Dies waren Baracken nach dem Vorbild von Pferdeställen für 52 Pferde. In einer solchen Baracke wurden etwa 1 000 Gefangene untergebracht.

5

STÄRKEBUCH

Diese Bücher umfassen die tägliche Zahl der im Lager eingespererten Häftlinge (sogenannter Stand des Lagers) vom 19. 1. 1942 bis zum 19. 8. 1942, im ganzen also für 213 Tage.

Ausser dem Stand waren in diese Bücher die Veränderungen der Stärke eingetragen, welche durch Sterblichkeit, durch die Zahl der überstellten Gefangenen in andere Lager, durch Entlassene, Flüchtlinge und Neuankömmlinge entstanden sind. Die Neuankömmlinge waren summarisch eingetragen, Todesfälle und Überstellte dagegen namentlich, mit Angabe der Nummer sowie der Haftart mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdaten.

Vor- und Zunamen sowie Geburtsdaten.  
Die Eintragungen der neu eingelieferten Kriegsgefangenen sind genau so summarisch gemacht, dagegen wurden die Toten nur mit ihren Nummern des Lagers Auschwitz bezeichnet (in manchen Fällen nur mit den Kenn Nr.).

Jedes dieser Bücher war  $29 \times 20,5$  cm gross. Das erste begann mit der Eintragung „Stärke zum Morgenappell am 19. Januar 1942 — 11703“ und endete mit der Eintragung „Stärke zum Abendappell am 17. Juni 1942 — 13531“. Das zweite beginnt mit: „Stärke zum Abendappell 17. Juni 1942 — 13531“ und endet mit „Stärke zum Abendappell 19. August 1942 — 22925“.

„Stärke zum Abendappell 19. August 1942 — 22253 . Alle Eintragungen soweit sie Häftlinge betreffen sind mit der Hand, mit blauer Tinte, alle, die sie Kriegsgefangene betreffen mit roter Tinte.

Aus diesem Buch kann man, wenn man die KL-Häftlinge übergeht, die Ver-  
dächtigen im täglichen Stand entnehmen, z.B.:

Stärke zum Abendappell	19. 1. 1942	11703
darunter Kriegsgefangene		1490
Stärke zum Morgenappell	20. 1. 1942	11610
darunter Kriegsgefangene		1490
Stärke zum Abendappell	20. 1. 1942	11601
darunter Kriegsgefangene		1474
Stärke zum Morgenappell	21. 1. 1942	11594
darunter Kriegsgefangene		1474
Stärke zum Abendappell	21. 1. 1942	11561
darunter Kriegsgefangene		1452
Stärke zum Morgenappell	22. 1. 1942	11556
darunter Kriegsgefangene		1452

Stärke zum Abendappell 22. 1. 1942	11546
darunter Kriegsgefangene	1425
Stärke zum Morgenappell 23. 1. 1942	11539
darunter Kriegsgefangene	1425
Stärke zum Abendappell 23. 1. 1942	11543
darunter Kriegsgefangene	1401

Am 18. 1. 1942 waren	1 510 Kriegsgefangene
in der Zeit vom 19. 1. bis 17. 8. 1942 starben	1 473 "
am 27. 2. 1942 wurden entlassen	1 "
blieben im Lager	36 "
in dieser Zeit kamen hinzu	127 "
der Stand am 17. August 1942 betrug	163 "

Am 24. 6., 7. 8. und 13. 8. wurden keine Bemerkungen über Einlieferungen und am 17. 8. keine über Todesfälle gemacht. Trotzdem entnimmt man die Zahl der Hinzugekommenen und der Toten aus dem angegebenen Stand des Tages. Dagegen ist für den 15., 16., 18. und 19. 8. der allgemeine Stand der Kriegsgefangenen nicht angegeben.

Die Eintragungen der gestorbenen Kriegsgefangenen im Stärkebuch decken sich mit denjenigen des Totenbuchs für den gleichen Zeitabschnitt, d.h. vom 19. 1. 42 bis zum 28. 2. 42, mit Ausnahme einer Eintragung auf der letzten Seite des Totenbuchs, wo unter dem Datum des 28. 2. 42 30 Tote stehen, im Stärkebuch dagegen unter demselben Datum 75 Tote. Wahrscheinlich waren die restlichen 45 Kriegsgefangenen die damals verstorben sind, auf der ersten Seite des nächsten Hefts des Stärkebuchs eingetragen, oder man hatte aufgehört, diese Rubrik zu führen.

Auf Grund des Totenbuchs und des Stärkebuchs kann man die Zahl der gestorbenen Gefangenen berechnen.

Nach dem Totenbuch starben vom 7. 10. 41 bis zum 28. 2. 42 8 320 Kriegsgefangene. Der Unterschied zwischen dem Totenbuch und dem Stärkebuch beträgt am 28. 2. 1942 45 Kriegsgefangene. Dem Stärkebuch nach starben vom 1. 3. 42 bis zum 17. 8. 42<sup>102</sup> 813 Kriegsgefangene

9 178 Kriegsgefangene

Also starben nach diesen Berechnungen im Lager Auschwitz während der Zeit vom 7. 10. 1941 bis 17. 8. 1942 — 9 178 sowjetische Kriegsgefangene.

Auf Grund der Eintragungen im Stärkebuch (die Kriegsgefangenen sind nur mit Nummern ohne Namen notiert), kann man bis zum 28. 2. 1942 die Nummern derjenigen Gestorbenen feststellen, die im Totenbuch nicht vermerkt sind.

Höhere Nummern als 10 000 sind in keinem dieser Dokumente notiert. Deswegen sind die Eintragungen im Stärkebuch von grösster Wichtigkeit, da sie den einzigen Nachweis dieser Transporte ermöglichen. Sie erwähnen 10 Kriegsgefangene und zwar:

- |                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. 10079 gest. 19. 5. 1942 | 6. 10085 gest. 30. 5. 1942  |
| 2. 10080 gest. 19. 5. 1942 | 7. 10086 gest. 1. 6. 1942   |
| 3. 10081 gest. 10. 5. 1942 | 8. 10087 gest. 16. 4. 1942  |
| 4. 10082 gest. 26. 5. 1942 | 9. 10088 gest. 9. 5. 1942   |
| 5. 10083 gest. 22. 5. 1942 | 10. 10090 gest. 21. 5. 1942 |

Unter den Eintragungen von Kriegsgefangenen sind 17 Nummern mit dem Zeichen „Au“. Dies sind:

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| Au 6 gest. 23. 2. 42  | Au 249 gest. 18. 4. 42  |
| Au 7 gest. 15. 4. 42  | Au 1220 gest. 12. 4. 42 |
| Au 15 gest. 25. 4. 42 | Au 1463 gest. 18. 4. 42 |
| Au 16 gest. 12. 4. 42 | Au 1564 gest. 26. 4. 42 |
| Au 24 gest. 15. 4. 42 | Au 1726 gest. 16. 4. 42 |
| Au 25 gest. 18. 4. 42 | Au 1742 gest. 28. 4. 42 |
| Au 47 gest. 16. 4. 42 | Au 3657 gest. 12. 4. 42 |
| Au 48 gest. 12. 4. 42 | Au 3975 gest. 18. 4. 42 |
| Au 66 gest. 12. 4. 42 |                         |

<sup>102</sup> Im Stärkebuch sind 1473 Gestorbene angeführt. Die von dieser Zahl abgezogenen 660 zwischen dem 19. 1. 42 und dem 28. 2. 42 Gestorbenen sind auch im Totenbuch eingetragen und dort berechnet.

Die höchsten im Stärkebuch notierten Nummern sind 10079 bis 10090, die wahrscheinlich denjenigen Kriegsgefangenen gegeben wurden, die man am 2. 4. 1942 eingeliefert hat; dies ist um so wahrscheinlicher, als der Gefangene Nr. 10083 am 22. 6. 1942 gestorben ist und die nächsten Transporte von 16 Gefangenen am 24. 6., 7. 8., 11. 8. und 13. 8. 1942 ins Lager kamen. Man muss annehmen, dass die Kriegsgefangenen dieser Transporte mit noch höheren Nummern bezeichnet wurden, dass also am 13. 8. 42 die laufende Gefangenenummer die Zahl 10 000 überschritt.

#### 6. QUARANTÄNE-LISTE

Die Quarantäneliste umfasst 6 einseitig beschriebene Papierbogen vom Format eines Kanzleibogens (siehe Reproduktion). Die Eintragungen sind mit Tinte und Bleistift gemacht. Es handelt sich um die Quarantäneliste des Männerlagers, das sich in Abschnitt BIIa in Birkenau befand; sie wurde illegal von Dr. Otto Wolken aus Wien, dem Häftling Nr. 128828 geführt<sup>103</sup>.

Die Liste gibt die Transporte von Häftlingen wie auch von Kriegsgefangenen an, die in der Zeit vom 21. 10. 43 bis 23. 11. 44 eingeliefert wurden. Auf dieser Liste hat Dr. Wolken außer den in Quarantäne gelegten auch diejenigen Personen mit Bleistift notiert, die direkt in die Gaskammern kamen. Diese Notizen sind in den Rubriken „Block“ und „Stand“ vermerkt (Zahlenstand).

Nach dieser Liste sind folgende Transporte sowjetischer Kriegsgefangener in die Quarantäne überwiesen worden:

Ankunfts-datum	aus Lager	Lagernummern	Anzahl	Ende d. Quarant.	Blocks Stand d.
13. 11.	RKG Lamsdorf	R 10632—10706	75	11. 12. 43	74
28. 11.	RKG Filin Estland	R 10707—11040	334	26. 12. 43	Bl 5 am 10. 12. n. Lublin <sup>104</sup>
5. 11.	RKG Flossenbürg	R 11041—11074	34	2. 1. 44	Bl 11
12. 12.	RKG Lamsdorf	R 11075—11129	55	9. 1. 44	Bl 2
13. 1. 44.	RKG Lamsdorf	R 11142—11214	73	10. 2. 44	Bl 14
24. 2.	RKG Lamsdorf	R 11222—11340	419	22. 3. 44	Bl 14
26. 2.	RKG Lamsdorf	R 11341—11406	66	23. 3.	Bl 14, 18
9. 4.	RKG Lublin	R 11494—11531	38	7. 5.	
17. 4.	RKG Lublin	R 11518—11527	10	13. 5.	
7. 7.	RKG Lamsdorf	R 11574—11617	44	2. 8.	Bl 5
23. 7.	RKG Tschenstochau	R 11618—11651	34	14. 8.	
28. 7.	RKG Radom	R 11652—11671	20	25. 8.	Bl 5
5. 8.	RKG Lamsdorf	R 11672—11780	109	2. 9.	Bl 5

Auf Grund dieser Quarantäneliste kann man feststellen, dass in der laufenden Numerierung der sowjetischen Kriegsgefangenen folgende Lücken sind:

von 11130 bis 11141 12 Gefangene  
von 11215 bis 11221 7 Gefangene  
von 11407 bis 11493 87 Gefangene  
von 11528 bis 11573 46 Gefangene

Dies beweist, dass einige Transporte direkt ins Lager geleitet wurden, was oft vorkam<sup>105</sup>.

Die erste in der Quarantäneliste eingetragene Nummer 10632 und die letzte 11780 erlauben die Schlussfolgerung, dass in der Zeit vom 13. 11. 43 bis 5. 8. 44 im Lager 1149 Kriegsgefangene aufgenommen und mit Nummern bezeichnet wurden. Von diesen wurden 1011 in die Quarantäne überwiesen.

<sup>103</sup> Pr. H., Bd. 6, Bl. 20.

<sup>104</sup> Nach der Aussage von Dr. Wolken wurden diese Gefangenen nicht nach Lublin transportiert, sondern in den Gaskammern ermordet. Pr. H., Bd. 6, Bl. 23 u. 24.

<sup>105</sup> Ihre Anwesenheit im Lager wird durch Eintragungen in die Prämielisten (die wegen ihrer geringen Bedeutung hier nicht erwähnt werden), die für einzelne Arbeitskommandos geführt wurden, so wie durch das Buch der Strafkompanie bestätigt.

Beim Datum 26. 2. 44 steht die Zahl 18. Das bedeutet, dass 18 Gefangene erschossen wurden (ohne dass sie in den Stand des Lagers aufgenommen wurden)<sup>106</sup>. Also sind etliche Kriegsgefangene nur dazu ins Lager gebracht worden, um sie hinrichten. Diese Kriegsgefangenen bekamen keine Lagernummern, sind also nicht in die Evidenz aufgenommen worden.

Im Hinblick auf die im August 1944 begonnene Massenevakuierung von Häftlingen aus dem Konzentrationslager Auschwitz nach Lagern im Inneren Deutschlands muss man schliessen, dass damals auch damit aufgehört wurde, sowjetische Kriegsgefangenen-Transporte nach Auschwitz zu leiten.

Wahrscheinlich ist der Transport vom 5. 8. 1944 der letzte Transport von sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Lager und die Nummer 11780 dürfte die letzte Gefangenenummer des Stands im Lager Auschwitz sein.

## 7.

DAS BUCH DER STRAFKOMPANIE<sup>107</sup>

Dies Buch wurde von dem Schreiber desjenigen Blocks geführt, in dem die Strafkompanie untergebracht war. Wie es geführt wurde, ersieht man aus der beigefügten Reproduktion.

Das Buch enthält 60 Eintragungen, von denen 58 Kriegsgefangene betreffen. Zwei von ihnen waren zweimal in der Strafkompanie.

Auf Grund der Eintragungen kann man die Dauer der Strafe in der Strafkompanie feststellen.

Also:

zu 3 Monaten verurteilt	6 Gefangene
zu 6 Monaten verurteilt	8 Gefangene
zu 12 Monaten verurteilt	1 Gefangener
für unbestimmte Zeit <sup>108</sup>	28 Gefangene
ohne Angabe	17 Gefangene
	<hr/>
	60 Gefangene

die Strafe abgebüßt <sup>109</sup>	7 Gefangene
aus der Strafkompanie ins	
Lager entlassen	
gestorben	9 Gefangene
nach Auschwitz überstellt	3 Gefangene
nach Lublin überstellt	1 Gefangener
ohne Angabe	1 Gefangener
	<hr/>
	39 Gefangene
	<hr/>
	60 Gefangene

## 8.

DAS BUNKERBUCH VON BLOCK 11<sup>110</sup>

Das Bunkerbuch (zwei Bände) umfasst die Liste der Häftlinge, die sich aus verschiedenen Gründen im Lagerarrest „K. A.“ (Kommandanturarrest) befanden. Dieser war in Auschwitz für die Zeit vom 9. 1. 41 bis 1. 2. 44 im Keller von Block 11.

In dieses Buch wurde die Nummer, Haftart, Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Datum der Einlieferung in den Bunker sowie der Name der Abteilung der Lagerleitung, die den Häftling zum Bunker verurteilt hatte, oft auch der Grund der Einsperrung und das Datum der Entlassung oder des Todes eingetragen<sup>111</sup>.

<sup>106</sup> Nach Aussage des ehem. Häftlings Dr. Otto Wolken, Pr. H., Bd. 6, Bl. 24.

<sup>107</sup> Eine genaue Beschreibung des Buchs befindet sich in den „Heften von Auschwitz“ Nr. 3, S. 22.

<sup>108</sup> Die im Buch angewandte Abkürzung „b. a. w.“ — bedeutet „bis auf weiteres“.

<sup>109</sup> Die im Buch angewandte Abkürzung „vollz.“ — bedeutet „vollzogen“.

<sup>110</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Bunkerbuchs befindet sich in den „Heften von Auschwitz“ Nr. 1, S. 10 u. folgende.

<sup>111</sup> Das Todesdatum im Bunker ist das Datum der Hinrichtung.

Zwischen Angaben über Häftlinge stehen auch Eintragungen über folgende sowjetische Kriegsgefangene:		
KGR 10449	Karpuszew Emids Jul 2. 4. 22 Moskau	eingesp. 11. 6. 43 Pol. Abt. gest. 22. 6. 43
KGR 10465	Daszkowski Jakow 17. 9. 15 Odessa	eingesp. 6. 7. 43 Pol. Abt. gest. 4. 9. 43
KGR 110398 <sup>112</sup>	Szewcow Jakob 25. 10. 09 Olechowka	eingesp. 28. 8. 43 Lagerfü. gest. 4. 9. 43
KGR 10446	Ulianow Nikolaus 5. 5. 07 Bystromskaja	eingesp. 28. 8. 43 Lagerfü. gest. 4. 9. 43
KGR 9911	Algebow Gregor 3. 5. 20 Tiflis	eingesp. 17. 9. 43 Pol. Abt. gest. 21. 9. 43
KGR 10607	Tschebikin T. 20. 3. 00 Woroneż	eingesp. 19. 10. 43 Pol. Abt. gest. 9. 11. 43
KGR 1644	Iwanow Nikolaus 10. 5. 13 Pierowa	eingesp. 26. 11. 43 Massenfl. entl. 12. 1. 44
KGR 10447	Antipow Gregor	eingesp. 26. 11. 43 Massenfl. entl. 12. 1. 44

In den beiden letzten Fällen ist neben dem Datum ein roter Punkt (iL), der bedeutet, dass man diese Gefangenen nur innerhalb des Lagers zur Arbeit einsetzen und nicht in ein Kommando außerhalb des Lagers schicken durfte.

Wenn man die Eintragungen von Kriegsgefangenen im Bunkerbuch mit denen im Buch der Strafkompanie vergleicht, so kann man feststellen, dass:

1. der Gefangene Nr. 9911 am 1. 9. 43 für die Zeit „bis auf weiteres“ zur Strafkompanie in Birkenau kam, am 17. 9. 43 nach Auschwitz überstellt und auf Befehl der Politischen Abteilung in den Bunker von Block 11 gesperrt wurde. Vier Tage später, d. h. am 21. 9. 43 ist sein Tod notiert. Das bedeutet, dass der Gefangene Nr. 9911, Gregor Algebow von der Lagerleitung zum Tod verurteilt und seine Hinrichtung am 21. 9. 43 vollzogen wurde.
2. dagegen wurden die Gefangenen Nr. 1644 Nikolaus Iwanow und Nr. 10447 Gregor Antipow am 12. 1. 44 aus dem Bunker entlassen und am gleichen Tag der Strafkompanie für die Zeit „bis auf weiteres“ zugeteilt.

#### 9.

#### FERN SCHREIBEN, DIE ÜBER DIE GEFANGENENFLUCHTEN BERICHTEN<sup>113</sup>

Im Fall der Flucht eines Häftlings oder Kriegsgefangenen aus dem Lager leitete die Lagerleitung die Suche in der Umgebung ein und meldete den Fall an die benachbarten Polizeistellen.

Ein Verzeichnis der aus dem Lager geflohenen Gefangenen, die in diesem Fernschreiben erwähnt wurden, befindet sich im Archiv des Staatlichen Museums und umfasst 129, das Konzentrationslager Auschwitz betreffende Telegramme aus der Zeit vom 7. 1. 43 bis 29. 11. 43 und vom 25. 2. 44 bis 12. 6. 44. In 12 dieser Fernschreiben sind 26 Namen sowjetischer Kriegsgefangener angegeben:

Ankunftsdatum der Gefangenen im Lager	Kenn. Nr.	Vor- und Zuname	Datum der Flucht	von wo
1. 30. 9. 42		Szymon Rudenko	23. 6. 43	
2. 7. 10. 43		Michail Sadlyj	19. 4. 44	Zerlegebetriebe
3. 12. 11. 43		Viktor Sidorow	19. 4. 44	Zerlegebetriebe
4. 7. 10. 43	50442	Sjerafin Ruban	13. 5. 44	Abladekdo
5. 12. 11. 43	74390	Piotr Korotko	13. 5. 44	Abladekdo
6. 12. 11. 43	121024	Michai Busorgin	13. 5. 44	Abladekdo
7. 17. 8. 43		Petro Tschyrrwa	16. 5. 44	Zerlegebetriebe
8. 30. 9. 42		Iwan Bojew	16. 5. 44	Zerlegebetriebe
9. 17. 8. 43		Paejel Gawrisch	16. 5. 44	Zerlegebetriebe

<sup>112</sup> Diese Angabe ist falsch. Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren mit Nummern von 1 bis 12000 bezeichnet, jedoch wurde die Nr. 11000 erst am 12. 12. 43 ausgegeben. Wahrscheinlich schrieb man fälschlicherweise die 1 am Anfang. Es sollte heißen 10398.

<sup>113</sup> Die Sammlung enthält Telegramme an die „Kriminalpolizeistelle Hohensalza“.

10. 5. 5. 43	Alexander Maros	22. 5. 44	Zerlegebetriebe
11. 7. 8. 42	132/483 Michail Batrakow	22. 5. 44	
12. 17. 8. 43	13885 Paejel Musykin	22. 5. 44	
13. 11. 6. 43	26726 Prokofij Wjertschenko	22. 5. 44	
14. 7. 10. 43	1443 Viktor Nasarow	22. 5. 44	
15. 12. 11. 43	28822 Wasilij Astachow	27. 5. 44	
16. 7. 10. 41	35008 Dimitri Radjonowski	27. 5. 44	
17. 12. 11. 43	9667 Iwan Iljin	27. 5. 44	
18. 12. 11. 43	4163 Michail Paptchenko	27. 5. 44	
19. 8. 10. 43	62245 Wolodymyr Masurenko	27. 5. 44	
20. 16. 4. 43	38 Wladimir Pjegow	27. 5. 44	
21. 16. 4. 43	38 Pjegow Wladimir	27. 5. 44	
22. 24. 2. 44	125834 Awram Jantschitin	30. 5. 44	
23. 18. 2. 43	53460 Nikolaus Batujew	1. 6. 44	
24. 8. 2. 42	39373 Nigmatula Kobylow 9951	8. 6. 44	
25. 17. 12. 42	26420 Andrej Schewtschenko 10415	8. 6. 44	
26. 16. 4. 43	30038 Wladimir Kudrjascow 10437	8. 6. 44	

Die hier angegebene Liste enthält nicht alle aus dem Lager geflohenen Kriegsgefangenen, denn von den Fernschreiben über Fluchten sind nur wenige erhalten. Da jedoch zwischen dem 19 April und dem 8. Juni 1944, d. h. im Lauf von 51 Tagen aus dem Lager in Birkenau 25 Kriegsgefangene flohen, von denen 22 die Flucht gelang, so kann man annehmen, dass die Zahl der Flüchtenden anwuchs; dies ist umso wahrscheinlicher, als im Juli 1944 die Front schon auf polnischem Gebiet war.

Alle analysierten Dokumente, auf die sich diese Arbeit stützt, sind fragmentarisch, doch stehen sie im Zusammenhang miteinander und das Quellenmaterial genügt, um sich ein Bild über das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen im Konzentrationslager Auschwitz zu machen. Auch sind die Aussagen der Zeugen gegen den ehemaligen Lagerkommandanten des Konzentrationslagers Höss und die im Prozess gegen die SS-Mannschaft des KL Auschwitz im gleichen Sinn — sofern sie die von der Lagerleitung verübten Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen beschreiben.

Aus den Dokumenten geht hervor, dass:

1. 11 780 Kriegsgefangene mit Lagernumerierung eingeliefert wurden
2. 97 " mit Numerierung „Au“ eingeliefert wurden  
(von 1—97 doppelt)
3. 80 " zum zweiten Mal mit der gleichen Nummern bezeichnet wurden

zusammen 11 957

4. 29 " aus dem Lager entflohen <sup>111</sup>
5. 49 " von Auschwitz nach Flossenbürg überstellt wurden
6. 96 " beim letzten Apell am 17. 1. 1945 anwesend waren

Also 11 783

Ausserdem waren Kriegsgefangene nach Auschwitz gebracht worden, die nicht in die Evidenz aufgenommen wurden, von denen Höss und Zeugen aussagen, dass:

1. etwa 300 Kommissare im Juli 1941 eingeliefert und ermordet wurden
2. etwa 600 " am 3. 9. 1941 eingeliefert und vergast wurden
3. etwa 900 Kriegsgefangene im September 1941 eingeliefert und vergast wurden
4. etwa 18 " am 26. September 1944 eingeliefert und erschossen wurden.

zusammen etwa 1 818

<sup>111</sup> Die Zahl der Flüchtlinge war bestimmt grösser, aber wir geben nur die Zahl aus den erhaltenen Dokumenten, die nicht vollständig sind.

Folglich sind etwa 13 775 Kriegsgefangene in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht worden.

Wenn man die Bauplätze des Kriegsgefangenenlagers mit der Zahl der nach Auschwitz gebrachten Kriegsgefangenen vergleicht, so muss man feststellen, dass:

1. der Bauplan für ein abgesondertes Kriegsgefangenenlager für 100 000 Gefangene vor dem Überfall auf die Sowjetunion entstanden war.
2. der später veränderte und für 200 000 Gefangene bestimmte Bauplan eine getarnte Form der Erweiterung des Konzentrationslagers in riesigen Ausmassen war. (Die Abänderung des Plans erfolgte zu einem Zeitpunkt, als von den etwa 10 000 Kriegsgefangenen nur mehr eine Gruppe von einigen hundert übriggeblieben war und weitere Transporte nur in geringer Zahl kamen. Die Ursache dafür waren die Niederlagen der Nazi-Armee, die ihnen von der Roten Armee zugefügt wurden. Es kame auch kaum mehr sowjetische Kriegsgefangene.

KL II

2

Auszug aus  
dem Buch  
"Kommandant  
in Auschwitz"  
von Rudolf Höß

# Aufzeichnung aus dem Brief „Komman das & im Aufschwung“ von Rudolf Höß

auch selbst ins Lager um den Täter zu suchen. Der in den Draht Gestoßene war tot. Der andere konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden. — Es waren keine Menschen mehr. Sie waren Tiere geworden, nur noch auf Nahrungssuche aus. Von den über 10 000 russischen Kriegsgefangenen, die die Hauptarbeitskraft für den Aufbau des Kriegsgefangenenlagers Birkenau darstellen sollten, waren bis zum Sommer 42 nur noch wenige Hundert am Leben. Dieser Rest war dann die Auslese. Sie arbeiteten ausgezeichnet und wurden auch als fliegende Arbeitskommandos überall eingesetzt, wo schnell etwas fertig werden mußte. Ich wurde aber nie den Eindruck los, daß diese Überlebenden nur auf Kosten ihrer Mitgefangenen durchgestanden hatten, weil sie rabiater, skrupelloser, „härter verpackt“ waren. — Im Sommer 1942, glaube ich, gelang diesem Rest ein Massenausbruch. Ein großer Teil wurde dabei erschossen, doch gelang es vielen zu entkommen<sup>1</sup>. Als Grund zu diesem Massenausbruch gaben die Wiederergriffenen an, sie hätten Angst vor der Vergasung gehabt, die sie befürchteten, als man ihnen die Verlegung in einen neuen, fertig gewordenen Abschnitt ankündigte. Sie nahmen an, daß diese Verlegung nur eine Vortäuschung sein sollte. Es war aber nie beabsichtigt, diese Russen zu vergasen. Sicher war ihnen aber die Liquidierung der russischen Politruks und Kommissare bekannt<sup>2</sup>. Und so befürchteten sie, das gleiche Los würde ihnen bevorstehen. So kann eine Massenpsychose entstehen und sich so auswirken.

Das nächstfolgende Hauptkontingent stellten die Zigeuner. Schon lange vor dem Krieg waren bei den Asozialen-Aktionen auch Zigeuner in die KL gewandert<sup>3</sup>. Beim Reichskriminalpolizeiamt befaßte sich eine Dienststelle nur mit der Überwachung der Zigeuner. In den Zigeunerlagern wurde laufend nach zugewanderten nichtzigeunerischen Personen gefahndet und diese in die KL als Arbeitsscheue bzw. als Asoziale eingeliefert. Weiter wurden die Zigeunerlager laufend biologisch überprüft. Der RFSS wollte die beiden großen Hauptstämme der Zigeuner unbedingt erhalten wissen — die Bezeichnung der Stämme ist mir nicht mehr geläufig<sup>4</sup>. — Nach seiner Ansicht waren sie Nachfahren der indogermanischen Urvölker in direkter Linie und hatten sich in Art und Brauchtum noch ziemlich rein erhalten. Sie sollten nun zu Forschungszwecken alle erfaßt, genau registriert und unter Denkmalschutz gestellt werden. Sie sollten später in ganz Europa gesammelt und .

<sup>1</sup> Am 18. 8. 1942 (nach dem Ausbruch) wurden in Auschwitz nur noch 163 sowjet. Kriegsgefangene registriert. Von ihnen überlebten nur 96 das Lager Auschwitz (vgl. J. Sehn, a. a. O., S. 122 f.).

<sup>2</sup> Von den 10 000 russischen Kriegsgefangenen waren im November 1941 durch eine Sonderkommission der Gestapo-Abteilung Kattowitz rd. 300 Russen als Kommissare oder fanatische Kommunisten ausgesondert und exekutiert worden. Vgl. hierzu Eidesstattliche Versicherung K. Smoleń = Nürnb. Dok. NO-5849, sowie Höß' Aufzeichnung über die „Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz“ (s. u. S. 155).

<sup>3</sup> Vgl. zum Folgenden Hans Buchheim: Die Zigeunerdeportation vom Mai 1940. — In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte (München 1958), S. 51 ff.

<sup>4</sup> Es handelte sich um die sogenannten Sinte- und Lallerie-Zigeuner.

Haufen schießen können. — Ich glaube nicht, daß unter den Tausenden von SS-Führern auch nur einer einen solchen Gedanken in sich hätte aufkommen lassen können. So etwas war einfach ganz unmöglich. Wohl haben viele SS-Führer über manchen harten Befehl des RFSS gemeckert, geschimpft, aber ausgeführt haben sie jeden. Der RFSS hat manchem SS-Führer durch seine unerbittliche Härte bitter wehgetan, aber nicht einer, glaube ich fest, hätte es gewagt, sich an ihm zu vergreifen, auch nicht in den geheimsten Gedanken. Seine Person als RFSS war unantastbar. Seine grundsätzlichen Befehle im Namen des Führers waren heilig. An denen gab es keine Überlegungen, keine Auslegungen, keine Deutungen. Bis zur letzten Konsequenz wurden sie durchgeführt und sei es durch bewußte Hingabe des Lebens, wie es nicht wenige SS-Führer im Kriege taten. Nicht umsonst wurden in der SS-Schulung die Japaner als leuchtende Vorbilder der Selbstaufopferung für den Staat, den Kaiser, der ja gleichzeitig ihr Gott war, hervorgehoben. Die SS-Schulung war nicht etwa spurlos wie Hochschul-Vorlesungen an den SS-Führern vorbeigeglitten. Sie saß tief, und der RFSS wußte wohl, was er von seiner Schutzstaffel verlangen konnte. Aber Außenstehende können es nicht verstehen, daß es nicht einen SS-Führer gab, der Befehle des RFSS verweigert oder ihn gar wegen eines grausam-harten Befehles beseitigte. Was der Führer befahl bzw. für uns sein ihm Nächststehender, der RFSS — war *immer* richtig. Auch das demokratische England hat seinen Staatsgrundsatz: „right or wrong — my country!“, dem jeder nationalbewußte Engländer Folge leistet<sup>1</sup>. Bevor aber die Massenvernichtung der Juden begann, wurden in fast allen KL 1941/42 die russischen Politruks und politischen Kommissare liquidiert. Gemäß einem geheimen Führererlaß<sup>2</sup> wurden in allen Kriegsgefangenenlagern die russischen Politruks und politischen Kommissare herausgesucht durch besondere Kommandos der Gestapo. Die Herausgefundenen wurden zur Liquidation dem nächstgelegenen KL überstellt. — Als Grund zu dieser Maßnahme wurde verlautbart, daß die Russen jeden deutschen Soldaten, der Parteimitglied sei oder einer Gliederung der NSDAP angehöre, insbesondere SS-Angehörige, sofort niedermachten und daß die politischen Funktionäre der Roten Armee den Auftrag hätten, im Falle der Gefangennahme, in den Gefangenengelagern und an den Arbeitsstellen Unruhe in jeder Form zu stiften bzw. die Arbeit zu sabotieren. — Solche herausgefundenen politischen Funktionäre der Roten Armee kamen nun auch zur Liquidierung nach

<sup>1</sup> Vgl. zum Vorstehenden Höß' Nürnberger Zeugenaussage (IMG, XI, S. 440 ff.) sowie die Niederschrift des amerikanischen Gefängnis-Psychiaters in Nürnberg Dr. G. M. Gilbert über seine Unterredung mit Höß vom 9. April 1946 (G. M. Gilbert: Nuremberg Diary. — N. Y. 1947, S. 249 ff.).

<sup>2</sup> Gemeint sind wohl die aufgrund einer Weisung Hitlers vom 30. 3. 1941 am 6. 6. 1941 vom OKW herausgegebenen „Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare“ (Nürnbg. Dok. NOKW-1076). Über das Zustandekommen des Kommissarbefehls und die wichtigsten diesbezüglichen Dokumente vgl. „Der verbrecherische Befehl“ in: Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 17. 7. 1957.

Auschwitz. Die ersten kleinen Transporte wurden durch Exekutions-Kommandos der Truppe erschossen. Während einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Schutzhaftlagerführer Fritzsch<sup>1</sup>, zur Tötung Gas verwendet. Und zwar das Blausäurepräparat Cyclon B, das zur Ungeziefervertilgung im Lager laufend gebraucht wurde und vorrätig lag. Nach meiner Rückkehr meldete er mir dies und beim nächsten Transport wurde wiederum dies Gas benutzt. Die Vergasung wurde in den Arrestzellen des Block 11 durchgeführt. Ich selbst habe mir die Tötung, durch eine Gasmaske geschützt, angesehen. Der Tod erfolgte in den vollgefropften Zellen sofort nach Einwurf. Nur ein kurzes, schon fast ersticktes Schreien, und schon war es vorüber. So recht zum Bewußtsein ist mir diese erste Vergasung von Menschen nicht gekommen, ich war vielleicht zu sehr von dem ganzen Vorgang überhaupt beeindruckt. Stärker erinnerlich ist mir die bald darauf erfolgte Vergasung von 900 Russen im alten Krematorium, da die Benutzung des Block 11 zuviel Umstände erforderlich machte. Es wurden einfach noch während des Entladens mehrere Löcher von oben durch die Erd- und Betondecke des Leichenraumes geschlagen. Die Russen mußten sich im Vorraum entkleiden und gingen alle ganz ruhig in den Leichenraum, da ihnen gesagt wurde, sie würden da entlaust. Der ganze Transport ging gerade genau in den Leichenraum. Die Türe wurde zugeschlossen und das Gas durch die Öffnungen hineingeschüttet. Wie lange diese Tötung gedauert hat, weiß ich nicht. Doch war eine geraume Weile das Gesumme noch zu vernehmen. Beim Einwerfen schrien einige „Gas“, darauf ging ein mächtiges Brüllen los und ein Drängen nach den beiden Türen. Diese hielten aber den Druck aus. — Nach mehreren Stunden erst wurde geöffnet und entlüftet. Da sah ich nun zum ersten Male die Gasleichen in der Menge. Mich befiehl doch ein Unbehagen, so ein Erschauern, obwohl ich mir den Gastod schlimmer vorgestellt hatte. Ich stellte mir darunter immer ein qualvolles Ersticken vor. Die Leichen waren aber durchwegs ohne jegliche Verkrampfung. Wie mir die Ärzte erklärten, wirkte die Blausäure lähmend auf die Lunge, die Wirkung wäre aber so plötzlich und so stark, daß es nicht zu den Erstickungserscheinungen wie z. B. durch Leuchtgas oder durch allgemeine Luftentziehung des Sauerstoffs führe. Über die Tötung der russischen Kriegsgefangenen an und für sich machte ich mir damals keine Gedanken. Es war befohlen, ich hatte es durchzuführen. Doch ich muß offen sagen, auf mich wirkte diese Vergasung beruhigend, da ja in absehbarer Zeit mit der Massen-Vernichtung der Juden begonnen werden mußte, und noch war weder Eichmann<sup>2</sup> noch mir die Art der Tötung dieser zu erwartenden Massen klar. Durch

<sup>1</sup> Über ihn s. o. S. 90, Anm. 1.

<sup>2</sup> SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann (geb. 19. 3. 1906/SS-Nr. 45 326) war schon seit Mitte der 30er Jahre Experte des SD für Judenfragen. Aus dem unscheinbaren Referat IV B 4 im RSHA entwickelte sich nach der Beauftragung des RSHA mit der Endlösung der Judenfrage am 31. 7. 1941 (IMG IX, PS-710) die Dienststelle Eichmann zur zentralen Befehlsstelle bei der Vernichtung der im deutschen Machtbereich lebenden Juden. Vgl. auch Höß' Ausführungen, u. S. 153 ff.

Im Herbst 1941 wurden durch einen Geheimen Sonderbefehl in den Kriegs-Gefangen-Lagern die russischen Politruks, Kommissare und besondere politischen Funktionäre durch die Gestapo ausgesondert und dem nächstgelegenen KL zur Liquidierung zugeführt. In Auschwitz trafen laufend kleinere Transporte dieser Art ein, die durch Erschießen in der Kiesgrube bei den Monopol-Gebäuden<sup>1</sup> oder im Hof des Block II getötet wurden. Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritzsch, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet und zwar derart, daß er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Cyclon B in die Zellen warf, und das den sofortigen Tod herbeiführte<sup>2</sup>. Das Gas Cyclon B wurde in Auschwitz durch die Firma Tesch & Stabenow laufend zur Ungezieferbekämpfung verwendet und es lagerte daher immer ein Vorrat dieser Gasbüchsen bei der Verwaltung. In der ersten Zeit wurde dieses Giftgas, ein Blausäurepräparat, nur durch Angestellte der Firma Tesch & Stabenow unter größten Vorsichtsmaßnahmen angewandt, später wurden einige SDG (Sanitätsdienstgrade) als Desinfektoren bei der Firma ausgebildet, und es haben dann diese die Gasverwendung bei der Entseuchung und Ungezieferbekämpfung durchgeführt. Beim nächsten Besuch Eichmanns berichtete ich ihm über diese Verwendung von Cyclon B und wir entschlossen uns, bei der zukünftigen Massenvernichtung dieses Gas zur Anwendung zu bringen. Die Tötung der oben bezeichneten russischen Kriegsgefangenen durch Cyclon B wurde fortgesetzt, aber nicht mehr in Block 11, da nach der Vergasung das ganze Gebäude mindestens zwei Tage gelüftet werden mußte. Es wurde daher der Leichenraum des Krematoriums beim Revier als Vergasungsraum benutzt, indem die Tür gasdicht und einige Löcher zum Einwurf des Gases in die Decke geschlagen wurden.

Ich erinnere mich aber nur noch an einen Transport von 900 russischen Kriegsgefangenen, die dort vergast wurden und deren Verbrennung mehrere Tage dauerte. In dem nun zur Vernichtung der Juden hergerichteten Bauernehöft sind Russen nicht vergast worden. Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber auch erst im Januar 1942<sup>3</sup>. Es handelt sich zuerst um Juden aus Ostsoberschlesien. Diese Juden wurden durch die Stapoleitstelle Kattowitz verhaftet und in Transporten mit der Bahn auf einem Abstellgleis auf der Westseite der

<sup>1</sup> Der Lagerverwaltung unterstehende Gebäude im Stammlager, in denen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für die SS-Mannschaften lagen. Sie gehörten ursprünglich der polnischen Tabakmonopolgesellschaft (vgl. o., S. 88, Anm. 2).

<sup>2</sup> Fritzsch (s. o. S. 90, Anm. 1) hat sich offenbar selbst als Urheber der Einführung von Zyklon B zur Massenvergasung und als Erfinder der Gaskammern in Auschwitz betrachtet, wie aus dem Zeugnis des ehem. SS-Hauptsturmführers Kahr (Nürnbg. Dok. NO-1948) hervorgeht, welcher später als Lagerarzt im KL Buchenwald und im KL Dora mit Fritzsch zu tun hatte.

<sup>3</sup> S. o. S. 123, Anm. 3.

not für die Gesunden, die nicht mehr zu beseitigen war. Der Allgemeingesundheitszustand wurde dadurch verschlechtert und die Seuchen wüteten. Der Befehl brachte fast sprunghaft das Steigen der Totenziffern, eine maßlose Verschlechterung des Gesamtzustandes — ich glaube nicht, daß auch nur ein arbeitsunfähig gewordner Jude wieder der Rüstung zugeführt worden war . . . .<sup>1</sup>

Die Zahl der in Auschwitz zur Vernichtung eingelieferten Juden gab ich in früheren Vernehmungen mit  $2\frac{1}{2}$  Millionen an<sup>2</sup>. Diese Zahl stammt von Eichmann, der sie kurz vor der Einschließung Berlins, als er zum Rapport zum RFSS befohlen war, meinem Vorgesetzten, Gruppenführer Glücks gab. Eichmann, bzw. sein ständiger Vertreter Günther waren die einzigen, die überhaupt Unterlagen für die Gesamtzahl der Vernichteten besaßen. Nach jeder größeren Aktion mußten in Auschwitz alle Unterlagen, die Aufschluß über die Zahl der Vernichteten geben konnten, laut RFSS-Befehl verbrannt werden. Als Amtschef D I vernichtete ich persönlich alle Unterlagen, die überhaupt in meinem Amt vorhanden waren. Die anderen Ämter taten dasselbe. Nach Eichmanns Aussage waren auch beim RFSS und RSHA alle Unterlagen vernichtet worden. Lediglich seine Handakte konnte noch Aufschluß geben. Es mögen durch Nachlässigkeit bei der einen oder anderen Dienststelle noch einzelne Schriftstücke, FS [Fernschreiben] oder Funksprüche liegengeblieben sein, über die Gesamtzahlen können sie keinen Aufschluß geben.

Ich selbst wußte nie die Gesamtzahl, habe auch keine Anhaltspunkte, um sie wiedergeben zu können. Es sind mir lediglich noch die Zahlen der größeren Aktionen in Erinnerung, die mir wiederholt von Eichmann oder dessen Baufragten genannt worden waren<sup>3</sup>.

Aus Oberschlesien und Generalgouvernement ..	250 000
Deutschland und Theresienstadt .....	100 000
Holland .....	95 000
Belgien .....	20 000
Frankreich .....	110 000
Griechenland .....	65 000
Ungarn .....	400 000
Slowakei .....	90 000

<sup>1</sup> Es folgt auf einer handschriftlichen Seite (Rückseite von Bl. 9) eine hier ausgelassene Zusammenstellung über die in Auschwitz durch SS-Ärzte durchgeföhrten medizinischen Häftlingsversuche. Diese Notizen hatte Höß auf einem Blatt gemacht, dessen unbeschriebene Seite er später als Blatt 9 der Aufzeichnung über die Endlösung benutzte (laut Mitteilung von Dr. Jahn Sehn, der in Krakau die Voruntersuchung gegen Höß führte, als diese Aufzeichnung entstand). Damit der ursprüngliche Zusammenhang der Aufzeichnung über die „Endlösung“ gewahrt bleibt, sind die genannten Notizen bei der vorliegenden Wiedergabe ausgelassen.

<sup>2</sup> Vgl. Höß' Eidesstattliche Erkl. in Nürnberg vom 5. 4. 1946 (IMG XXXIII, PS-3868) und seine Aussage in der Hauptverhandlung des Internat. Militärgerichts am 15. 4. 1946 (IMG, XI, S. 458).

<sup>3</sup> Die folgenden Zahlenangaben von Höß, dies muß ausdrücklich vermerkt werden, stellen

1932

A b s c h r i f t .

(334)

24309

Konzentrationslager Auschwitz

Fs. Dienst

FS.-Nr.: 199667

Aufgenommen: 19.8.42,

durch : De.Ka.

Berlin Rue Nr. 149667 19.8.42, 1620 = Gr =

An K.L. Auschwitz = -

Betr.: 4 vom Stalag 318 in Lamsdorf ausgesonderte sowjetrussische  
Kriegsgefangene.

Bezug : ohne.

Die Staatspolizeistelle Oppeln hat folgende sowjetrussische  
Kriegsgefangene nach dort überstellt.

- 1) Radkevitsch, Alexej, geb. am 20.3.1921
- 2) Surikow, Wasili, geb. am 23.4.1920
- 3) Romanjenko, Michael, geb. am 20.2.21 in Charkow  
Kgf. Nr. 767/ 325 -
- 4) Husow, Gregori, Kgf.Nr.2097/318 -

Ich bitte, die Genannten zum Arbeitseinsatz heranzuziehen.

D.Ch.d.Sipo u.d.SD roem. IV A 1 klein g •  
- 2616/42 klein g -

i.V. Mueller

H-Gruppenführer.



*Müller*

Konzentrationslager Auschwitz	
Woch. Arbeitseinsatz	
20. VIII. 1942	
Arbeiten:	Schwerarbeiter

*Herrn.*

*Zw Arbeit dienst*

*Zurück an Kaserne K. L. Pöhlwagen*

*A.F.*

PAŃSTOWE MUZEUM W OSWIECIMIU  
Pracownia Fotograficzna

PAŃSTOWE MUZEUM W OSWIECIMIU  
**ARCHIWUM**

zgodne z opisem

Nr. inv. 31978 A  
PAŃSTOWE MUZEUM w OSWIECIMIU

Egg. D-Mu I-3a 17

## Hundertausende von Russen starben in Auschwitz

Von unserem Korrespondenten

Kl. Frankfurt a. M. Von fast sechs Millionen russischer Soldaten, die während des zweiten Weltkrieges in deutsche Gefangenschaft gerieten, waren 1945 nur noch knapp zwei Millionen am Leben. Hunderttausende waren in Auschwitz ermordet worden. Dies berichtete am Freitag der Bonner Historiker Dr. Adolf Jacobsen vor dem Frankfurter Schwurgericht in einem Grundsatzreferat über die nazistischen Kriegsziele.

Im Mittelpunkt des Gutachtens stand der am 6. Juni 1941 vom Oberkommando der Wehrmacht erlassene „Kommissarbefehl“, der die gnadenlose Ermordung gefangengenommener Kommissare anordnete. Dieser Befehl hatte nach Darstellung Jacobsens seine Wurzeln in der Ansicht Hitlers, daß der Weg zur Versklavung des russischen Volkes nur über die Ausrottung der „bolschewistischen Idee“ führen könne, als deren Träger man in erster Linie die sowjetischen Kommissare angesehen habe. Der Sachverständige betonte, immer wieder habe es Kommandeure gegeben, die diesen Befehl auf alle mögliche Weise erfolgreich umgangen hätten. Dieser passive Widerstand und vereinzelte Proteste einiger Generale hätten allerdings nicht viel genutzt. Feldmarschall Keitel, der später in Nürnberg hingerichtet wurde, habe einmal einen Einspruch des Abwehrchefs Admiral Canaris mit der Bemerkung beiseite gewischt: „Der Canaris will einen ritterlichen Krieg. Wir aber wollen eine Weltanschauung vernichten.“

Der Prozeß wird am Montag fortgesetzt.

*Tagesspiegel*  
vom 15.8.1964

# „Eichmann von Auschwitz“

## Aussage eines Moskauer Journalisten und Arztes im Auschwitz-Prozeß

Frankfurt a. M. (dpa). Mit dem Ende des Auschwitz-Prozesses, in dem sich 20 Angeklagte wegen Mordes oder Beihilfe zum Mord in einer unbestimmten Zahl von Fällen seit über zehn Monaten zu verantworten haben, rechnen Prozeßbeteiligte nicht vor den ersten Monaten des nächsten Jahres. Der Schwurgerichtsvorsitzende, Landgerichtsdirektor Hofmeyer, drängte am Freitag, die Beweisaufnahme so bald wie möglich abzuschließen.

Auf Beutedokumente aus dem Archiv der Roten Armee über die Beteiligung des „Eichmanns von Auschwitz“, Robert Mulka, an Vernichtungsaktionen hat sich am Freitag der 52jährige Moskauer Journalist und Arzt Alexander Lebedew berufen. Der Angeklagte Mulka habe nie mit eigenen Händen getötet, „aber seine telefonischen Befehle setzten die Vernichtungsmaschinerie in Gang“. Der grauhaarige Zeuge, der bereits am Vortage ausgesagt hatte, erklärte, in seine Auschwitzer Zeit falle die Ermordung von 8000 sowjetischen Kriegsgefangenen.

Als Quelle dieser Aussage, die von den Prozeßbeteiligten mit sichtlicher Skepsis aufgenommen wurde, nannte er Dokumente und Häftlinge, „die mir das erzählten“. Zögernd ging der Zeuge auf den Wunsch des Schwurgerichts ein, sich um die Beschaffung dieser Unterlagen zu bemühen.

Widersprüche, die wenig später die Verteidigung zu Attacken veranlaßten, waren auch in Lebedews Beschuldigungen gegen den Lagerarzt Lucas enthalten. Als Augenzeuge will er den Angeklagten 1944 beim Aussondern auf der Rampe erlebt haben. Immer wieder griff der Zeuge auf sowjetische Dokumente und den Leningrader Universitätsprofessor Alexejew zurück, der auf ein Einreisevisum zum Auschwitzprozeß wartet. Der Beweisantrag des Ost-Berliner Anwalts Kaul auf Vernehmung Alexejews zum Thema „die Verbringung sowjetischer Kriegsgefangener in deutsche KZ's“ war vom Schwurgericht mit der Begründung „das ist als bekannt vorauszusetzen“ abgelehnt worden.

Strafrechts-  
AC-Juristen-  
desminister  
angehörigen  
keimann die  
drigen Ver-  
eite, bei —  
erflucht zu  
agraph 142)

delikte nach  
s zahlreiche  
erkehrsrecht  
n. Es werde  
rigkeiten zu

üsse jedoch  
es sich um  
erkehrsvor-  
ach Ansicht  
ahren, Miß-  
nd mangeln-

n eine straf-  
„in vollem  
hrer sei sich  
hrweise be-  
her bestraft

Kavaliersdelikte.

Auf Grund dieser Überlegungen forderte Bockelmann eine Intensivierung der polizeilichen Verfolgung solcher „unfallträchtigen“ Delikte, deren Zahl wahrscheinlich in die Millionen gehen dürfte. Jeder Autofahrer müsse bei Verstößen gegen das Verkehrsrecht ständig einer Strafe gewärtig sein. Diese Forderung unterstrich Bockelmann mit dem Hinweis, daß die Entwicklung des Straßenverkehrs die „moralische Situation der Welt verändert hat“.

Gegen eine gesetzliche Normierung des aus den Vereinigten Staaten übernommenen Begriffes des „defensiven Fahrens“ sprach sich der Generalbundesanwalt am Bundesgerichtshof (BGH), Martin, aus. Er wandte sich damit gegen die Auffassung, daß zum Beispiel ein vorfahrtberechtigter Kraftfahrer an einer Kreuzung dem Wartepflichtigen den Vortritt lasse. Martin erinnerte an die Entscheidung der Vereinigten Großen Senate des BGH aus dem Jahre 1954, die eindeutig klargestellt habe, daß der Kraftfahrer im Straßenverkehr „Vertrauensschutz“ genieße, er also darauf vertrauen dürfe, daß sich andere Verkehrsteilnehmer den Verkehrsgesetzen entsprechend verhalten.

Martin konstruierte einen Gegensatz zwischen „Vertrauensfahren“ und „Defensiv-Fahren“ und vertrat die Ansicht, daß der Vertrauensgrundsatz auch in der kommenden neuen Straßenverkehrsordnung nicht durchbrochen werden dürfe. Der Generalbundesanwalt räumte jedoch ein, daß eine allzu weite Auslegung des Vertrauensgrundsatzes, insbesondere bei „unfallträchtigen Verhaltensweisen“ zu gefährlichen Reaktionen Anlaß geben könne. Er betonte jedoch, daß die Einführung des Begriffes vom

... übrig  
für die Ca  
Eine neue  
Nicht nur  
Und wie  
Weil sie

Tagblatt vom 3. Oktober, 1964

KL II

3

Auszug der Ankl.

J. Baer

der STA Frankf/M.

v. 16. 4. 1963

Ms. 1. 64 (RSHA)

U1

KL Anhörung

Der Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Frankfurt/Main, den 14. April 1965

- A.M. 44/59 -

H a f t l.

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akt. 5343/64	Bst. 6/03.16
R.p.	Kat.

An das

Landgericht

- 3. Strafkommer -

Frankfurt/Main

Schwurgerichtsanklage

1. Der Waldarbeiter Richard Bauer,

geboren am 9.9.1911 in Fleiss/Opf.

(Krs. Neustadt),

zuletzt wohnhaft gewesen in Dassendorf

(Krs. Lauenburg), Berodtakamp Nr. 1,

verheiratet, Deutscher,

in dieser Sache festgenommen am 20.12.1960  
auf Grund des Haftbefehls des Landgerichts  
in Frankfurt/Main vom 21.10.1960 - 931 Gs.  
6320/60 - und seit diesem Tage in Unter-  
suchungshaft, z.Zt. in der U.-Haftanstalt  
Frankfurt/Main, Hammelgasse;

Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Dr. H.  
Stolting III, Frankfurt/Main,  
Vollmacht Bl. 7750 d.A.

Nebenklägerin: Frau Olga Jeanne Simone  
Bernheim,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Henry  
Ormond, Frankfurt/Main;

- nächster Haftprüfungstermin: 24.4.1965 -

Bl. 4718 d.A.

Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 11.4.1960 - 931 Gs 1635/60 - nicht vollstreckt wegen Haftunfähigkeit, von dem Vollzug der Untersuchungshaft verschont auf Grund des Beschlusses des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 26.6.1960 - 931 Gs 3509/60 -,

Bl. 6008 d.A.

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joschko, Frankfurt/Main,  
- Vollmacht Bl. 9719 d.A. -

9. der Hausmeister Bruno Schlae,

Bl. 11457 d.A.

geboren am 11.2.1903 in Truttenau (Kreis Königsberg),

wohnhaft in Dehme-Bad Oeynhausen Nr. 509, verheiratet, Deutscher,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Bürger, Frankfurt/Main,  
- Vollmacht Bl. 14562 d.A. -

10. der Heizer Franz Johann Hoffmann,

Bl. 1459 d.A.

geboren am 5.4.1906 in Hof/Saale, zuletzt wohnhaft gewesen in Kirchberg a.d.Jagst, verheiratet, Deutscher,

in anderer Sache in Strafhaft im Landesgefängnis Rottenburg/Neckar; Überhaft auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 15.7.1959 - 931 Gs 3838/59 a -, verkündet am 22.7.1959,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Rudolf Heymann, Frankfurt/Main  
- Vollmacht Bl. 10155 d.A. -

4. Der Angekladete Böcker hat

- in den Jahren 1942 bis 1945  
als SS-Oberscharführer und Ermittlungsbeamter der  
Politischen Abteilung
1. in zahlreichen Fällen bei Selektionen mitgewirkt,  
wobei eine unbekannte Zahl von Häftlingen zur Ver-  
gasung ausgesondert wurde; der Angekladete wirkte  
insbesondere bei zahlreichen Selektionen auf der  
Rampen von Birkenau und bei einer Selektion im  
Zigeunerlager mit;
  2. in einer unbestimmten Zahl von Fällen regelmäßig  
mit anderen SS-Angehörigen der Politischen Abteilung  
Aussortierungen von Häftlingen aus dem Arrestblock  
vorgenommen, wobei er bestimmte, welche in seine  
Zuständigkeit fallenden Häftlinge erschossen werden  
sollten;
  3. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen bei Massen-  
erschiesssungen von Häftlingen an der "Schwarzen Wand"  
zwischen Block 10 und 11 mitgewirkt,  
und dabei insbesondere
    - a) im Februar oder Anfang März 1943 an der "Schwarzen  
Wand" mit einem Kleinkalibergewehr etwa 50 bis 60  
polnische Häftlinge erschossen,
    - b) etwa 14 Tage nach dem zu Ziff. a) geschilderten  
Vorfall auf dieselbe Weise etwa 40 polnische  
Häftlinge erschossen,
    - c) Anfang April auf dieselbe Weise etwa 100 Häftlinge,  
vorwiegend polnischer Nationalität erschossen,
    - d) im April 1943 bei der Erschiessung von etwa 10  
sowjetischen Kommissaren, unter denen sich auch  
3 Kommissarinnen befanden, bei Block 11 mitgewirkt,  
wobei er selbst fünf der Häftlinge erschoss,

Ko

- e) im September 1943 den Häftling Kalinowski an der "Schwarzen Wand" zwischen Block 10 und 11 erschossen,
  - f) in Block 11 zwei sowjetische Offiziere durch Genickschuss getötet,
  - g) im Sommer 1943 zusammen mit dem SS-Oberscharführer Palitsch 94 Männer und 8 Frauen, die durch eine Scheinverhandlung durch das Standgericht zum Tode verurteilt worden waren, auf dem eingesäumten Grundstück neben dem Krematorium erschossen;
4. in einer unbestimmten Zahl von Fällen Häftlinge bei verschärften Vernehmungen so schwer misshandelt, dass sie unmittelbar darauf an den Folgen starben;
- der Angeklagte, der zum Zwecke der Begegnung von Geständnissen die Häftlinge mit über den Knien gefesselten Händen über eine Stange legte, die in einem Gestell aufgehängt war -- von den Häftlingen als "Boger-Schaukel" bezeichnet -- hat insbesondere
  - a) im Februar 1943 einen Häftling namens Slesarow so schwer misshandelt, dass er am folgenden Tage an den Folgen verstarb,
  - b) im Februar 1943 während einer Vernehmung den Häftling Janicky, der gefesselt über einer Stange hing, durch Schläge so schwer misshandelt, dass er am nächsten Tag verstarb,
  - c) im Anschluss an die zu Ziff. b) geschilderte Vernehmung den Häftling Wrobelwski, nachdem er ihn auf der "Schaukel" misshandelt hatte, im Bunker erschossen, weil er bei ihm einen alten verrosteten Revolver fand,
  - d) im Jahre 1943 einen polnischen Häftling mit Todesfolge misshandelt,

Kö

15. im Sommer 1943 die Erhängung von 4 sowjetischen Kriegsgefangenen durchgeführt, die wegen angeblicher illegaler politischer Tätigkeit zum Tode verurteilt waren; bei einem dieser Häftlinge handelte es sich um einen sowjetischen Kulturreferenten;
16. Ende des Jahres 1943 oder Anfang 1944 einen jungen polnischen Häftling, dem von einem anderen SS-Angehörigen befohlen worden war, in einem Kochgeschirr Wasser zu holen, an der Wasserstelle erschossen;
17. im Frühjahr 1944 einen Transport jüdischer Häftlinge aus Ungarn durch Schläge mit einem Ochsenbüller zum Krematorium getrieben und an ihrer Vergasung mitgewirkt;
18. im Jahre 1944 an der Hinrichtung durch Erhängen von zwei polnischen Mädchen teilgenommen;
19. im Frühjahr oder Sommer 1944 den Blockältesten von Block 28 im D-Lager in Birkenau erhängt;
20. etwa Mitte des Jahres 1944 46 Häftlinge aus dem Kommando "Union", die infolge körperlicher Erschöpfung nicht mehr arbeitsfähig waren, in Block 11 mit der Pistole erschossen;
21. im August 1944 vor der Lagerküche vier sowjetische Kriegsgefangene, die aus dem Lager geflohen und wieder ergriffen worden waren, erhängt;
22. im Herbst 1943 oder 1944 nach der Niederschlagung des Aufstandes der Häftlinge eines Häftlingssonderkommandos im Krematorium, die sich gegen den Transport in die Gaskammer zur Wahr gesetzt hatten, etwa 100 Häftlinge, denen er befohlen hatte, sich auf den Erdboden zu legen, zusammen mit dem SS-Oberscharführer Hustek-Erber, erschossen;

1a. Der Angeklagte Hermann hat

in der Zeit vom 1.12.1942 bis Juni 1944  
als SS-Hauptsturmführer und Schutzhaftlagerführer im  
Stammlager Auschwitz I sowie zeitweise als Lagerführer  
des Zigeunerlagers in Birkenau

1. in einer unbestimten Vielzahl von Fällen an der Rampe  
von Auschwitz-Birkenau die dort durchgeführten Selektio-  
nen von eingetroffenen Transporten jüdischer Häft-  
linge überwacht, bei denen jeweils zahlreiche Häftlinge  
zur Vorgasung bestimmt und anschliessend in der Gas-  
kammer getötet wurden, wobei der Angeklagte mehr-  
mals auch die Vorgasungsvergänge überwachte;
2. in einer unbestimten Vielzahl von Fällen als Ange-  
höriger einer Kommission im Arrestblock 11 bestimmt,  
welche der im Bunker inhaftierten Häftlinge an-  
schliessend – teilweise in seiner Anwesenheit – an  
der "Schwarzen Wand" erschossen werden sollten (sog.  
Bunkerentleerungen);
3. in einer unbestimten Vielzahl von Fällen als Lager-  
führer des Zigeunerlagers in Birkenau Häftlinge so  
schwer misshandelt, dass sie starben;
4. im Herbst 1943 die Stubendienste und Blockältesten  
des Zigeunerlagers in Birkenau etwa 1 1/2 bis 2 Stunden  
durch Strafexerzieren (sog. "Sportmachen") gequält und  
dabei misshandelt, wodurch 6 oder 7 Häftlinge starben;
5. im Sommer 1943 einen jüdischen Häftling, der sich  
dagegen wehrte, in die Gaskammer gebracht zu werden,  
mit der Pistole erschossen;

6. im Jahre 1943 einen Häftling dadurch getötet, dass er ihm eine Flasche an den Kopf warf, so dass der Häftling einen Schädelbruch davontrug und starb;
7. im Winter 1942 oder 1943 etwa 10 oder 12 entkräftete sowjetische Kriegsgefangene ~~gewungen~~, sich nackt im Freien aufzustellen, so dass sie infolge der grossen Kälte erfrieren;
8. im Jahre 1943 sämtliche in dem Kinderlager des Stammlagers (Keller Block 18) inhaftierten 40 bis 50 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen;
9. im Januar 1944 in der alten Wäscherei zwischen Block 1 und 2 gemeinsam mit dem Angeklagten Kaduk und dem damaligen Rapportführer Clausen etwa 600 Häftlinge, darunter auch einige Kinder, zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen.

II. Der Angeklagte Kaduk hat

in den Jahren 1942 bis 1945  
als SS-Unterscharführer und Block- bzw. Rapportführer

1. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen an Selektionen durch Hinweise auf einzelne Häftlinge teilgenommen und mit anderen SS-Angehörigen oder eigenmächtig allein Selektionen vorgenommen, wobei zahlreiche Häftlinge zur Vergasung ausgesondert und getötet wurden; dabei hat er insbesondere
  - a) in zahlreichen Fällen im Bad und Krankenbau des Stammlagers Auschwitz I Selektionen vorgenommen und die ausgesonderten Häftlinge auf Lastkraftwagen verladen und zur Vergasung abtransportieren lassen;  
durch die von dem Angeklagten durchgeführten Selektionen erlitten u.a. die Häftlinge Holzwitz und Kolawski aus Antwerpen sowie der Häftling Oboka Löwenstein den Vergasungstod;
  - b) im Winter 1943 aus dem sog. "Holzhofkommando" etwa 300 Häftlinge mit Lastautos zur Vergasung in die Krematorien abtransportieren lassen;
  - c) im Jahre 1943 aus Block 9 etwa 150 Häftlinge zur Vergasung ausgesondert, auf Lkws verladen und zur Vergasung abtransportieren lassen;
  - d) im Januar 1944 in der alten Wäscherei zwischen Block 1 und 2 gemeinsam mit dem Angeklagten Hofmann und dem damaligen Rapportführer Gleiszen etwa 600 Häftlinge, darunter auch einige Kinder, zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen;
  - e) im Sommer 1944 mindestens zweimal allein Häftlinge zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen;

- f) im Herbst 1944 auf der Birkenallee mit anderen SS-Angehörigen eine Selektion vorgenommen, die die Vergasung von zahlreichen Häftlingen zur Folge hatte;
- g) im November 1944 einmal in den frühen Morgenstunden im Block 16 in angetrunkenem Zustand mit einem anderen SS-Angehörigen 5 bis 6 Häftlinge zur Vergasung ausgesondert, wobei er die Häftlinge nackt an sich vorbeimarschieren ließ; in der gleichen Nacht nahmen der Angeschuldigte und der andere SS-Angehörige auch in anderen Blocks Selektionen vor; die insgesamt etwa 100 hierbei von ihnen zur Vergasung ausgesonderten Häftlinge wurden nach etwa 10 - 14 Tagen vergast;
2. am 11. Oktober 1943 an der Erschiessung von etwa 40 Häftlingen, die der polnischen Intelligenz angehörten, mitgewirkt;
3. Anfang 1943 in Block 8 mehrmals, teils in angetrunkenem Zustande, Häftlinge zusammengeschlagen und anschliessend erdrosselt, indem er ihnen einen Bergsteigerstock über den Hals legte und sich darauf stellte; auf diese Weise tötete er u.a. den Diamantenhändler Moritz Polakewitz, den ehemaligen Sekretär des Judenrates von Antwerpen Teidelbaum sowie einen weiters nicht namentlich nicht bekannten Häftling von Block 8a;
4. im Sommer 1943 einen jüdischen Häftling aus Holland, bei dem er Lebensmittel fand, so schwer misshandelt, dass der Häftling bewusstlos in den Krankenbau eingeliefert werden musste, wo er kurze Zeit später im Block 21 an den Folgen dieser Misshandlung starb;
5. im Winter 1943 bei der Erschiessung von etwa 50 sowjetischen Kriegsgefangenen, die die Arbeit verweigert hatten, mitgewirkt;

Ko 2

14. Der Angeschuldigte Breitwieser hat

im Oktober 1941  
als SS-Rottenführer und Desinfektor

bei der ersten Vergasung von Menschen im  
KL. Auschwitz, die im Keller von Block 11  
durchgeführt wurde, Giftgas Zyklon B in  
die Kellerräume eingeführt, so dass etwa  
~~850 sowjetische Kriegsgefangene und etwa~~  
~~220 aus dem Krankenbau des Stammlagers zur~~  
Vergasung ausgesonderte Häftlinge getötet  
wurden.

14. Der Angeklagte Breitwieser hat

im Oktober 1941  
als SS-Rottenführer und Desinfektor

bei der ersten Vergasung von Menschen im  
KL. Auschwitz, die im Keller von Block 11  
durchgeführt wurde, Giftgas Zyklon B in  
die Kellerräume eingeführt, so dass etwa  
850 sowjetische Kriegsgefangene und etwa  
220 aus dem Krankenbau des Stammlagers zur  
Vergasung ausgesonderte Häftlinge getötet  
wurden.

#### 10. Sowjetische Kriegsgefangene im KL Auschwitz

An 7. Oktober 1941 traf ein erster Transport sowjetischer Kriegsgefangener in Auschwitz ein. Vermutlich kamen sie aus den Kriegsgefangenenlagern (Stalag) in Neuhammer am Quai und Lamsdorf. Da die Wehrmacht auf die zahlreichen Kriegsgefangenen des Jahres 1941 nicht vorbereitet war, befanden sich diese Kriegsgefangenen bereits in einem erschöpften Zustand, als sie in Auschwitz ankamen. Insgesamt wurden etwa 10.000 in den Lagerakten registrierte sowjetische Kriegsgefangene aufgenommen. Beide diese Gefangenen in das Lager kamen, mußten sie sich an den bereits kalten Herbsttagen auf dem Bauhof nackt ausziehen und dann einzeln in einen Bottich mit einer kalten desinfizierenden Flüssigkeit tauchen. Anschließend wurden sie in Gruppen zu 100 Gefangenen nackt in die ungeheizten Blocks getrieben. Erst nach einigen Tagen erhielten sie Drillanzüge. Später wurden sie bei dem Aufbau des Lagers Birkensau eingesetzt. Politisch besonders verdächtige Gefangene - vgl. hierüber gesondert im Abschnitt D VI 11 d - wurden ausgesondert und erschossen bzw. durch Zuführung von Gas ermordet (vgl. D VI 11 d und D VII 2). Die Mehrzahl erlag den besonders schwierigen Lebensbedingungen, denen sie in Auschwitz ausgesetzt waren. Der damalige Lagerkommandant Höss schreibt:

"Es waren keine Menschen mehr. Sie waren Tiere geworden, nur noch auf Nahrungssuche aus. Von den über 10.000 russischen Kriegsgefangenen, die die Hauptarbeitskraft für den Aufbau des Kriegsgefangenenlagers Birkensu darstellen sollten, waren bis zum Sommer 1942 nur noch wenige Hundert am Leben."

(Vgl. Höss, Seite 104)

Von der SS wurde die Sterblichkeit unter den sowjetischen Kriegsgefangenen schriftlich festgehalten. Erhalten geblieben ist ein Totenbuch, das den Zeitabschnitt vom 7. Oktober 1941 bis zum 28. Februar 1942 umfaßt. Wie aus den Eintragungen hervorgeht, sind in der genannten Zeitspanne, d. h. innerhalb von 144 Tagen, 8,320 Kriegsgefangene verstorben. Die höchste Sterbeziffer an einem Tage - 352 Tote - ist unter dem 4. November 1941 eingetragen. Auf einer der letzten Seiten dieses Buches findet sich eine mit Bleistift geschriebene Berechnung eines SS-Funktionärs, der die Ziffer der Verstorbenen, die auf jeder Seite des Toten-

buches vermerkt sind (36), mit der Zahl der Seiten des Totenbuches (23<sup>4</sup>) multiplizierte. Die errechnete Gesamtzahl teilte er dann durch die Zahl der Tage (144) und erhielt auf diese Weise die Zahl 58 als durchschnittliche tägliche Todeszahl.

Diejenigen sowjetischen Kriegsgefangenen, die nicht ermordet wurden oder auf Grund der besonderen Lebensverhältnisse starben, wurden Anfang 1942 aus dem Stammlager Auschwitz I in das Lager Birkenau verlegt. Am 1. März 1942 waren es noch 910, am 18. August 1942 nur noch 163 Kriegsgefangene. Am 17. Januar 1945 waren von den über 10.000 russischen Kriegsgefangenen noch 96 am Leben.

(Das vorerwähnte Totenbuch wird in Polen aufbewahrt und während der Hauptverhandlung vorgelegt werden. Fotokopie einer Seite aus dem Totenbuch, Eintragungen vom 9. November 1942, befindet sich in Sehn, Seite 12<sup>4</sup>. Vgl. hierzu Höss, Seite 102 ff, Sehn, Seite 115 ff, Angaben des Zeugen Smolen, jetziger Leiter des Museums Auschwitz vom 15. Dezember 1947, N-Dokument NO - 5849).

### II. Die Mitwirkung der Politischen Abteilung

#### a) Vernehmungsmethoden - die "Schaukel" - .

Die Mitglieder der Politischen Abteilung die mit der Vernehmung von Häftlingen befaßt waren, haben hierbei in vielen Fällen <sup>rohe</sup> Gewalt angewendet, um die Häftlinge zum Sprechen zu bringen. Das geschah insbesondere, wenn die Häftlinge über Fluchtversuche, Fluchtvorbereitungen und Widerstandsgruppen Aussagen machen sollten. Die Häftlinge wurden geschlagen, getreten oder in anderer Weise körperlich misshandelt.

Auch wurde zur Herbeiführung von Aussagen ein regelrechtes Folterinstrument benutzt, das, da dessen Erfindung von den Häftlingen dem Angeklagten Boger zugeschrieben wurde, im Lager allgemein als "Bogerschaukel" bekannt war. Hierbei handelte es sich um 2 Stützen, die eine Stange trugen. Dem Häftling wurden Beine und Arme gefesselt, so daß die Stange zwischen den Armen und den Kniekehlen durchgeschoben werden konnte. Wurde die Stange mit dem Häftling dann auf die Stützen gelegt, so gelangte der Häftling infolge der natürlichen Schwerkraft und der Art der Fesse-

lung in eine Lage, bei der der Kopf nach unten hing und das angespannte Gesäß nach oben geriet. Auf diese Weise konnte das Gerät des Häftlings in einer für den Vernehmenden besonders bequem erreichbaren Stellung mit Schlägen traktiert werden. Die Schreie der unter Anwendung dieser Methoden in der Baracke der Politischen Abteilung vor dem Stammlager vernommenen Häftlinge konnten im weiteren Umkreis der Baracke gehört werden. In vielen Fällen starben die Häftlinge an den bei der Vernehmung erlittenen Misshandlungen.

(Vergl. hierzu u.a. die Bekundungen der Zeugen Raya Kagan, Bl. 3146 ff d.A., Spora Majerczyk, Bl. 3164 ff d.A.; Sylvia Normann, Bl. 3175 ff d.A.; und Maryla Rosenthal, Bl. 3183 ff d.A., die als Schreibzellen bei der Politischen Abteilung eingesetzt waren.)

(Vgl. ferner die Bekundungen des Zeugen Berkowski, Bl. 2222 ff d.A. sowie Bl. 1205ff d.A. Eine von diesem Zeugen angefertigte Zeichnung der Schaukel befindet sich auf Bl. 2228 d.A.)

Die nachfolgende Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.6.1942 über "Verschärfte Vernehmung", die u.a. an alle Leiter der Stapo- (leit) stellen erging, ist, wie das Ermittlungsergebnis ergeben hat, bei den Vernehmungen im Konzentrationslager Auschwitz an Rücksichtslosigkeit und Brutalität weitaus überschritten worden.

"Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
B.Nr. IV - 226/42 geh.RS Berlin, den 12.Juni 42  
120 Ausfertigungen  
110.Ausfertigung

Geheime Reichssache:

Als geheime Reichssache  
an alle Befehlshaber d. Sicherheitspolizei und des SD  
an alle Leiter der Gruppen IV A, IV B, IV C, IV D,  
und IV E, des RSHA  
an alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD  
an alle Leiter der Stapo(leit)stellen

nachrichtlich  
an die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD

Betrifft: Verschärfte Vernehmung

Anlage: 1 Empfangsbestätigung

In Zuge der Vereinfachung wird der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD von 1.7.37 E.Nr. PP (II) 301/37 g.Ra. (ist unter Beachtung der Verschlußvorschriften zu vernichten) mit sofortiger Wirkung durch folgende Neuregelung ersetzt:

1. Verschärftete Vernehmung darf nur angewendet werden, wenn aufgrund des Vorermittlungsergebnisses festgestellt ist, daß der Häftling über wichtige staats- oder reichsfeindliche Sachverhalte Verbindungen oder Planungen Auskunft geben kann, seine Kenntnisse aber nicht preisgeben will und im Ermittlungswege nicht feststellbar sind.

2. Die verschärftete Vernehmung darf unter dieser Voraussetzung nur angewendet werden gegen Kommunisten, Marxisten, Bibelforscher, Sabotage, Terroristen, Angehörige der Widerstandsbewegungen, Fallschirmagente, Asoziale, politische oder sowjet-russische Arbeitsverweigerer oder Bummlanten.

In allen übrigen Fällen bedarf es grundsätzlich meiner vorherigen Genehmigung.

3. Zur Herbeiführung von Geständnissen über eigene Straftaten darf die verschärftete Vernehmung nicht angewendet werden. Ebenso darf dieses Mittel nicht eingesetzt werden gegenüber Personen, die zeitweilig von der Justiz zwecks weiterer Ermittlungen überstellt worden sind.

Ausnahmefälle bedürfen ebenfalls meiner vorherigen Genehmigung.

4. Die Verschärfung kann je nach der Nachlage u.a. bestehen in: einfachste Verpflegung (Wasser und Brot) hartes Lager, Dunkelzelle, Schlafentzug, Ernährungsübung, aber auch in der Verabreichung von Stockhieben (bei mehr als 20 Stockhieben muß ein Arzt zugezogen werden).

I.V.

gez. Müller

Begläubigt:  
(signed) Hellmuth  
Reg. Sekretärin"

(N-Dokument 1531 - PS)

Der Zeuge B e r k o s k i , der sich auf einem Arbeitskommando von einem Zivilisten Butterbrote hatte zustecken lassen und bei dem diese Butterbrote dann gefunden wurden, sollte bei einer Vernehmung in der Politischen Abteilung angeben, von wem er die Butterbrote bekommen habe. Da er immer wieder erklärte, er habe die Butterbrote auf der Arbeitsstelle gefunden, wurde er zunächst durch Schläge körperlich misshandelt, und schließlich,

um ein Geständnis herbeizuführen, der Täftour des unter Ziff. 5 geschilderten Pfahlhängens unterworfen. Die SS-Funktionäre der Politischen Abteilung bedienten sich mithin bedenkenlos einer an sich als Lagerstrafe vorgesehenen Maßnahme, wenn es ein Geständnis zu erzwingen galt.

(Bl. 12056 d.A.)

b) Erschießungen an der "Schwarzen Wand"

Ungeduldet der anfangs unter Beachtung gewisser Formen in der so genannten Kiesgrube durchgeführten Erschießungen (vergl. Ziff. 9), erschien es nach einiger Zeit zweckmäßig, Exekutionen an einem Ort durchzuführen, der von der Außenwelt abgeschlossen war und schlecht eingesehen werden konnte, zumal der Personenkreis der zu Exekutierenden immer größer und die Anlässe für Exekutionen immer zahlreicher wurden. Auch insoweit wurde im Laufe der Zeit der Einfluß der Politischen Abteilung immer größer. Es lag daher nahe, die SS-Männer des Wachsturmbanns nicht mehr zu Exekutionen heranzuzuladen, sondern diese Tätigkeit Angehörigen der Politischen Abteilung zu überlassen. Die Politische Abteilung erlangte hierdurch eine weitere Möglichkeit, im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben Terror und Einschüchterung im Lager zu verbreiten, was sich vor allem bei der Bekämpfung von Widerstandsgruppen auswirkte.

Zwischen Block 10 und Block 11, der im wesentlichen unter der Kontrolle der Politischen Abteilung stand, wurden Mauern gezogen, die beide Blocks in der Weise verbanden, daß ein Hof entstand, der von der Lagerstraße aus nicht eingesehen werden konnte. Während im Block 11 diejenigen Häftlingskategorien untergebracht wurden, deren Exekution vorgesehen oder nach Ausgang der gegen sie anhängigen Untersuchung zu erwarten war, fanden die Exekutionen selbst im Hof zwischen Block 10 und 11 an der Mauer statt, die Block 10 und 11 als Abschluß gegen die sogenannte Birkenallee verband (vergl. die Lagerskizze Bl. 2563 a d.A.). Vor dieser Mauer wurde dann ein Kugelfang angebracht, durch den die Mauer durch die Häftlinge die Bezeichnung "Schwarze Wand" erhielt. Der Zeuge Jan Pilecki, der von Dezember 1942 bis Mitte 1944 als Blockschreiber auf Block 11 tätig war, schildert diese Vorgänge eingehend aus eigener Anschauung:

"Vor der Erschießung mussten sich die Häftlinge aussziehen. Wenn es nicht mehr als 30 Häftlinge waren, so mußten sie sich in dem Waschraum, der direkt neben dem Ausgang zum Hof lag, aussziehen. Waren es mehr als 30 Häftlinge, und es kam vor, daß es viel mehr als 200 waren, die in einem Durchgang erschossen wurden, so mußten sie sich im Korridor hinter dem Gitter aussziehen. Weibliche Häftlinge, und Zivilisten, die erschossen werden sollten, mussten sich dann, wenn auch Männer erschossen werden sollten, in dem Waschraum, der neben dem WC lag, aussziehen. Die Frauen wurden immer zuerst erschossen.

Wenn Häftlinge aus dem Lager erschossen wurden, oder wenn Zivilisten von auswärts gleich zum Erschießen gebracht wurden waren, so erschienen die Personen nicht in der Stärkemeldung von Block 11, sie erschienen auch nicht im Bunkerbuch.

... (Bl. 2526/27 d.A.)

Bei den Erschießungen in der ersten Zeit, als die Häftlinge noch nicht tötetwirkt waren, mußte ich ihnen zusammen mit anderen Stubendienst-Häftlingen, nachdem sich die zur Erschießung bestimmten Häftlinge ausgezogen hatten, die Häftlingsnummern mit Tintenstift auf die nackte Brust schreiben. Wenn die SS-Leute nach der Erschießung den Hof verlassen hatten, haben wir die Leichen auseinander gelegt und die Nummern kontrolliert.

... (Bl. 2529 d.A.)

Die Erschießungen gingen so vor sich, daß der Kalfaktor 2 nackte Häftlinge unter den Arm griff, so daß er in der Mitte stand. Dann lief er im Laufschritt mit den beiden Häftlingen aus der Tür von Block 11 auf den Hof rechts ab zur schwarzen Wand. Er stellte sich dann mit den Häftlingen mit dem Gesicht zur schwarzen Wand. 2 SS-Leute traten hinter sie und töteten die Häftlinge durch Genickschläge. Der Bunkerkalifaktor hielt die Häftlinge so lange bis sie umfielen. Die Leichen wurden dann alle von den Leichenträgern auf einen Haufen gelegt. Oft lag der Leichenhaufen gerade so, daß die anderen Häftlinge, die den Block 11 zu der Erschießung verließen, beim Verlassen der Tür gerade auf den Leichenhaufen blickten.

... (Bl. 2531 d.A.)

Ich weiß, daß aus dienstlichen Gründen bei den Erschießungen die Blockführer von Block 11, die Rapportführer und Mitglieder der Politischen Abteilung teilnehmen mußten."

(Bl. 2532 d.A.)

Der Zeuge Dr. med. Ceslaus G l o w a c k i , der u.a. als Leichenträger bei dem sogenannten Leichenträgerkonvoi eingesetzt war, das die an der schwarzen Wand Erschossenen wegschaffen musste, bestätigt, daß die Exekutionen an der schwarzen Wand mehr und mehr in die Hände der Politischen Abteilung übergingen (Bl. 7036 ff d.A.)

Bei den unter maßgeblicher Mitwirkung der Politischen Abteilung erfolgten Erschießungen an der "Schwarzen Wand" zeichnen sich insbesondere vier Gruppen ab:

Erschießungen von Angehörigen der polnischen Intelligenz (vgl. nachfolgend c)

Erschießungen von politisch verdächtigten sowjetischen Kriegsgefangenen (Kommissare) (vgl. nachfolgend d)

Erschießungen von Geiseln und Polizeihäftlingen (vgl. nachfolgend e)

Erschießungen von Häftlingen nach Bunkerentleerungen (vgl. nachfolgend f).

c) Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz

Im Zuge der nationalsozialistischen Polenpolitik (vgl. im Abschnitt D I) gelangte nicht nur eine Vielzahl von Polen in das Lager; die Einrichtungen des Lagers dienten auch dazu, dort die beabsichtigte Liquidierung von Teilen der polnischen Intelligenz durchzuführen. Die Massenerschießungen fanden vor der schwarzen Wand statt und wurden von der Politischen Abteilung durchgeführt. So wurden am 11.11.1941 80 Polen aus Myslowice, am 3.4.1942 11 namentlich bekannte polnische Häftlinge, am 12.6.1942 60 Häftlinge aus schlesischen und krakauer Transporten, die in den Jahren 1940 und 41 ins Lager gebracht worden waren, am 23.7.1942 14 Häftlinge erschossen. (Vgl. auch Heite von Auschwitz, Kalendarium und andere die Bekundungen des Zeugen Ma u., Bl. 12356 d.A., über die Erschießung von etwa 80 polnischen Offizieren).

Der ehemalige Leiter der Politischen Abteilung in Auschwitz, der SS-Obersturmbannführer Grabner, berichtet in seinem während der Haftzeit nach dem Kriege niedergeschriebenen Erinnerungen:

"Die sogenannte Liquidierung der polnischen Intelligenz, hat Höss auch zu meiner Zeit befohlen und auch nachher. Ob er von Berlin Befehle hatte oder aus eigener Macht diese Anordnungen gab, ist mir nicht bekannt. Dies geschah auf folgende Art: Hierzu wurde der Schutzhaftlagerführer bestimmt. Da die eingehenden Vorgänge auf Befehl Höss dem Schutzhaftlagerführer vorzulegen waren, sichtete dieser die Akten und legte hierüber Listen an. Hierauf nahm die sogenannte Kommission die Aussonderung vor und wurde in Zeitabschnitten vorgenommen."

(Vergleiche Abschrift der eigenhändigen Niederschrift des Obersturmbannführers Grabner Bl. 28, Anlageband II)

die führen politisch verdächtiger sowjetischer Kriegsgefangenen  
Kommunisten.

auf Anregung und im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht begannen schon kurz nach Beginn des Feldzugs gegen die Sowjetunion vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzte Sonderkommandos in den Gefangenengelagern (Stalags) sowjetische Kriegsgefangene, die politisch besonders verdächtig erschienen, zum Zwecke der Liquidierung auszusondern. Die Ausgesonderten wurden dem nächstgelegenen Konzentrationslager überstellt und dort erschossen. In Auschwitz ist das im wesentlichen durch Angehörige der Politischen Abteilung und SS-Männer, die zum Schutzhaftlager gehörten, geschehen.

Die Aussonderung der sowjetischen Kriegsgefangenen zur Liquidierung in den Konzentrationslagern lässt sich in Einzelheiten dokumentarisch nachweisen. So gab das Amt IV des Reichssicherheitshauptamts unter dem 17.7.1941 Richtlinien über die Aufgabe der vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Stalags einzusetzenden Kommandos aus, in denen es u.a. heißt:

"Geheime Reichssache"

Amt IV

Anlage 2

Berlin, den 17.7.1941

Richtlinien

für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

.....

- 2 -

Vor allem gilt es aufzufindig zu machen:  
alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei,  
insbesondere

Berufsrevolutionäre,  
die Funktionäre der Komintern,  
alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und  
ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees,  
den Gau- und Gebietskomitees,

- 3 -

alle Volkskomissare und ihre Stellvertreter,  
alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten  
Armee,  
die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und  
Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,  
die führenden Persönlichkeiten des Wirtschafts-  
lebens,

die sowjetrussischen Intelligenzler,  
alle Juden,  
alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische  
Kommunisten festgestellt werden

- 4 -

Für die aufgrund dieser Weisung sodann sukzessiv zu treffenden Maßnahmen haben die Kommandos bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Gefangenen zu beantragen.

Die Lagerkommandanturen sind vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben (siehe Anlage 1).

Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Nähe der Grenze, so sind die Gefangenen zur Sonderbehandlung möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des EK an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten Sonderbehandlungen haben die Kommandos Listen zu führen; sie müssen enthalten:

Lfd. Nummer,  
Familien- und Vorname,  
Geburtszeit und -ort,  
militärischer Dienstgrad,  
Beruf,  
letzter Wohnort,  
Grund der Sonderbehandlung,  
Tag und Ort der Sonderbehandlung  
(Zettelsammlung).

Hinsichtlich der durchzuführenden Exekutionen, des möglichen Abtransportes von zuverlässigen Zivilpersonen und des Abschubes etwaiger V-Personen für die Einsatzgruppe in die

- 5 -  
besetzten Gebieten hat sich der Leiter des EK in Verbindung zu setzen mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Stapo (Leit)stelle bzw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD und über diesen mit dem Chef der betreffenden Einsatzgruppe in den besetzten Gebieten.  
Derartige Mitteilungen sind grundsätzlich nachrichtlich an das Reichssicherheitshauptamt, IV A 1, durchzugeben.

(H-Dokument 502- PS)

Der Leiter der Partei-Kanzlei, Bormann, unterrichtete mit Schreiben vom 30.9.1941 die Gau- und Kreisleiter über die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen wie folgt:

"Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 30.9.41  
Geheim

Rundschreiben Nr. 21/41 g  
(Nicht zur Veröffentlichung)

Betrifft: Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener

Anhänger und übermittelte ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme  
eine Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.9.1941  
über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener.  
Die Anordnung ist geheim!

Weil Hitler!  
gez. Bormann

1 Anlage umseitig  
F.d.R.  
Unterschrift (unl.)

Verteiler:  
Gauleiter  
Kreisleiter"

"Oberkommando der Wehrmacht  
Az. 2 f 24.11 AWA/Kriegsgef. (I)

Nr. 3058/41 geh. Berlin-Schöneberg, den 8.9.1941  
- 2 Anlagen - Badensche Straße 51

Geheim!

Betr.: Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegs-  
gefangener

Bezug: 1. OKW/Kriegsgef. 26/41 g.K.v. 16.6.1941 (nur an  
Kdeur.d.Kgf. im Wehrkreis I und Gen. Gouv.)  
2. OKW/Kriegsgef. 2144/41 geh. v. 26.6.1941  
3. OKW/Kriegsgef. 2401/41 geh. v. 17.7.1941  
4. OKW/Kriegsgef. I 5 Nr. 5015/41 v. 2.8.1941

In der Anlage wird eine Zusammenfassung bzw. Ergänzung der bisher  
mit verschiedenen Befehlen gegebenen Richtlinien über die Be-  
handlung von sowjet. Kriegsgefangenen übersandt. Die vom OKH/  
Gen.QG für das Operationsgebiet schon gegebenen Richtlinien  
sind berücksichtigt. Durch diesen Befehl sind die im Bezug  
aufgeführten Befehle, soweit in der Anlage nicht ausdrücklich  
auf sie Bezug genommen ist, aufgehoben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage:  
Reinecke"

"Anlage zu Tagebuch-Nr. 3058/41g  
vom 8.9.41

Geheim!

Anordnungen  
für die Behandlung sowjetischer Kr.Gef.  
in allen Kriegsgefangenenlagern.

III. Aussonderung von Zivilpersonen und politisch unerwünschten  
Kr.Gef. des Ostfeldzuges.

1. Absicht

Die Wehrmacht muß sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kr.Gef. befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Maßnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmäßigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

2. Weg zur Erreichung des gesteckten Ziels

A. Außer der in den Kr.Gef.-Lagern erfolgten Gliederung nach Nationalitäten, s.Ziff. II, sind die Kr.Gef. (auch Volksangehörige) sowie die in den Lagern vorhandenen Zivilpersonen wie folgt auszusondern:

- a) politisch Unerwünschte
- b) politisch Ungefährliche
- c) politisch besonders Vertrauenswürdige (die für den Einsatz zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendungsfähig sind).

B. Während die Trennung nach Nationalitäten, Führerpersonal usw. durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Kr.Gef. hinsichtlich ihrer politischen Einstellung der Reichsführer SS

Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes

zur Verfügung. Sie sind dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt, für ihren Sonderauftrag besonders geschult und treffen ihre Maßnahmen und Ermittlungen im Rahmen der Lagerordnung nach Richtlinie, die sie von diesen erhalten haben.

Den Kommandanten besonders deren Abwehröffizieren wird engste Zusammenarbeit mit den Einsatzkommandos zur Pflicht gemacht.

3. Weitere Behandlung der nach Ziff. 2, ausgesonderten Gruppen.

4. Militärpersonen.

Über die als "politisch unerwünschten Elementen" Ausgesonderten entscheidet das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Sollten einzelne als verdächtig angesehene sich später als unverdächtig herausstellen, so sind sie zu den übrigen Kr.Gef. im Lager zurückzuführen. Dem Ersuchen des Einsatzkommandos auf Herausgabe von weiteren Personen ist stattzugeben. Offiziere werden vielfach als "politisch Unerwünscht" der Aussonderung unterliegen. Zu den Militärpersonen rechnen auch solche Soldaten, die in Zivilkleidung gefangen wurden.  
..."

(N - Dokument 1519 P)

Während das Oberkommando der Wehrmacht mit den Anordnungen vom 8.9.1941 über alle menschlichen und völkerrechtlichen Grundsätze hinweg die Ermordung politisch verdächtiger Kriegsgefangener billigte, meldete das dem Admiral Canaris unterstehende Amt

Ausland/Abwehr Bedenken an. In einer Vortragssnotiz dieses Amtes vom 15.9.1941 zur Anordnung des OKW vom 8.9.1941 wurde ausgeführt, die Bestimmungen der Anordnung seien völkerrechtswidrig, sie würden zu willkürlichen Misshandlungen und Tötungen führen, die Feindseligkeit der Bevölkerung der besetzten Gebiete stärken und den Widerstandswillen der feindlichen Truppen erhöhen.

(N = Dokument 338 EC)

Diesen Vorstellungen blieb jedoch ein Erfolg versagt. Schon im Oktober 1941 war die Überstellung und Erschießung der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in vollen Gange. So heißt es u.a. in einem Schnellbrief des Cisis des Sipo und des SD vom 29.11. 1941, der auch an alle Kommandanten der Konzentrationslager gerichtet war:

"Der Chef der Sipo und des SD  
B.Nr. 2009 B/41 g - IV A 1 c  
Geheim

Schnellbrief!

Betr.: Transport der zur Exekution bestimmten sowjetrussischen Kriegsgefangenen in die Konzentrationslager

Vorg.: Ohne

Anliz.: -

Die Kommandanten der Konzentrationslager führen Klage darüber, daß etwa 5 bis 10% der zur Exekution bestimmten Sowjetrussen tot oder halbtot in den Lagern ankommen. Es erwacht daher den Eindruck, als würden sich die Stalags auf diese Weise solcher Gefangener entledigen.

Insbesondere ist festgestellt worden, daß bei Fußmarschen, z.B. vom Bahnhof zum Lager, eine nicht unerhebliche Zahl von Kriegsgefangenen wegen Erschöpfung unterwegs tot oder halbtot zusammenbricht und von einem nachfolgenden Wagen aufgelesen werden muß. Es ist nicht zu verhindern, daß die deutsche Bevölkerung von diesen Vorgängen Notiz nimmt.

Wenn auch derartige Transporte bis zum KL in der Regel von der Wehrmacht durchgeführt werden, so wird die Bevölkerung doch diesen Sachverhalt auf das Konto der SS buchen.

Um derartige Vorgänge in Zukunft nach Möglichkeit auszuschließen, ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an, daß als endgültig verdächtig ausgesonderte Sowjetrussen, die bereits offensichtlich den Tode verfallen sind (z.B. bei Hungertyphus) und daher den Anstrengungen, insbesondere eines wenn auch kurzen Fußmarsches, nicht mehr gewachsen sind, in Zukunft grundsätzlich vom Transport in die KL zur Exekution auszuschließen sind. Ich bitte, die Führer der Einsatzkommandos unverzüglich entsprechend anzuweisen.

Verteiler:

An alle

Staatspolizei-leit-stellen

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD Metz

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD Straßburg

Nachrichtlich:

den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei  
den Chef der Sipo und des SD

den Amtschiefs I bis VII

den Gruppenleiter IV D - SS-O'Stubaf. Dr. Weinmann

den Höheren SS- und Polizeiführern - außer Dan  
Haag

den Inspektoren der Sipo und des SD

den Befehlshabern der Sipo und des SD - außer Metz  
und Straßburg

den Kommandeuren der Sipo und des SD

den Inspekteur der Konzentrationslager

allen Kommandanten der Konzentrationslager

In Vertretung  
gez. Müller

Beglaubigt:

Wolfert

Kanzleizustellte

we"

( N - Dokument 1165 P2 )

Die Anzahl der auf diese Art und Weise ausgesonderten und in Auschwitz umgebrachten politisch verdächtigen sowjetischen Kriegsgefangenen lässt sich nicht mehr feststellen. Nach den Angaben des damaligen Kommandanten Höss, sind "laufend kleinere Transporte" dieser Art eingetroffen, "die durch Erschießen in der Kiesgrube bei dem Monopolgebäude oder im Hof von Block 11 getötet wurden". Die Zahl der zeitweise auf ihre Exekution wartenden ausgesonderten Kriegsgefangenen dürfte annähernd Tausend betragen haben. Von den etwa 10 000 zur Vernichtung durch Arbeit überstellten sowjetischen Kriegsgefangenen (vergl. D VI 10) wurden im November 1941 durch eine Sonder-Kommission der Gestapoleitstelle Katowitz etwa 300 Gefangene als Kommissare oder Kommunisten ausgesondert und exekutiert.

(Vergl. Höss, S. 104 und 155; eidesstattliche Versicherung des Zeugen Smolen im Nürnberger Prozeß, N-Dokument 59-9 NO)

Die Zahl der zu exekutierenden sowjetischen Kriegsgefangenen war zeitweise so hoch, daß die mit der Exekution beauftragten Angehörigen der Politischen Abteilung die Erschießen kaum noch bewältigen konnten und nach einem Mittel suchten, das ihnen bei der Liquidierung das Schießen ersparte. So kam man schließlich auf die Idee, die Bunker des Block 11 abzudichten, mehrere hundert sowjetische Kriegsgefangene in die Bunkerzellen hineinzupferchen und das bisher ausschließlich zur Seuchenbekämpfung verwandte Zyklon B in den Bunker hineinzuwerfen.

Diese sowjetischen Kriegsgefangenen wurden mithin im Herbst 1941 die ersten Opfer jener Methode, die später im KL Auschwitz die sogenannte "Endlösung der Judenfrage" im weitesten Umfange ermöglichte (vergl. hierzu die Bekundungen des Zeugen Walter P e t z o l d , Bl. 4189R, 5310/11, 9203 d.A. und des Zeugen G l o w a c k i , Bl. 7027, der nach dieser ersten Vergasung sowjetischer Kriegsgefangener im Keller des Blocks 11 mithelfen mußte, die Leichen abzutransportieren; ferner Höss, S. 155)

Höss konnte sich noch an einen weiteren Transport von 900 sowjetischen Kriegsgefangenen erinnern, die dann im Krematorium I durch Zuführung von Gas ermordet wurden (Höss, S. 155).

#### e) Tötung von Geiseln und Polizeihäftlingen

Eine weitere Gruppe der an der "Schwarzen Wand" zwischen Block 10 und 11 Erschossenen bildeten die Geiseln und Polizeihäftlinge. Bei den Geiseln handelte es sich entweder um mehr oder weniger wahllos aus dem Lagerbestand herausgesuchte Häftlinge oder um Personen, die bereits als Geiseln in das Lager eingeliefert worden waren. Es waren ausschließlich polnische Staatsangehörige. Höss erinnert sich:

"Die Geiseln saßen meist schon längere Zeit im Lager. Daß sie Geiseln waren, wußten weder sie selbst, noch die Lagerführung. Plötzlich kam ein FS (=Fernschreiben) mit dem Befehl des BdS oder RSAs: nachstehende Häftlinge sind als Geiseln zu erschießen oder zu erhängen. Innerhalb weniger Stunden mußte auch bereits der Vollzug gemeldet werden. Die Betroffenden wurden von ihren Arbeitsplätzen weggeholt oder beim Appell herausgezogen und nach dem Arrest gebrocht. Die bereits länger Einsitzenden wußten dann schon meist Bescheid, zumindest ahnten sie was ihnen bevorstand. Im Arrest wurde ihnen der Exekutionsbefehl eröffnet. In der ersten Zeit 1940/41 wurden sie durch

1941

16. 4. Deutschland überfällt Jugoslawien und Griechenland.)
23. 4. Höß befiehlt als Repressalie für die Flucht eines Häftlings, daß sechs seiner Kameraden ohne Nahrung in den Bunker gesperrt werden, wo sie verhungern.
6. 6. Der erste Häftlingstransport aus der Tschechoslowakei trifft ein.
- (22. 6. Juni Deutschland überfällt die Sowjetunion.) Höß wird zu Himmler bestellt, der ihm die Massenvernichtung von Juden im Auschwitz aufträgt.
28. 7. Himmler schickt eine Sonderkommission nach Auschwitz, der Dr. Horst Schumann angehört. Sie sucht 575 Häftlinge aus, die nicht arbeitsfähig scheinen und verbrengt sie in die Irrenanstalt zur Vergasung.
- (31. 7. Göring befiehlt Heydrich die Vorbereitung der "Gesamtlösung der Judenfrage".)
- Juli Ermordung einiger hundert sowjetischer Kriegsgefangener, die in der Kiesgrube arbeiten müssen und dabei in weniger Tagen mit einer Kleinkaliberwaffe oder mit Räcken und Schaufeln getötet werden.
- August Beginn der Ermordung kranker und arbeitsunfähiger Häftlinge durch Giftinjektionen. Im HKR wird zunächst intravenös, später mit Phenol direkt ins Herz injiziert.
3. 9. Erster Massenmord mit dem Giftgas Zyklon B. Rund 600 sowjetische Kriegsgefangene und 298 kranke Häftlinge aus dem HKR werden in die Bunkerzellen von Block 16 gesperrt; Zyklon B wird eingeworfen.
28. 9. Der erste Häftlingstransport aus Jugoslawien trifft ein.
7. 10. Aus dem Lager Lamsdorf kommen große Transporte sowjetischer Kriegsgefangener nach Auschwitz; sie werden gesondert interniert.
8. 10. Der Bau des Lagers Birkenau wird begonnen; zur Freimachung des Gebietes werden die Gebäude des Dorfes zerstört.
- (16. 10. Beginn der systematischen Deportation der Juden nach Polen und Osteuropa.)
- Oktober Vom 7. bis 31. Oktober sind 873 Häftlinge und 1255 sowjetische Kriegsgefangene gestorben.
11. 11. Erste Hinrichtungen durch Genickschuss mit einer Kleinkaliberwaffe an der Schwarzen Wand im Hof zwischen Block 16 und 17.

- 651 Häftlinge, fast ausschließlich Polen, werden erschossen.
- November Eine Sonderkommission der Gestapo Kauernitz mit ihrem Chef Dr. Rudolf Mildeker an der Spitze untersucht die politische Gesinnung der sowjetischen Kriegsgefangenen. "Politisch Untragbare" werden zur Verbrennung bestimmt.
- November Wegen der großen Sterblichkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen können nicht mehr alle Leichen im Krematorium verbrannt werden. In Birkenau werden Massengräber angelegt.
- November 4358 Häftlinge und 3726 Kriegsgefangene sterben.
- (8.12.) Chelmno (Kulmhof), das erste Vernichtungslager, wird eröffnet (ab 7.4.1945 bis Januar 1945 nur gelegentlich benutzt).)
- (11.12.) Deutschland erklärt den USA Krieg.)
- Dezember 673 Häftlinge und 1912 Kriegsgefangene sterben.

## 1942

- (20. 1.) Heydrich kündigt bei der Wansee-Konferenz die Massenvernichtung der Juden an.)
- Januar Erste Vergesungen in einem eigens umgebauten Bauernhaus bei Birkeneu. Juden aus Oberschlesien sind die ersten Opfer.
- Januar 669 Häftlinge und 1.017 Kriegsgefangene sterben.
1. 3. Das Kriegsgefangenenlager wird aufgelöst; die noch lebenden 945 sowjetischen Männer nach Birkeneu. Dorthin werden auch Häftlinge aus dem Lager Auschwitz gebracht, das von jetzt an Stammlager heißt.
13. 3. 1260 Kranke aus dem HKB des Stammlagers, deren baldige Arbeitsfähigkeit hier nicht erwartet werden nach Birkeneu überstellt. Die meisten werden in kurzer Zeit ermordet.
15. 3. 227 Häftlinge und 103 sowjetische Kriegsgefangene werden in Birkeneu an diesem Sonntag ermordet.
- (17. 3.) Vernichtungslager Belzec eröffnet (bis Mitte Februar 1942 verwendet).
19. 3. 144 Frauen werden ins Lager gebracht und an der Schwarzen Wand erschossen.

26. 3. Ankunft des ersten Frauentransports mit 999 Häftlingen aus Ravensbrück. Im Stammlager werden Block 1 bis 10 durch eine Zauer vom übrigen Lager getrennt; sie dienen bis 16. 8. 1942 als Frauenlager.
26. 3. Erster RSHA-Transport, d.h. der erste der jüdischen Sammeltransporte, die vom RSHA IV B 4 (Amt Eichmann) nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager geleitet wurden. Dieser RSHA-Transport, zwei Stunden nach den Frauen aus Ravensbrück eingetroffen, besteht aus 999 slowakischen Jüdinnen.
30. 3. Ankunft des ersten RSHA-Transports aus Westeuropa; 1112 Juden aus Paris.
- März 2324 Häftlinge und 530 Kriegsgefangene sterben.
1. 4. Beim Abendsappell werden im Männerlager 10 629 Häftlinge gezählt. Bis jetzt wurden 28 645 Häftlinge mit Nummern registriert, davon 1984 in andere KL überstellt und 461 - meist sog. Erziehungshäftlinge - entlassen. Es sind also bis jetzt nahezu 16.000 (55,6 % aller Häftlinge) umgekommen. Noch schlimmer ist es den Kriegsgefangenen ergangen: Von nahezu 11000 leben nur noch 365. Man hat sie inzwischen in den allgemeinen Häftlingsstand aufgenommen.
20. 4. In der Isolierstation Birkenau leben noch 40 von den am 13. 3. überstellten 1200 Kranken, außerdem 200 Kriegsgefangene. Drei bis fünf von ihnen erhielten täglich zusammen einen Liter Suppe, Brot gab es meist nicht. ~ 200 weitere Häftlinge aus dem HKB des Stammlagers kommen in die Isolierstation Birkenau.
4. 5. Die erste Selektion im Lager Birkenau. Die Ausgesuchten kommen in die Isolierstation und von da mit Lastautos in die Gaskammern.
- (7. 5. Vernichtungslager Sobibór eröffnet (im November 1943 aufgelöst).)
12. 5. Erste genau datierbare Massenvernichtung eines Transportes durch Gas in Auschwitz: 1500 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus Breslau.
27. 5. 168 polnische Häftlinge aus Krakau werden vor der Schwarzen Wand erschossen.

- 7.10. Aus Theresienstadt werden 1200 Kinder aus dem Ghetto Bialystok, die zunächst für eine Austauschaktion vorgesehen waren, mit 53 Begleitern überstellt. Alle werden sofort vergast.
- 8.10. Am Vorabend des jüdischen Feiertags Jom kippur selektieren SS-Arzte in verschiedenen Lagerabschnitten von Birkenau und schicken mehrere tausend jüdische Häftlinge in die Gaskammern.
- 23.10. Erster RSHA-Transport aus Italien (Rom); 196 jüdische Häftlinge kommen ins Lager, eine unbekannte Anzahl wird vergast.
- 23.10. Aus Bergen-Belsen kommt ein Transport mit 1700 Juden, denen gesagt wurde, daß sie in die Schweiz kämen. Als sie auf der Kampe erfahren, daß sie in Auschwitz sind, entreißt eine Frau einem SS-Mann den Revolver und erschießt den SS-Oberscharführer Schillinger und verletzt den SS-Scharführer Emmerich. Alle Juden werden entweder erschossen und durch Handgranaten getötet oder vergast.
- 1.11. IG-Farben werden RM 488 949,- und der Fa. Union RM 35 781,- für im Monat Oktober geleistete Häftlingsarbeit in Auschwitz berechnet.
- 3.11. 18 000 jüdische Häftlinge werden in Majdanek an einem Tage getötet. In den vorangegangenen Monaten und Wochen hat man die Mehrzahl der arbeitsfähigen jüdischen Häftlinge von dort nach Auschwitz transportiert.
- 11.11. Höss wird ins WVHA nach Oranienburg versetzt, Kommandant wird SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel, der am 22. November die Aufteilung des Lagers - Auschwitz I (Stammlager), II (Birkenau), III (Buna-Monowitz mit allen Nebenlagern) - bekanntgibt.
- 28.11. *Ko* 334 schwerinvaliden sowjetische Kriegsgefangene kommen aus Estland ins Quarantänelager Birkenau. Zwei Wochen später werden alle vergast.
- 8.12. Eine Baracke der Politischen Abteilung brennt ab, in der eine Sonderkommission aus Berlin Beweise für Diebstähle von SS-Angehörigen aufbewahrte. Darunter war vor allem Schmuck, den man ihnen während der Untersuchung abnahm.

Anlass für das Verhalten von Hofmann dürfte gewesen sein, dass der Häftling um die Küche herumgelungert hatte. Der von Hofmann durch den Flaschenwurf verletzte Häftling ist zunächst ins Revier getragen worden. Ich weiss aber mit Sicherheit, dass er kurz darauf gestorben ist. Ich habe die Leiche des Häftlings gesehen. In dem Krankenrevier war Prof. Eppstein tätig, mit dem ich sehr gut bekannt war. Der getötete Häftling war ein Zigeuner."

Bl. 1831 d.A. Der Zeuge van V e l s e n hat diesen Vorfall schon bei einer Vernehmung am 14.9.1945 erwähnt und dabei angegeben, im Jahre 1943 sei ein Zigeuner dadurch tödlich verletzt worden, dass der Angeklagte Hofmann ihm eine Flasche an den Kopf geworfen und dadurch einen Schädelbruch verursacht habe.

7. Im Winter 1942 oder 1943 zwang der Angeklagte 10 oder 12 entkräftete sowjetische Kriegsgefangene bei starker Kälte, sich nackt im Freien aufzustellen, so dass sie erfroren.

Bl. 5700 d.A. Der zu Ziff. 5) erwähnte Zeuge Hermann H o l t - g r e v e schildert, dass im Spätsommer 1942 oder 1943 etwa 11.000 sowjetische Kriegsgefangene in das Lager Auschwitz kamen. Die Kriegsgefangenen seien sehr entkräftet gewesen und hätten sich kaum auf den Beinen halten können. Der Angeklagte habe sie aber trotzdem zur Arbeit eingeteilt, und ein grosser Teil der Gefangenen sei dabei zusammengebrochen; das Arbeitskommando der Russen sei ständig von einem Wagen begleitet gewesen, der die Toten abtransportierte. Der Zeuge bekundet weiter, die Sowjets seien in den folgenden Monaten immer schwächer geworden, so dass sie nur unzureichend arbeiten konnten. Der Angeklagte habe aber die Meinung vertreten, sie seien zu faul. Der Zeuge hat dann während des Winters selbst gesehen, dass der Angeklagte etwa 10 oder 12 Kriegsgefangene bei klirrender Kälte sich nackt im

Freien aufstellen liess, bis sie tot zusammenbrachen.

Bl. 6207 R d.A. Das rücksichtslose Verhalten des Angeklagten gegenüber den in Auschwitz eingelieferten sowjetischen Kriegsgefangenen schildert auch der zu Ziff. 1) erwähnte Zeuge Friedrich F a t h, der ebenfalls beobachtet hat, dass der Angeklagte für den Tod zahlreicher Gefangener verantwortlich war, die vor Kälte und Hunger zusammenbrachen, und dass der Angeklagte auf diese Unmenschlichkeit noch besonders stolz war.

Bl. 978c d.A. Der Zeuge Otto S c h w a r z, der im August 1940 vom Konzentrationslager Sachsenhausen in das Konzentrationslager Auschwitz überstellt worden war und dort bis zur Evakuierung des Lagers blieb, bekundet über das Verhalten des Angeklagten gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen folgendes:

Bl. 978c d.A. "Ich kann mich noch erinnern auf den SS-Hauptführer und Schutzhaftlagerführer im Stammlager Auschwitz I Hofmann. In dem kalten Winter 1941 waren viele Russen als Kriegsgefangene eingeliefert worden. Es waren Untereffiziere darunter, die sich weigerten zu arbeiten. Ich habe vom Fenster des Blocks 24 aus beobachtet, dass sich die Russen daraufhin nackt ausziehen mussten. Sie mussten so lange in der Kälte stehen bleiben, bis sie erfroren waren. Ich schätze, dass ungef. 100 Russen in der Kälte umgekommen sind. Ich weiß noch genau, dass Hofmann den Befehl erteilt hatte. Er ist sogar solange stehen geblieben, bis alle umgefallen waren."

Bl. 1058 d.A. 8. Im Jahre 1943 liess der Angeklagte etwa 40 bis 50 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die im Kinderlager des Stammlagers Auschwitz I (im Keller Block 18) untergebracht waren, zur Vergasung aussondern und vergasen.

Der Zeuge Gerhard G r a n d e, der im Sommer 1940 in das Konzentrationslager kam und dort als Schreiber tätig war, bekundet dazu in seiner ersten Vernehmung folgendes:

KL II

4

hege plan

der KfF. - hegers

Anschwits - Birkenau

An

den Generalstaatsanwälts  
v. d. Kammergerichts

- zu 1 Rs. 1.64 (V L H A) -  
v. v. d. Herrn Ersten Staatsan-

Mars. Höchster III  
III v. 26. 9. 40

Geschäftsstelle des  
**Landgerichts Berlin**  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91

1 Berlin

Dienstgebühr 70



MADE IN POLAND

Plan Kriegspflegemeisters Bandwirt

Abbildung 10x15 cm

Neg.-nr. 6208

23 x 30 cm	33
8 x 7 inch	

**BROM**

Papier do powiększeń  
o czarnej barwie obrazu  
Enlarging Black  
Tones Paper  
Papier  
pour l'agrandissement

OPIA

23 x 30 cm	33
8 x 7 inch	

**FOJON**

BYDGOSZCZES ZAKŁADY  
FOTOCHEMICZNE

88-64-6125-01

Grosz za 19,50

Gatunek I

KT  
3

C M I N C E  
C S . W E I G H T  
C I E N K I

I S M I S S E  
I G L A D K I  
I B R I L L A N T

I G L O S S Y  
I B L Y S C Z A C Y  
I E X T R A O L E - B L A N C

I O L U S - B I E R B E R E W I T C H  
I N I E B - B I A L Y

42° N O R M A L  
N O R M A L N Y

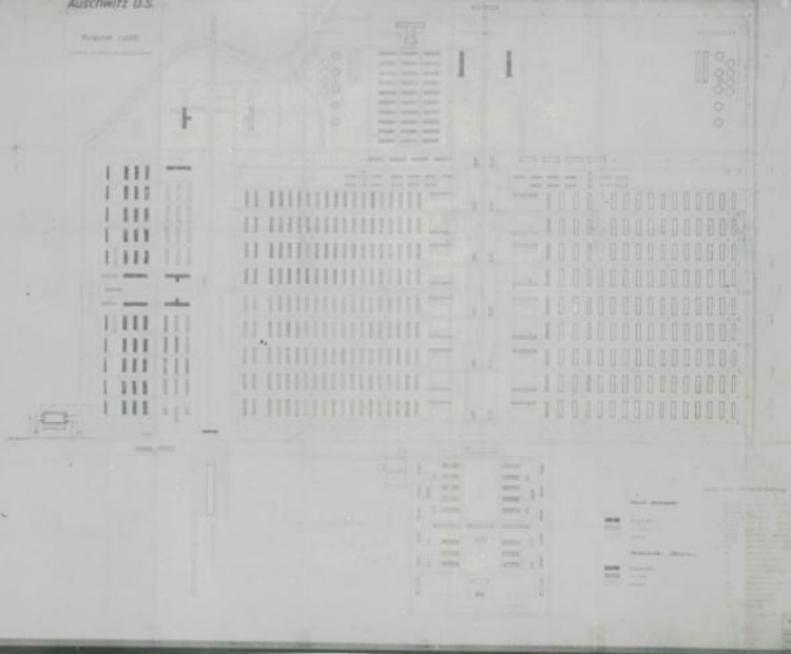
B B R O M

FOJON

S P E C J A L I N E B I A L Y  
F L U O R E S C E N T D Y E D  
B L A N C L U M I N E U X

B 42° — 111 C

Lageplan des Kriegsgefangenenlagers  
Auschwitz D.S.



6068